Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/1
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Diese Nachrichten über Niederwiesa in Schlesien u. den dortigen Pfarrer M. Döring haben für die Familie Hergang Interesse, denn Döring war der Bruder der Großvaters Großmutter mütterlicherseits meines Vaters, des sel. Archid. D. Hergang in Budißin. Von diesem Döring ist auch die alte lateinische Bibel her, die mein sel. Vater von seiner Jugend an brauchte und in welche er eingeschrieben hat. Auch ich habe diese Bibel stets zur Hand gehabt.

M. Hergang.

Oberbühlstrau, 5. März 1864.

NB. Der Vater der Großmutter meines sel. Vaters hieß Christoph Heinrich Döring, war Bürger, Hausbesitzer u. Aeltester der Leinwebergemeinde zu Zittau. Von M. Caspar Döring, Pf. zu Niederwiesa, sind eigenhändige Briefe unter den vom sel. D. Hergang in Budißin aufbewahrten die Familie betreffenden Schriften.

M. Karl Theodor Hergang.

Historische

Nachricht,

von den

Kirch- und Schul-Anstalten

zu Niederwiesa am Oweisse,

wie solche

Anno 1669

auf

Johann Georges des II.

Churfürstens zu Sachsen

gnädigste Erlaubniß

vor die bedrängten evangelischen Glaubensgenossen

in der schlesischen Nachbarschaft,

aufgerichtet worden.

Nebst

einer vorangehenden Erzählung,

von dem

1654 erfolgten Verlust

der freyen Religionsübung in Greifenberg.

Zur Erregung einer heiligen Freude,

bey dem

auf den 19 May 1769 festgesetzten

Kirchen-Jubiläo

dem Druck übergeben,

von

Johann Siegesmund Bachstein,

Rector der lateinischen Schule bey diesen Anstalten.

Gedruckt im Jahre 1769.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/3 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
DRESDEN

1925 I D 2

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/4
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Allen

Denen,

die an den Kirch- und Schulanstalten zu Niederwiesa

Antheil haben,

widmet

die historische Nachricht,

von derselben Ursprung und Anrichtung,

als

eine Ermunterung zum Lobe und Preise GOttes;

mit dem herzlichen Wunsche,

daß Ihnen der Höchste

die reine Predigt des Evangelii,

bis an das Ende der Tage

ungestöhrt erhalten,

und

Sie den reichsten Nutzen vor Ihre Seelen

daraus schöpfen lassen wolle,

Johann Siegesmund Bachstein.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/5 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/6
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Geliebter Leser!

Die in Niederwiesa aufgerichteten Kirch- und Schulanstalten sind Dir nach ihrer eigentlichen Entstehungsart, und nach den merkwürdigen Umständen, unter welchen sie entstanden sind, mehrentheils unbekannt. Die damaligen bedrängten Umstände waren Ursache, daß alles sehr geheim mußte gehalten werden. Insoferne Du ein Vergnügen an diesen Anstalten findest; insoferne glaube ich, Dir durch gegenwärtige historische Nachricht davon ein angenehmes Geschenke zu machen. Seitdem mich die Vorsicht mit diesen Anstalten näher verbunden hat, habe ich mir nicht nur öfters eine vollständigere Einsicht in ihren Ursprung gewünscht, sondern ich habe mich auch darum bemühet: allein meine Wißbegierde ist in dieser Sache nicht eher befriedigt worden, als bis ich durch das bevorstehende Kirchen-Jubiläum angetrieben wurde, mit der gütigsten Erlaubniß des Herrn M. Dörings, Hochverdienten Pastoris und Inspectoris hiesiger Kirche und Schule, das Archiv der Kirche zu durchblättern, in der Hoffnung, einige nähere Nachrichten darinn zu finden. Und es ist mir nach vieler Mühe gelungen, daß ich die wahren Umstände von der Erbauung dieser Kirche und Schule in den ohngefähren Zusammenhang habe bringen können, wie er Dir, Geliebter Leser! hiermit vor Augen gelegt wird. Mein Endzweck war dabey blos dieser: daß ich bey dem nächsten jährlichen Schul-Examine, welches gleich nach der Zeit, da das Kirchen-Jubiläum einfällt, gehalten wird, diese Kirchengeschichte zur nochmaligen Erinnerung der göttlichen Wohlthaten, von einigen Schülern kürzlich wollte erzählen lassen; und eben dazu hatte ich die ganze Geschichte in den gegenwärtigen Zusammenhang gebracht. Einige Gönner und gute Freunde, die ebenfalls nähere Einsicht in den Ursprung dieser Anstalten wünschten, und denen ich diesen Aufsatz zeigte, ermunterten

mich, unter der Vorstellung, daß es nunmehro keine Geheimnisse mehr bleiben dürften, und daß die Dankbarkeit gegen GOtt bey vielen dadurch könnte erreget werden, denselben dem Drucke zu überlassen. Nicht eitle Begierde, Schriftsteller zu seyn; sondern blos der reitzende Gedanke, etwas Weniges zur Ehre GOttes beyzutragen, bewog mich, diesen Vorstellungen nachzugeben. Wäre ich hierbey eitel gesinnt; so würde ich die Sache noch aufgeschoben haben, um Zeit zu gewinnen, den ganzen Aufsatz in bessere Ordnung zu bringen, ihn angenehmer einzukleiden, und pragmatischer zu machen. Allein, sollte er noch vor der Jubelfeyer das öffentliche Tageslicht erblicken, so war mir bey meinen täglichen Berufsarbeiten die Zeit dazu viel zu kurz. Ich habe also, um jenen Endzweck zu erreichen, diese Nachricht, so wenig Zierde sie auch haben mag, der Presse übergeben, und lieber die strengsten Urtheile über mich wollen ergehen lassen, als etwas zu verabsäumen, was vielleicht bey vielen den Trieb zum Lobe und Preise des Schöpfers erwecken könnte. Die vorangehende Nachricht, wie Greifenberg seine evangelische Kirche und Schule verlohren, wird die Grösse der göttlichen Wohlthaten, die Greifenberg durch diese Niederwiesaischen gottesdienstlichen Anstalten geniesset, in ein desto grösseres Licht setzen, wenn man sie gegen jenes Unglück hält. Mehrentheils habe ich dieselbe einem in der schlesischen Historie überhaupt, besonders aber in der Geschichte seiner Vaterstadt, wohl erfahrnen gutem Freunde in Greifenberg, zu verdanken; und ich versichere denselben hiermit öffentlich meiner besondern Hochachtung und Dankbarkeit. Fehlt der ganzen Nachricht Ordnung und Unterhaltung; so mag doch die Wahrheit der Sache selbst, die aus den sichersten Qvellen geschöpft ist, jene Fehler bedecken. Ich werde mich übrigens vor meine Bemühungen reichlich belohnet halten, wenn Du nur, Geliebter Leser! den seligen Endzweck, den ich durch diese Nachricht bey Dir zu erhalten suche, wirklich an Dir erreichen läßt. Niederwiesa bey Greifenberg, den 5 May, 1769.

Der Verfasser.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/8 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

Nachricht von dem Verlust der Kirche und Schule in Greifenberg, von Anno 1637 bis 1666.

§. 1.

So wie keine Wohlthat des gütigen GOttes eher völlig erkannt wird, als bis uns der Verlust derselben die Augen öffnet; so gehört vornehmlich die freye Religionsübung unter diejenigen göttlichen Wohlthaten, deren hohen Werth wir bey dem völligen Genuß nie genungsam erwägen. Es ist schon eine Art des Undanks, wenn man eine Wohlthat nicht nach ihrem wahren Werthe zu erkennen suchet. Wie groß muß also der Undank seyn, wenn dieselbe sogar geringe geachtet und verachtet wird! GOtt läßt uns das helle Licht des Evangelii scheinen, und durch dessen liebliche Strahlen unsre Seelen erqvicken und zum Genuß des wahren und ewigen Heils beleben. Eine Wohlthat, deren Werth von uns nie hoch genung geschätzet, wofür dem Höchsten nie demüthiger Dank genung kan gesaget werden. Ist es also Wunder, daß uns GOtt, wenn wir sein theures Wort geringe achten, es vor keine Wohlthat erkennen, noch ihm mit Herz und Mund dafür danken, dasselbe entzieht? Wollen wir seine Güte verkennen, die er durch sein Wort über uns ausbreitet, so muß er uns wenigstens durch dessen Verlust empfinden lassen, wie gnadenreich die Ströme seiner Liebe gewesen sind, die er aus seinem Worte auf uns fliessen lassen.

§. 2.

Die Güte des HErrn ist über uns so groß, daß er nunmehro schon 100 Jahre den Leuchter seines seligmachenden Wortes in unserm Niederwiesaischen Gotteshause aufgesteckt erhalten, und uns in seinem hellen Lichte wandeln lassen. Die Erfahrung lehret, daß ein grosser Theil derjenigen, vor welche diese noch fortdauernde Wohlthat bestimmt ist, viel zu blöde Augen des Verständnisses haben, als daß sie diese unaussprechliche Güte des HErrn ehrfurchtsvoll erkennen, ihn dafür loben und preisen, und die Kraft seines Wortes zu ihrem eignen Seelenheil nach göttlicher Absicht geschäftig und wirksam sollten seyn lassen. Ein Blick in jene traurige Zeiten, in welchen unsre Vorfahren den Werth von der öffentlichen Predigt des reinen Wortes GOttes erst durch den Verlust derselben recht einsehen lernten,

ist

ist vielleicht im Stande, die Decke von unsern Augen zu ziehen, und uns auf das Schreckliche jener drohenden Stimme des HErrn aufmerksam zu machen, wenn er Amos 8, 11. 12. spricht: Siehe, es kommt die Zeit, daß ich einen Hunger ins Land schicken werde, nicht einen Hunger nach Brodt, oder Durst nach Wasser; sondern nach dem Wort des HErrn, zu hören. Wir, ihre Nachkommen, werden vielleicht dadurch bewogen, die Predigt des Worts GOttes, und die freye Religionsübung desto höher zu achten, und durch Aufopferung eines dankbaren Herzens GOtt zu bewegen, daß er das Wasser des Lebens aus seinem evangelischen Guadenbrunne noch ferner auf uns fliessen lasse. Ich werde mich nicht in jene schreckliche Finsterniß vor der Reformation **Lutheri** hineinwagen: Nein, unser Geliebtes Greifenberg soll bey der frohen Jubelfeyer, wegen der nunmehro 100jährigen Besuchung der evangelischen Kirche in Niederwiesa, nur kürzlich an jene bangen Tage erinnert werden, in welchen das Greifenbergische Zion von Anno 1637, bis zur Erbauung gedachter Kirche 1669, erschüttert, ja fast zerstöret wurde.

§. 3.

Kaum fieng das Licht des Evangelii, nach dem von Kayser **Carl V.** und König **Ferdinand I.** Anno 1530 zu Augspurg gehaltenen Reichstage, auf welchem die protestirenden evangelischen Stände ihr christliches Glaubensbekenntniß schriftlich übergaben, an, seine Strahlen über ganz Deutschland auszubreiten, als die vornehmsten schlesischen Fürsten, Stände und Städte sich ebenfalls zu der sogenannten Augspurgischen Confeßion bekannten. Und um diese Zeit nahm auch unser geliebtes Greifenberg schon die evangelische Religion an, der es noch bis auf einige sehr wenige Einwohner zugethan ist. Die evangelischen Prediger waren in der Ordnung bis auf die Zeit, da die Kirchen in Schlesien verschlossen wurden, folgende. Den Anfang macht **Jacob Steinbrecher**, der also gleichsam die ersten Steine zu dem evangelischen Zion in Greifenberg gebrochen. Ihm folgte 1543 **M. Laurentius Heydenreich**, der von Löwenberg hieher, einige Jahre darauf aber nach Zittau beruffen wurde. Seine Stelle wurde 1545 mit **Jacob Furerus** besetzt. Nach dessen Abgange kam 1548 **Valentinus Polus** von Löwenberg nach Greifenberg, der die ersten 20 Jahre noch alleine war, nachher aber 1570 **George Gleißbergen**, bisherigen Hofprediger zu Liegnitz, alsdenn **M. Mauritius Winzer**, und endlich 1591 **Johann Hertranft** zu Diaconis erhielt. Das Jahr vorher schiene der Calvinismus in Greifenberg einzureissen, dem sich aber die Herrn Grafen widersetzten, und die Kirche wieder mit unverdächtigen Lehrern versorgten. Es predigten daher ferner von 1592 an, das Evangelium, **M. Jonas Rivander**, der von Jung-Pumzlau aus Böhmen zum Pastor beruffen wurde. Nach seinem Tode folgte 1595 **Wolfgang Silber**, der von Harttenstein in Meissen, allwo er schon Pastor war, hieher kam. Eben dieser **W. Silber** hat uns in seinen Greifenbergischen Merkwürdigkeiten die Reihe der hier erzählten Lehrer aufbehalten.

Er

Er setzte also nebst dem Diacono, Johann Hertranft, sein Lehramt fort. Nach Hertranfts Tode wurde M. Exner Diaconus. Endlich aber beschlossen die Reihe der Greifenbergischen Prediger Christian Adolph, als Pastor, und George Schramm, als Diaconus, die 1654, den 23 Febr. beurlaubet wurden. Ohngefähr 124 Jahr genoß also Greifenberg die Predigt der reinen evangelischen Wahrheit in seinen Ringmauern.

§. 4.

Jedoch, wie sich die Hinderung der freyen Religionsübung schon unter der Regierung Kayser Ferdinandi II. anfieng, und unter Ferdinando III. in Schlesien besonders zum völligen Ausbruch kam; so wurde auch Greifenberg schon 1637 durch den Verlust der öffentlichen Predigt des Evangelii in Schrecken gesetzt. Es war den 14ten Sept. gedachten Jahres, als der kayserl. Ober-Regent, Johann v. Putz v. Adlerthurn *) in Begleitung des kayserl. Ober-Hauptmanns, George Jacob Ryd von Portua, und des Kemnitzischen Rentschreibers, Carl Schwinghammers, mit 8 Personen zu Roß ankam, den Magistrat, die Geistlichen und ganze Bürgerschaft aufs Rathhaus berief, und ihnen eine Verordnung von dem Herrn Landeshauptmann, Grafen von Stahrenberg vorzeigte, des Inhalts: Daß auf kayserl. Majestät allergnädigsten Befehl die Prädicanten, (wie damals die evangelischen Prediger genannt wurden) und das Exercitium Religionis abgeschaft, und die Kirchenschlüssel übergeben werden sollten. Man stellte ihm zwar von Seiten des Magistrats auf nachdrückliche Art vor, daß Ihro kayserl. Majestät Christseligster Herr Vater sich gegen des Landes Abgesandten 1629, den 29 Mart. gnädigst erkläret, daß die Reformation in Städten die Landesstände nicht angienge, und auf dem Lande nichts vorgenommen werden sollte. Da nun Greifenberg unmittelbar zum Lande gehöre; so könnte es mit keiner Reformation beschweret, und die Geistlichen nicht abgeschaft werden. Allein es half keine Vorstellung. Die Schlüssel wurden mit befehlenden Worten gefordert, die Kirche zugeschlossen und versiegelt, und die Geistlichen ihres Amts entlassen. Es ist billig zu zweifeln, ob heutiges Tages das Schrecken, das Klagen, die Wehmuth bey einem dergleichen Unglück so groß seyn würde, als sich dazumal offenbarte. Man wand die Hände über dem Haupte zusammen; man raufte sich die Haare aus; man schrie Ach und Weh! Ja der klagende Eifer trieb einige so weit, daß sie öffentlich ausriefen: Der gerechte GOtt muß denen, die uns die Kirche verschliessen, dereinst den Him-

*) Dieser Johann Putz von Adlerthurn war damals Ober-Regent der königl. Cammer-Güther. Unter diesen Cammer-Güthern muß man sich aber die Gräfl. Schafgotschische Herrschaft vorstellen, welche nach der Enthauptung des Hans Ullrichs confiscirt und eingezogen, und durch diesen Ober-Regenten administriret wurden, bis endlich 1638, den 4ten Mart. die Ceßion dieser Güther an den Reichsgraf Weger, als Vormund der jungen Herrschaft, erfolgte.

mel verschliessen! So daß auch selbst der Ober-Regent nachher bekennen mußte, daß er in seinem Leben kein wehmüthigeres Volk gesehen hätte, als in Greifenberg. Entweder sind unsre Vorfahren einfältige Leute gewesen, daß sie diesen Verlust so sehr beklaget; oder sie haben wirklich Ursache dazu gehabt. Jenes zu glauben, würde wider die Liebe und Achtung, die wir unsern Vorfahren schuldig sind, streiten. Dieses aber einzusehen, ist zwar nicht schwer; doch geschicht es von wenigen, so lange sie das Wort GOttes im Ueberflusse haben. Man muß sich also in jene Zeiten und Umstände versetzen, und das Unglück gleichsam mit Augen ansehen, wenn man lebendig davon gerührt werden will.

§. 5.

Die letzten Lehrer in der Greifenbergischen Kirche waren, wie oben gedacht worden, **Christian Adolph**, Pastor Primarius, und M. **Erner**, Diaconus. Dieser letztere nahm 1647 den Ruf nach Friedeberg als Pastor an, und hatte **George Schramm** zum Nachfolger in Greifenberg. Unter vorher erwähnten Umständen verrichteten sie indessen ihr Amt, soviel als es ohne Gefahr geschehen konnte, in Privathäusern. Allein weil dies mit vieler Unbequemlichkeit verbunden war, so willigte der damalige Herr **Caspar von Nostitz**, auf Friedersdorf, der sich nebst seiner Gemeine des Gottesdienstes bisher in Greifenberg bedienet hatte, aus Dankbarkeit, daß der öffentliche Gottesdienst auf seinem herrschaftlichen Hofe konnte gehalten werden. Taufen, Trauen, Gebethhalten und dergl. geschahe aber in der Stadt. Ob nun wohl dies vor Greifenberg allerdings noch eine grosse Wohlthat war, daß es den Gottesdienst in der Nähe abwarten und geniessen konnte; so war es doch wegen der damaligen Kriegsunruhen und Streifereyen vor die Stadt sowohl, als vor diejenigen, die den Gottesdienst besuchten, sehr gefährlich. Denn jene blieb indessen, da sie von Bürgern entblößt war, theils den feindlichen Ueberfällen, theils dem gänzlichen Ruin bey besorgender Feuersgefahr, ausgesetzt: diese aber waren vor den Anfällen der Streifrotten und vor Ausplünderung nicht sicher. Daher mußte alle Sonntage eine Corporalschaft Bürger bewaffnet aufziehen, wovon die eine Hälfte die in die Kirche nach Friedersdorf gehenden, begleiten und decken, die andre Hälfte aber zur Vorsicht in der Stadt bleiben mußte, damit sie gleich zur Hand wäre, wenn etwann GOtt mit Feuer strafen sollte.

§. 6.

Nach der Zeit erfuhr man durch sichere Nachrichten, daß der kayserl. Landeshauptmann von **Stahrenberg** von der Sperrung der Kirche in Greifenberg und Untersagung des öffentlichen Gottesdienstes nicht das geringste wisse; folglich alles nur von dem Ober-Regenten von **Putz** v. **Adlerthurn**, ohne dazu habende Macht, sey unternommen worden. Daher wünschte und verlangte die Bürgerschaft von dem Magistrate, daß die Geistlichen wieder in die Stadt genommen und der Gottesdienst in derselben durch sie bestellet werden möchte. Allein man trug doch aller-

hand

hand Bedenklichkeiten darein zu willigen. Die Ursachen davon waren folgende: 1) Weil schon ein Abgeordneter an kayserl. Majestät war abgesendet worden, der um Eröfnung der Kirche und um Vergünstigung die Pastores zu unterhalten, allerunterthänigst bitten sollte; und durch den man allergnädigste kayserl. Resolution abwarten wollte. 2) Weil man auch die Herrn Fürsten und Stände um Interceßionales demüthigst gebeten hatte; so versprach man sich davon eine gute Wirkung. Endlich mußte 3) auch aller üble Schein vermieden werden, weil es leicht als ein Verbrechen hätte können angesehen, und dadurch die Verrichtungen des Abgeordneten rückgängig gemacht werden, wenn man sich der Kirche eigenmächtig wieder angemaßet hätte. Doch wurde endlich dem fernern Anhalten der Bürgerschaft Genüge geleistet, und der öffentliche Gottesdienst 1638, den 16 Decemb. wieder auf dem Rathhause angefangen. Indessen zeigte der Höchste, daß es nicht auf Menschen und deren Fürbitte, sondern blos und allein auf ihn ankomme, ob Greifenberg sich über die Wohlthat des öffentlichen Gottesdienstes ferner freuen sollte, oder nicht. Denn ehe man es sich vermuthete, so wurde die Kirche von einem Schwedischen Hauptmann, **Caspar Bernth**, im Nahmen des Generals, **Johann Bannier**, und seines Obristen, **Jitzwitzky**, 1639, den 1 Oct. wieder übergeben, die Geistlichen in ihr ordentliches Amt eingesetzet, und sie sowohl zur treuen Führung desselben, mit Predigen, Taufen, Trauen, Sacrament reichen, u. d., als auch die Zuhörer zur Liebe, Gehorsam und Hochachtung gegen das Wort GOttes und dessen Diener, ernstlich ermahnet. Bey welcher Gelegenheit denn die ganze Gemeine versprach, daß sie den Geistlichen ihren gehörigen Unterhalt besser, als bisher geschehen, reichen, sich ihrer, wenn sie Anstoß haben, oder gefänglich eingezogen werden sollten, annehmen, und sie schadloß halten wollte. Dies Versprechen geschahe sowohl mündlich als schriftlich. So wurde demnach den 15ten Sonntag nach dem Feste der Heil. Dreyeinigkeit der Gottesdienst wieder im Nahmen GOttes, und unter innbrünstigem Flehen und Seufzen, daß der Höchste denselben unverrückt erhalten wolle, in der Kirche angefangen.

§. 7.

Wie es aber gemeiniglich zu geschehen pflegt, daß der Mensch in der Noth den HErrn seinen GOtt sucht, und nach seinem Worte fraget, und überhaupt viel Gutes verspricht; aber wenn die Noth vorüber ist, wenig oder gar nicht an seine Zusagen gedenket: so traf dies ebenfalls bey vielen unter denjenigen, die sich des Gottesdienstes in Greifenberg bedienten, ein. Man findet hin und wieder Spuren von einer erkalteten Liebe, von Verachtung des Wortes GOttes, von Geringschätzung treuer Lehrer und Prediger, die man wohl öffentlich zu klagen nöthigte, daß bey den, vor sie besonders bedrängten Zeiten, nicht gehörig vor ihren Unterhalt gesorget würde; deren Klagen man aber vor unersättlichen Geitz und Habsucht erklärte, ꝛc. In diesen und andern ähnlichen Verhalten, entdeckt der

Christ schon Gründe genung, welche den gerechten GOtt bewegen konnten, durch Strafgerichte zu predigen, da man das Seufzen seiner Diener nichts achten wollte. Und man muß beynahe sagen, daß die Prediger weissagten, wenn sie öffentlich auszuruffen genöthiget wurden: Man sollte nur anfangen, seine Seelsorger vorsetzlich zu kränken; so würde man destomehr die Strafen GOttes beschleunigen! Nun will ich zwar nicht behaupten, daß der Undank gegen treue Lehrer und Prediger die Verschuldigungen allein gewesen sind, welche allerhand allgemeine Noth und Trübsal nach sich gezogen, und den Leuchter des Evangelii von seiner Stätte gerücket haben: Doch bleibt so viel gewiß, daß dadurch sehr viel dazu beygetragen wurde: weil dies ein deutlicher Beweiß von der Kaltsinnigkeit im Christenthum ist. Kann Verachtung und Undank gegen Lehrer und Prediger Statt finden, wo die wahre Liebe zu GOtt und seinem Worte im Herzen herrschet? Ich könnte hier, wenn ich weitläuftig seyn wollte, viel von den Kriegsunruhen und andern damit verbundenen allgemeinen Plagen, die auch Greifenberg und hiesige Gegenden damals druckten, anführen: ich schränke mich aber blos auf das grosse Unglück des Verlustes der freyen Religionsübung ein. Man genoß zwar, wiewohl unter steter Furcht des endlichen Verlusts, die freye Predigt des Evangelii bis Anno 1653 in dem öffentlichen Gotteshause: allein von da an vermehrte sich die Furcht immer mehr und mehr, daß auch Greifenberg sich dieser Wohlthat am längsten würde erfreuet haben. Denn schon im Monath Junio und Julio gedachten Jahres, wurden die schärfsten Befehle an alle Prediger der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer erlassen, daß sie sich in die königl. Oberamtsstädte gestellen sollten. Es war leicht zu erachten, daß dies ohne besorgende Gefahr nicht geschehen konnte. Daher wurden insonderheit die Prediger in Greifenberg selbst von der ganzen Bürgerschaft ermahnet, sich nicht in Gefahr zu begeben, unter der Versicherung, daß sie sollten schadloß gehalten werden, wenn ihnen etwann des Ungehorsams wegen einige Strafe auferlegt würde. Allein das Unglück, welches einmal in dem Rathe der Wächter beschlossen war, wurde dadurch nicht abgewendet. Den 30 Oct. wurde theils allen Herrschaften bey 400 Ducaten Strafe, und bey Verlust des Kirchenlehns, nachdrücklichst anbefohlen, sowohl die Prediger überhaupt abzuschaffen, als auch den Beylaß bey jeder Pfarrwidmuth in Acht zu nehmen; und den Geistlichen, bey Strafe der Wiedererstattung, keine Decimas fernerhin zu geben. Theils wurde auch den Geistlichen selbst der gemessenste Befehl ertheilet, ihr Amt sogleich, nach Verlesung dieses Befehls, niederzulegen, und diese Fürstenthümer binnen 14 Tagen zu räumen. Jedoch, weil die Gemeinen ihre Prediger nicht gerne selbst entlassen wollten, so verzögerte man die Befolgung dieser und andrer wiederholter Befehle, so lange als nur möglich war; bis endlich den 8 Dec. aufs neue gedrohet wurde, daß solches durch gewisse dazu bestimmte Commissarien, denen die Obrigkeiten jedes Orts an der Hand stehen sollten, geschehen würde. Da nun überdieses die Prediger selbst aufs

neue

neue den 23 Dec. befehliget wurden, diese Fürstenthümer sogleich, bey Verlust alles des Ihrigen, und unter der Drohung: daß man sich selbst ihrer Personen bemächtigen würde, zu verlassen: so konnte freylich niemand mehr vor die Geistlichen stehen; zumal da es ihr Leib und Leben betraf. Das einzige, was man noch wagte, war dies, daß der öffentliche Gottesdienst noch die Weyhnachtsfeyertage bis auf das grosse Neujahr in der Kirche gehalten wurde. Dies sollte zwar auch noch den folgenden Sonntag geschehen; allein weil niemand die Verantwortung deswegen auf sich nehmen wollte; so wurde noch an eben diesem Sonntage früh das Gegentheil beschlossen. Hierdurch geschahe es, daß, weil die Anzahl der Beichtkinder sehr groß war, welche auf dem Pfarrhofe communiciret wurden, ein solcher Tumult und Gedrängniß sich eräugnete, daß 4 Personen beynahe zu Tode getreten wurden.

§. 8.

Dies war das betrübte Ende der öffentlichen Predigt des Wortes GOttes in Greifenberg. Taufen, Trauen, Einsegnen wurde zur Noth den Geistlichen noch in der Kirche erlaubt; wenigstens bedienten sie sich dieser Gelegenheit noch so lange, als ihre eigene Personen noch sicher seyn konnten. Daß es besonders den Lehrern überaus schwer gefallen, die Kirche auf einmal zu verlassen, und durch die Predigt des Evangelii ihr Amt nicht mehr verwalten zu dürfen, das ist gar leichte zu erachten. Daher fieng auch Pastor **Adolph**, der noch allein übrig war, da Diaconus *Schramm mitten unter* diesen Trübsalen zum Diaconat nach Fraustadt beruffen wurde, aufs neue an, wenigstens vor dem Altare Betstunden, und erbauliche Reden und Ermahnungen zu halten. Allein abermalige geschärfte Befehle, daß man die sogenannten Prädicanten auch nicht mehr beherbergen sollte, und die sichere Nachricht, daß die Kirchen in der Nachbarschaft schon durch gewisse Commissarien gesperret, und catholische Geistliche eingesetzet würden, folglich man in Greifenberg in wenig Tagen das nämliche Schicksal zu gewarten hätte, nöthigten Pastor **Adolphen**, den schweren Exulanten-Stab zu ergreiffen, und sich über die Grenze nach Friedersdorf zu begeben. O könnten die ängstlichen Seufzer und die wehmüthigen Klagen, welche die gezwungene Verlassung einer so zahlreichen Heerde, und der schwere Gang, diesem treuen und standhaften Knechte des HErrn, müssen ausgepresset haben, in unsern Ohren erschallen! welche Thränen des Mitleids, welche Thränen der Reue und Busse müßten sie auch in unsern Herzen wirken!

§. 9.

Doch hier ist der endliche Erfolg dessen, was man bisher mit Furcht und Zittern erwartet hatte. Anno 1654, den 20 Febr. langte ein gewisser General-Wachtmeister, Louis de Monteverques, nebst Hr. **Gotthard Franz**, Graf von Schafgotsch, zu Warmbrunn an, und machte der kayserl. und bischöfl. Commissarien Ankunft in der Herrschaft Kynast bekannt. Er berichtete solches auch den 21 Febr.

nach Greifenberg, mit dem Befehle: sich zu erklären, ob auch einiger Widerwille zu besorgen stünde? und auf den Tag ihrer Ankunft weder Bier noch Brandtewein zu schenken, auch die Weiber und Kinder in den Häusern zu halten. Es wurde ihm aber, als von gehorsamen Unterthanen, zur Antwort ertheilet: Da es GOtt und der höchsten Obrigkeit also gefällig sey, so müsse man sein Schicksal in stiller Geduld erwarten. Dies betrübte Schicksal wurde aber, leider! mehr als zu geschwinde entschieden. Denn den 25sten ejusd. trafen gedachter General-Wachtmeister de Monteverques; **Gotthard Franz**, Graf von **Schafgotsch**; die kayserl. bischöfl. Commissarien, nämlich **George Steuner**, Pfarr zu Striegau, und **Christoph Curschwandt**; desgleichen ein Canonicus zu Breßlau, **Kostock**, und Pater **Joachim Riese**, mit 45 Pferden in Greifenberg ein, und forderten früh um 7 Uhr den Magistrat vor sich. Hier las ihnen der Commissarius Steuner, in Gegenwart des General-Wachtmeisters, und Grafens, **Gotthard Franz**, das Commissoriale vor, welches diesen Haupt-Inhalt hatte: „Es wäre Ihro „Kayserl. Majest. Wille und Befehl, daß die Lutherischen Prädicanten in diesen „Fürstenthümern abgeschaft werden, und zu diesem Ende der Hr. Landes-Haupt„mann, **Christoph Leopold**, Graf von **Schafgotsch**, ihnen, als Commissarien, „wirklich an der Hand stehen, und die Widerwärtigen des Gehorsams erinnern „sollte." Gedachter Commissarius **Steuner** gab hierauf dem General-Wachtmeister, wie auch dem Magistrate das Commissoriale zu übersehen, und stellte ihnen, vermöge ihrer habenden Instruction, noch folgendes vor: „Nachdem Ihro „Röm. Kayserl. Majest. das ganze römische Reich wieder zur Ruhe gesetzt hätten, „so wäre von Höchstdenselben den Erb-Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer „aus kayserl. Huld und Gnade das Exercitium Religionis Augustanae Confes„sionis, laut den klaren Buchstaben des westphälischen Friedensschlusses, zu üben, „zwo Kirchen, als eine zu Schweidnitz, und die andre zu Jauer, allergnädigst ver„williget worden. Dabey sollte den Unterthanen, *insoferne* sie sich ruhig und „friedlich verhalten würden, die Gewissensfreyheit zugelassen und vergönnet seyn. „Doch wollten höchstgedachte kayserl. Majestät die Lutherischen Prediger abge„schaft, und alles in den Schooß der alten Kirche gebracht haben." Hr. **Gotthard Franz** wurde hierauf von demselben ermahnet, sich im Nahmen seines Hrn. Bruders, **Christoph Leopold**, Grafens von **Schafgotsch**, als dem das Ius Patronatus in Greifenberg zustünde, die Kirchenschlüssel überantworten, und zugleich ein Inventarium, was des Pfarrers Besoldung sey, und worinn dieselbe bestehe, aushändigen zu lassen. Herr **Gotthard Franz** nahm also gemeldete Schlüssel von dem damaligen Stadtschreiber, **Christian Fabri** der sie im Namen gemeiner Stadt aushändigte, in Empfang, und überreichte sie an Statt des Bischofs zu Neisse, dem Canonico **Kostock**, von welchen letztern endlich Pater **Joachim Riese**, pro interim zum Pfarr des Orts installiret, und ihm die Schlüssel übergeben wurden. Alle diese gemeldete Herren erhoben sich zum Beschlusse dieser traurigen Handlung, in die

Kir-

Kirche, weyheten sie auf eine in der römisch-catholischen Kirche übliche Weise ein, sungen und lasen Messe, und nach deren Endigung wurde die Kirche verschlossen, und die Schlüssel mit nach Greifenstein genommen. Nunmehro war also das Gotteshaus auf immer verlohren! Nunmehro hörte man nicht mehr öffentlich die süsse Stimme des Evangelii in Greifenberg erschallen! Und wie selten ein Unglück allein ist, sondern immer eines dem andern die Hand bietet: so war die sonst evangelische Kirche in Greifenberg kaum einem römisch-catholischen Geistlichen übergeben, als diejenigen, so in diese Kirche eingepfarrt waren, schon angehalten wurden, ihre Kinder von dem catholischen Priester taufen zu lassen. Verlobte wurden von ihm getrauet, und Sechswöchnerinnen eingesegnet. Ja man mußte sich, um Verdrießlichkeiten zu vermeiden, in die der römisch-catholischen Kirche üblichen Ceremonien bey dergleichen Handlungen finden. Erhielte man gleich nach der Zeit die Freyheit, solche Handlungen von evangelischen Lehrern in der Nachbarschaft verrichten zu lassen; so mußten doch den catholischen Geistlichen die gewöhnlichen Accidentien davon richtig abgeführet werden. Andre Orte, und besonders die Dorfschaften, genossen doch noch das Glücke, daß sie durch ihre evangelische Kirchenschreiber Sonntags mit Singen, Bethen, und Lesung der heiligen Schrift konnten erbauet werden: allein Greifenberg wurden diese und dergleichen Vortheile auf einmal abgeschnitten. Weil man sich aber auf das Exempel vieler andrer Orte berufen konnte, so wurde doch endlich 1656 durch vieles Bitten so viel von den catholischen Geistlichen erhalten, daß sie der Alten, Schwachen und Gebrechlichen wegen, das Singen, Lesen und Bethen in der Kirche erlaubten, womit am Sonntage Esto mihi der Anfang gemacht wurde.

§. 10.

Je grösser die Wohlthat vor die Einwohner eines Ortes ist, wenn dieselben mit der reinen lautern Milch des Evangelii, durch die freye Predigt des kräftigen Wortes GOttes und die heiligen Sacramente genähret, gestärket und im Guten befestiget werden kan: je empfindlicher mußte Greifenberg der Verlust dieser Wohlthat seyn, nachdem dessen Einwohner erst nach der Beraubung dieses Gutes recht deutlich einsehen lernten, wie glücklich sie gewesen waren. Ist es aber noch ein gutes Kennzeichen von einem Volke, wenn es auch noch mitten unter den Schlägen des erzürnten Himmels die züchtigende Hand des HErrn erkennet, und seine Gnade in Demuth suchet: so gereicht es auch den damaligen Einwohnern Greifenbergs und ihrer Nachbarschaft zum Ruhme, daß sie öffentlich mit einem bußfertigen Herzen bekannten, daß sie sich durch ihren Undank gegen GOtt, gegen sein Wort und dessen Diener dergleichen Strafen zugezogen hätten. Es gereicht ihnen zum Ruhme, daß sie fast zu jeder Bemerkung der widrigen Schicksale, so sie betrafen, demüthige Gebethe anhängen, worinn sie GOtt anflehen, daß er sie in dieser Noth nicht gänzlich wolle verderben, noch das Licht seines Wortes völlig verdunkeln lassen. Was öffentlich geschahe, wird gewiß im Verborgenen um so viel inbrünstiger geschehen seyn.

Und

Und siehe! der HErr erhörte das Seufzen der Gläubigen, und lenkte das Herz des damaligen Besitzers von Friedersdorf, Hrn. Cornet, **Hans Ernst von Warnsdorf**, der dieses Guth Friedersdorf Anno 1651 von dem letzten Besitzer derer von **Nostitz**, Hrn. **Abraham Christoph**, gekauft hatte, daß er den ins Elend verwiesenen treuen Knecht GOttes, den alten Pastor **Adolph**, nicht nur willig auf- und annahm, sondern ihm auch auf seinem herrschaftlichen Hofe den Gottesdienst ordentlich zu bestellen verstattete. Hier konnte also die Greifenbergische Kirchfahrt, wiewohl mit vieler Beschwerlichkeit, noch die Worte des Lebens aus dem Munde ihres alten treuen Lehrers hören, und sich der heiligen Sacramente bedienen, besonders da kurz darauf eine Kirche hier erbauet, und der aus Greifenberg vertriebene Pastor **Adolph** zum Lehrer in derselben erwählet wurde. Friedersdorf hatte zwar schon von langen Zeiten her das Kirchenlehn. König **Ladislaus** in Böhmen hatte es Anno 1453 den ehemaligen Besitzern ertheilt, und es war vom Kayser *Maximiliano II.* 1575 und vom Oberamt in Budißin 1596, unter der Unterschrift **Benno von Helwigsdorf**, bestätiget worden. Nur konnte es damals der wenigen Einwohner wegen noch keinen eigenen Prediger erhalten; daher bediente es sich bis 1654 des Gottesdienstes in Greifenberg. Dieser Umstand, nebst dem Verluste der Kirche in Greifenberg, die Friedersdorf zugleich mit entbehren mußte, gab demnach dem Hrn. Cornet von **Warnsdorf** Veranlassung, daß er sein altes Kirchenlehn wieder hervorsuchte, und Churfürst, **Johann George I.** in Sachsen aufs neue bestätigen ließ, und eine eigene Kirche in Friedersdorf erbaute. Zwey Jahre lang, nämlich vom Ende des Februarii 1654, bis den 13 Febr. 1656, war der Gottesdienst auf dem herrschaftlichen Hofe bestellet worden. Binnen der Zeit aber wurde alle Anstalt zur Erbauung eines besondern Gotteshauses gemacht, und man kam zu Anfange des 1656sten Jahres damit zu Stande. Da also diese neuerbaute Kirche den 20sten Febr. feyerlichst eingeweyhet wurde; (dieser Tag fiel damals auf den Sonntag Sexagesimä) so liessen die Greifenberger nach der letzten Predigt auf dem Hofe, dem Hrn. Cornet von **Warnsdorf** vor die bisherige Erlaubniß, den Gottesdienst auf seinem Schlosse zu halten, öffentlichen Dank abstatten, und blieben alsdenn daselbst bis zur Erbauung der neuen Kirche in Wiese, ordentliche Kirchgäste, wie es die Friedersdorfer bisher in Greifenberg gewesen waren.

§. II.

Daß Greifenberg es damals noch vor eine besonders grosse Wohlthat schätzte, daß es die Predigt des Worts GOttes doch wenigstens in der Nähe, obwohl nicht in seinen Mauern haben, und mit dem Troste des Evangelii erqvickt werden konnte, davon kan der so willige und reichliche Beytrag, den dessen Einwohner zur Erbauung der Kirche in Friedersdorf aus Dankbarkeit thaten, einen redenden Beweiß ablegen. Sie überreichten dazu freywillige Geschenke, die nicht geringe waren; die Offertoria, welche zu diesem Endzwecke angestellet wurden, machte ihr Beytrag ansehnlich; die Unterhaltung der Handarbeiter, die sie einige Wochen lang belohnten, halfen das

Werk

Werk ebenfalls befördern; die Wohlthaten, so dieser neuen Kirche durch die Sammlungen einiger Greifenbergischer Kinder auch in der Fremde auf Vorbitte ihrer Vaterstadt zuflossen, waren wichtig, und beliefen sich auf etliche 100 Thaler. Ohne zu gedenken, wie sie bey vielfältiger Gelegenheit das Werk öffentlich und im Verborgenen unterstützten. Der Hr. Cornet von **Warnsdorf** rühmt daher diese Wohlthaten öffentlich, und führt sie bey einer gewissen Gelegenheit als einen Beweiß an, daß Greifenberg an dieser Kirche eben so viel und noch mehr Recht habe, als andere benachbarte Gäste, die sich zu derselben hielten; und es wird den Greifenbergern bey dieser Kirche iederzeit zum Segen angeschrieben bleiben, was sie an derselben vor Liebe bewiesen haben.

§. 12.

Zum Beschlusse dieser traurigen Erzählung muß ich noch einige Worte von dem Schicksale der Schule in Greifenberg, insoweit es die Drangsale der damaligen Zeit noch besser einsehen läßt, beyfügen. Die ehemalige Schulverfassung in Greifenberg scheint beynahe derjenigen gleich zu seyn, wie sie vorietzo noch in der Niederwiesaischen lateinischen Schule ist; und aller Wahrscheinlichkeit nach ist diese letztere nach jener eingerichtet worden. Wie man sich denn überhaupt in der Einrichtung der ganzen Kirchenverfassung zu Niederwiese sehr nach der ehemaligen Verfassung in Greifenberg gerichtet hat. Ordentlicher Weise besorgten die Schule drey Lehrer, als Rector oder Con-Rector, Cantor und Auditor, oder deutscher Schulhalter. Um die Zeit, da die Kirche das erstemal verschlossen wurde, Anno 1637 war die Schule in ziemlichen Verfall gekommen, so, daß man auch wegen der geringen Anzahl der Schüler, deren nur 4 in Ima Classe sassen, eine Collegenstelle eingehen ließ. Ein Beweiß, daß der Unterricht der Jugend damals eben, wie in ietzigen Zeiten, von vielen nicht vor so nothwendig gehalten worden. Auf öftere und nachdrückliche Vorstellungen der Geistlichen aber, die von dem grossen Nutzen, der sich aus wohlbestellten Schulen über die Kirche sowohl, als über das gemeine Wesen verbreitet, gar wohl überzeugt waren, dachte man endlich wieder auf einen neuen Schulcollegen, und es kam besonders unter dem Rector **Daniel Wanke** die Schule wieder in guten Flor. Folglich kommt zur Erhaltung guter Schulen gar viel auf die gehörige Vorsorge vor dieselben bey denjenigen an, die die Säugammen derselben seyn sollen. Die letzten Lehrer in dieser Greifenbergischen Schule waren folgende: **Melchior Hein**, Rector, **Heinrich Schieff**, Cantor, und **Mauritius Edelmann**, Auditor; der aber 1659, den 4 Nov. nach Margliße als Stadtschreiber zog, und in Greifenberg **Caspar Tornau**, ein Stadtkind zum Nachfolger hatte. Dieser **Tornau** studirte damals in Leipzig, und nachdem er die überschickte Vocation angenommen hatte, so wurde er 1660, den 3 Febr. installiret, und dies ist eben die wichtige Person, welche das Niederwiesaische Kirch- und Schulwesen vornehmlich mit besorget, und der erste Pastor in dieser neuen Kirche wurde.

§. 13.

Kaum war die Kirche in Greifenberg Anno 1654, den 25 Febr. gesperret, und Pater **Riese** zum Pfarr in derselben gesetzt worden, womit zugleich die Besoldung des vorigen evangelischen Oberpfarrs verbunden war; so verlangte er den 8 Jun. auch die Besoldung des vorigen Diaconi, die man ihm auch unverzüglich reichen mußte. Kaum hatte er dieses erhalten, so mußte ihm 1655, den 21 Febr. zugleich die Diaconatwohnung eingeräumet werden. Ueberdieses fieng er auch schon an allerhand Eingriffe in die Schule zu thun. Schon den 14 Dec. 1654 schrieb er vor, einen catholischen Organisten, den man bisher, so lange ein evangelischer nöthig gewesen war, aus dem Kirchenärario erhalten hatte, von gemeiner Stadt zu besolden, und nicht lange darauf, den 26 Apr. 1655, befahl er, den evangelischen Cantor abzuschaffen, und einen catholischen dafür anzunehmen. Man suchte dergleichen Zumuthungen wohl von Seiten des Magistrats so lange, als möglich, durch Bitten und Vorstellungen aufzuschieben; man besoldete, um den evangelischen Cantor zu erhalten, auch noch überdieses den catholischen; und um **Mauritius Edelmann**, den Auditor, nicht zu verlieren, mußte ihm, auf Befehl des Pater **Rieses**, das Abdanken bey Begräbnissen, untersagt werden: es waren aber doch alles nur kleine Fristen, und man mußte endlich in alles willigen. Die Abschaffung der evangelischen Schule und deren Lehrer hatte, der ersten Absicht nach, schon Ao. 1654 mit der Sperrung der Kirche geschehen sollen. Es blieb aber damals bey der Kirche. Was nun damals nicht zu Stande gebracht worden war, das suchte Pater **Riese** nach und nach vollends zu endigen. Unter Pater **Martin Auskenius**, der nach Abgang Pater **Rieses** 1655 folgte, und ein ziemlich billiger Mann war, wurde zwar noch vieles durch Bitten erhalten: allein unter Pater **Bartholomäus Greger**, der 1666 an des vorhergehenden Stelle kam, hörte die ganze Schulverfassung auf, und die Lehrer derselben mußten im Monath August schlechterdings entlassen werden. Der erste catholische Cantor war **Johann Hochgeladen**, und der Organist, **Sigismund Kemler**. Von den entlassenen evangelischen Schulcollegen blieb der Rector, **Melchior Hein**, in seiner Vaterstadt Greifenberg, kaufte das damals sogenannte Heinische, ietzo aber Wagnerische Eckhaus, trieb die Handlung, und starb den 18 Jul. 1691. **Heinrich Schieff**, der Cantor, zog nach Lauban zu seinem Sohne, der daselbst Kunstpfeiffer war. **Caspar Tornau**, aber, als Auditor, begab sich sogleich über die Grenze nach Wiese, und setzte daselbst die evangelische Schule fort. Alle diese Schullehrer wurden im gedachten 1666 Jahre, im Monathe Aug. auf das Rathhaus beruffen, und ihnen der Befehl, wegen ihrer Entlassung, vorgelesen, mit dem ausdrücklichen Verbote, nicht mehr in die Schule zu kommen. Zugleich wurde auch den Schülern angedeutet, daß sie die Schule nicht mehr besuchen dürften. Ja es wurde nachher 1671 auch nicht einmal die Schule mit einigen kleinen Kindern, welche eine Weibesperson,

mit

mit Nahmen **Körberin**, angerichtet hatte, verstattet. Dies war das völlige Ende der evangelischen Kirch- und Schulverfassung in Greiffenberg. Wir vergiessen Thränen, wenn wir uns dies betrübte Schicksal nur vorstellen; was müssen unsre Vorfahren erst empfunden haben, die es wirklich betraf?

Historische Nachricht
von der
in Niederwiese am Qveisse aufgerichteten Kirch- und Schul-Verfassung.

§. 1.

Fast jedes Blatt der heiligen Schrift überzeuget uns, daß GOtt die Unterlassung seines ihm schuldigen Dienstes jederzeit nachdürcklich gestraft habe, und noch strafen müsse. Denn der Mensch ist zum Dienste GOttes verbunden. Er kan die Verbindlichkeit dazu nicht verkennen, wenn er auch nur dem blossen Lichte der Vernunft folget. Die tiefste Ehrerbietung des Herzens gegen den Schöpfer Himmels und der Erden soll demnach alle seine äussere Handlungen auf solche Weise bestimmen, daß man von diesen auf jene zurücke schliessen kan. Handelt der Mensch dieser seiner Verbindlichkeit zuwider, und dient dem HErrn seinem GOtt nicht; so opfert er sicher Abgöttern, sie mögen bestehen worinn sie wollen. Nun kan GOtt seine Ehre keinem andern geben, noch seinen Ruhm den Götzen, Jes. 42, 8. folglich muß er diejenigen, die ihm seine Ehre rauben, und sie andern beylegen, nachdrücklich bestrafen. Es handelt aber GOtt in Bestrafung derjenigen, die seinen Dienst unterlassen, im neuen Testamente gleichsam in einer umgekehrten Ordnung, als er es in dem alten Testamente that. In der Mosaischen Haushaltung war der vornehmste Theil des Gottesdienstes an die Stiftshüte und an den Tempel zu Jerusalem gebunden. Ganz Israel mußte jährlich einigemal an den hohen Festen daselbst zusammen kommen, und also von der Ferne zum Hause des HErrn eilen. Jeder Altar, den die Israeliten an andern Orten aufrichteten, wurde, wenn man gleich nicht allemal fremden Göttern, sondern dem wahren GOtt Himmels und der Erde auf demselben opfern wollte, von GOtt selbst vor verwerflich und ihm mißfällig erklärt. In der Neutestamentalischen Haushaltung können und sollen wir GOtt an allen Orten das Opfer unsrer Hände und die Farren unsrer Lippen bringen. GOtt kommt mit seinem Tempel zu uns, und bauet uns denselben, so zu reden, vor allen unsern Thüren auf, damit wir ihn im Geist und in der Wahrheit darinn anbethen können. Wenn Israel in dem vorgeschriebenen Dienste GOttes nachläßig war, und denselben gar verließ, oder in einen Götzendienst verwandelte; so benahm ihm GOtt

entweder die Gelegenheit, das Haus des HErrn zu Jerusalem zu besuchen, oder er jagte sie gar von demselben hinweg und zum Lande hinaus, und verstieß sie unter die Heyden. Wird aber von Christen das Haus des HErrn verachtet, und dadurch die in dem Herzen verloschene Hochachtung und Verehrung GOttes an den Tag geleget; so treibt sie GOtt zwar nicht mehr zum Lande hinaus: er geher aber selbst mit seinem Worte von ihnen, und läßt ihnen die heiligen Wohnungen seiner Lieblichkeiten verschliessen. So wie das Israelitische Volk alsdenn erst, wenn es GOtt wegen seines verabsäumten Dienstes unter die Heyden verstossen, und von seinem heiligen Tempel entfernet hatte, wünschte, flehete, und bat, daß es der gütige GOtt wieder in das gelobte Land führen, und die schönen Gottesdienste in seinem Tempel wolle sehen lassen: so wünschen, flehen, und bitten Christen alsdenn, wenn GOtt, ihres Undanks wegen, mit dem Leuchter seines Wortes von ihnen gewichen, und ihre Gotteshäuser andern übergeben hat, recht sehnlich und innbrünstig, daß er mit dem Lichte des Evangelii wieder zu ihnen kommen, und ihnen die Stätte, da seine Ehre wohnet, aufs neue eröffnen wolle. Kurz, daß GOtt Menschen, die seinen heiligen Dienst auch äusserlich in der Kirche unterlassen, im neuen Testamente nicht allemal von der Gelegenheit, ihm dienen zu können, entfernt; sondern vielmehr diese Gelegenheit selbst den undankbaren Menschen entzieht, davon scheint jedermann überzeugt zu seyn. Denn wir sind gemeiniglich damit nicht zufrieden, ob uns GOtt gleich in einiger Entfernung, die öffters kaum eine, oder eine halbe Meile beträgt, Gelegenheit verschaft, daß wir dahin gehen und ihn mit andern gemeinschaftlich anbethen können: sondern wir wünschen die herrlichen Wohnungen des HErrn noch näher, und wollen, daß GOtt mit der Predigt seines Wortes bis in unsre Städte oder an den Ort unsers Aufenthalts kommen soll. Der vorausgesetzte Theil der Greifenbergischen Kirchengeschichte könnte mir Gelegenheit geben, zur Bestätigung dieser Wahrheiten allerhand nützliche Betrachtungen anzustellen: ich werde mich aber blos auf das letztere einschränken, und aus dem Archive der, vor Greifenberg und andere benachbarte evangelische Religionsverwandten, neuerbauten Kirche zu Niederwiese, eine getreue Nachricht ertheilen, wie Greifenberg den Gottesdienst in die Nähe wünschte, und nach und nach erlangt hat. Ich zweifle nicht, daß die besondern Umstände, so bey diesem wichtigen Werke vorgefallen sind; die Spuren der dabey beschäftigten guten Hand GOttes; die grossen Schwierigkeiten, so da mußten aus dem Wege geräumet werden, u. d. ein Herze, in dem die Religion noch Wurzeln geschlagen hat, nicht zum Lobe und Preise des HErrn, und zu dem festen Entschlusse, GOtt an dieser Stätte redlich zu dienen, kräftig ermuntern und antreiben sollte.

§. 2.

Greifenberg erhielt von Anno 1654, da es das betrübte Schicksal erfahren mußte, daß ihm die Kirche geschlossen, und deren letzter beliebter Prediger, Chri-

stian

stian Adolph sein Bißthum andern zu überlassen genöthiget wurde, doch noch so viel Freyheit, daß es in dem eine Viertelmeilweges entfernten, und in dem Marggrafthum Oberlausitz gelegenen Dorfe, Friedersdorf, den Gottesdienst abwarten durfte. Denn die Liebe und Freundschaft, die Greifenberg bisher an den Friedersdorfern in Ansehung des Gottesdienstes erwiesen hatte, suchte Friedersdorf dadurch dankbarlich zu vergelten, daß der letzte Greifenbergische Prediger nicht nur 2 Jahre lang den Gottesdienst auf den herrschaftlichen Hofe ordentlich fortsetzen konnte; sondern er erhielt auch nachher, da eine eigene Kirche erbauet wurde, den Ruf zum ersten Prediger in derselben, und die Greifenberger wurden mit willigen Herzen zu Kirchgästen angenommen. Dies dauerte bis auf das Jahr 1669, in welchem die Greifenbergische Gemeine durch die Erbauung der Kirche in Niederwiese von Friedersdorf getrennet wurde.

§. 3.

Vor eine Stadt ist es allerdings sehr unbeqvem, und mit Gefahr verbunden, wenn ihre Einwohner den Gottesdienst in einer gar zu weiten Entfernung von den Ringmauern abwarten müssen. Die Anzahl der Kirchgäste, welche sich aus der schlesischen Nachbarschaft, die mit Greifenberg einerley Schicksal erfahren hatte, ie mehr und mehr nach Friedersdorf hielten, wurde täglich grösser, und verursachte, daß es öfters sehr bedrungen bey dem Gottesdienste zugieng. Auch schon um dieser Ursachen willen kan man es den Greifenbergischen Einwohnern nicht verargen, wenn sie auf den frommen Wunsch geleitet wurden, daß der HErr mit seiner Wohnung näher zu ihnen kommen möchte, worinn sie ihn anbeten könnten. Die Hauptveranlassung aber zu diesem gottseligen Wunsche gab die Anno 1666 erfolgte Sperrung der Schule und die Vertreibung derselben Lehrer. Daher dachte man in Greifenberg nicht nur auf einen nähern Gottesdienst, sondern auch vornehmlich auf eine in der Nähe gelegene Stätte, worinn die Jugend im Christenthum und in der wahren Religion gegründet werden könnte. Denn man sahe gar wohl ein, daß, wenn die Jugend in der Unwissenheit aufwüchse, und nach und nach an die Stelle der Alten käme, auch die Liebe zum Gottesdienst bey ihnen verlöschen, und der Abfall von der wahren Religion dadurch bey vielen beschleuniget werden würde. Gewiß, Gesinnungen, die von Christen nicht edler konnten ernähret werden! Gesinnungen, die der HErr mit seinem besondern Segen krönen mußte. Hierzu kam noch eine besondere Veranlassung, die das Verlangen nach einer eignen Kirche rege machte. Greifenberg verfiel nehmlich mit den damaligen Besitzer von Friedersdorf, Hrn. **Hanns Sigmund von Festenberg auf Packisch** genannt, Hrn. auf Wiesenthal und Pertinentien, in einige Irrungen und Verdrießlichkeiten. Dieser Herr war vor die Kirche in Friedersdorf gar zu sehr besorgt, und ermahnte die Greifenberger einmal über das andere, dahin bedacht zu seyn, daß die Kirche von ihnen auf allerhand Art und Weise beschenket würde,

damit sie nach und nach zu einigen Capitalien käme; allein seine Ermahnungen waren fruchtloß: Denn eines Theils hatten die Greifenberger bey Erbauung dieser Kirche schon vieles gethan, und zur Gnüge bewiesen, daß sie die Predigt des Wortes GOttes besonders in der Nähe zu schätzen wüßten, ja sie liessen, und wollten es auch fernerhin an ihnen nicht fehlen lassen, zur Unterhaltung der Kirche nach ihrem Vermögen bey aller Gelegenheit willigen Beytrag zu thun. Andern Theils aber konnte es ohne schwere Verantwortung bey ihrer Herrschaft nicht geschehen, öffentliche Collecten zu Capitalien vor die Kirche zu sammlen. Weil nun der Hr. von **Packisch** seinen Endzweck nicht, wie er wünschte, erreichte; so hat es das Ansehen, als habe er sie durch andre Mittel dazu nöthigen wollen. Wenigstens geschahe es, daß, wie man die Handlungen desjenigen, mit dem man nicht in allen zufrieden ist, leichtlich auf einer schlimmen Seite betrachtet, daß, sage ich, auch die Greifenberger durch folgende Begebenheit auf widrige Gedanken verleitet wurden. Sie hatten nämlich bey Erbauung der Kirche ihre Stände in derselben ordentlich gekauft, und richtig bezahlt. Viele unter ihnen hatten sich 3 Stände verschreiben lassen, und auch das Kaufpretium richtig davor abgeführet; aber der Bequemlichkeit wegen nur 2 Stellen daraus machen lassen. Da nun Ao. 1667 bey einiger Erweiterung der Kirche, und Erbauung einer neuen Bühne, die Stände der Greifenberger sehr verdunkelt wurden, und der Hr. von **Packisch** die aus 3 in 2 zusammengezogenen Kirchenstände der Greifenberger wieder in 3 vertheilen ließ, auch sie aufs neue zu kauffen verlangte: so geriethen die Greifenberger auf die Gedanken, als wollte der Hr. von **Packisch**, ihres reichlichen Beytrages zur Erbauung der Kirche ohngeachtet, andern, die gar nichts beygetragen, mehr günstig seyn, als ihnen, und sie nach und nach gänzlich aus der Kirche verdrängen.

§. 4.

Nun war zwar Greifenberg nicht schlechterdings gehalten, sich einzig und allein dieses Friedersdorfischen Gottesdienstes zu bedienen: Denn bey der Erbauung derselben, Ao. 1655, hatte der damalige Besitzer, Herr Cornet von **Warnsdorf** dem Magistrat in Greifenberg einen förmlichen Revers ausgestellet, daß Greifenberg keinesweges an diese Kirche sollte gezwungen und gebunden seyn. Doch würde vermuthlich bey den damaligen Religionsbedrängnissen sobald keine Trennung erfolgt seyn, gesetzt auch, daß man darauf wäre bedacht gewesen, in Wiese eine Schule anzurichten. Allein die angeführten, und vielleicht noch andre Ursachen mehr, brachten einige Rathsglieder auf die Gedanken, ob es nicht möglich sey, daß, da sie auf der Seite gegen Wiese zu, die sächsische Gränze so nahe hätten, daß nur der Qveißfluß, so hart an Greifenberg vorbeyströmet, dazwischen sey, in diesem so nahe gelegenen oberlausitzischen Dorfe Wiese eine eigene Kirche vor sich und ihre eingepfarrten Gemeinen erbauet würde? Dies war aber ein Werk, wozu grosse Ueberlegung erfordert wurde! Ein Werk, das diejenigen, so sich dasselbe

selbe zu unternehmen getrauten, der größten Gefahr von Seiten ihrer Herrschaft und der Widriggesinnten unterwarf! Ein Werk, welches mit der größten Behutsamkeit, und so geheim, als nur möglich war, angefangen und fortgesetzt werden mußte! Daher hatten auch nicht alle, sondern nur einige Rathsglieder, deren Treue, Klugheit und Verschwiegenheit einander bekannt war, davon Wissenschaft; und von der Bürgerschaft durfte Niemand das geringste davon erfahren, damit es nicht verrathen würde. Diejenigen, welche diesen wichtigen Gegenstand mit einander überlegten, und sich ihre vertrauten Gedanken davon mittheilten, hiessen **Conscii**; und ich werde mich in der Folge meiner Erzählung dieses Nahmens ebenfalls der Kürze wegen öffters bedienen. Die Nahmen derselben waren ohngefähr folgende: **Johann Gleisberg**, Bürgermeister; **Martin Heydorn**, Stadtschreiber; **Johann Günther**, Stadtrichter; **Heinrich Herfort**, **Adam Tempel**, **Christian Kretschmar**, **Martin Gebauer**, Rathsverwandte; und **Caspar Tornau**, bisheriger Lehrer der Greifenbergischen Schuljugend in Wiese. Zuversichtliches Vertrauen auf göttlichen Segen, Hülfe und Beystand; herzhafter Muth; anhaltende Geduld; feste Treue und Verschwiegenheit waren die Tugenden, worauf diese **Conscii** ihr so wichtiges, und dabey gefährliches Vorhaben gründeten! Diese Eigenschaften wurden nothwendig erfordert, um sowohl das ganze Werk so lange in aller möglichsten Stille zu treiben, daß die Gegner ehender nichts davon erfuhren, als bis Kirch und Schule da stünde; als auch alle Hindernisse, die man leicht grossentheils voraus sehen konnte, standhaft zu überwinden.

§. 5.

Aber wie? Wußten die **Conscii** in Greifenberg schon voraus, daß der Herr auf Tschochau, Herr **Christoph von Nostitz**, dem damals die Güther Tschochau, Rengersdorf, Goldentraum, Harthe, Wiese und andre mehr zusammen gehörten, zur Erbauung einer Kirche und Schule, Grund und Boden in dem nahe liegenden Wiese käuflich überlassen würde? Wußte man zum voraus, daß man gnädigste Churfürstl. Sächsische Conceßion dazu erhalten würde? Zu der Vollbringung eines guten christlichen und gottseligen Werkes kan man von Christen wenigstens alle mögliche Beförderung vermuthen, und auf den Segen des HErrn zuversichtlich hoffen. Nur müssen die ordentlichen Mittel und Wege, welche uns die Vorsicht eröffnet, dabey nicht überschritten werden. Die ordentlichen Mittel bey diesem vorhabenden christlichen Werke waren vornehmlich diese: daß man den Herrn von **Nostitz** auf Tschochau, um die Ueberlassung eines bequemen Platzes bat, und zur Erbauung einer Kirche und Schule gnädigste Churfürstl. Sächsische Einwilligung in Unterthänigkeit suchte; die Sache aber demohngeachtet, so einrichtete, daß das Werk in aller Stille könnte getrieben werden, und es nicht bey den Widriggesinnten das Ansehen hätte, als würde es von Seiten Greifenbergs gesucht und befördert. Zu dem Ende faßten die **Conscii** den Vorsatz, dieses ihr christliches Vorhaben

haben dem Herrn Landeshauptmann im Marggrafthum Oberlausitz, Herrn Christoph **Vitzthum** von **Eckstädt**, zu Jahmen und Durrbach zu entdecken, und ihn um seinen hochweisen Rath und kräftigen Beystand gehorsamst anzuflehen. Es wurden also von den **Conciis** des Greifenbergischen Magistrats einige Glieder an denselben gesendet, welche ihm zuförderst den unglücklichen Zustand des bedrängten Schlesiens vorstellten, wie nämlich „durch Abschaffung der evangelischen „Schulen und des bisher erlaubten Postillen-Verlesens die reine seligmachende Re„ligion gänzlich wolle ausgerottet werden. Dergleichen Unglück habe nunmehro „auch Greifenberg erfahren. Nun wäre man auf den Einfall gerathen, mit Chur„fürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen gnädigster Erlaubniß auf der Lausitzischen „Gränze, nebst diesem Städtgen Greifenberg, eine evangelische Kirche und „Schule, nach dem armen Vermögen zu erbauen. Allein als einfältige Leute wüß„ten sie nicht Rath, wie sie am füglichsten zu ihrem Zwecke gelangen möchten; „daher nähmen sie sich auf Anleitung des Herrn von **Ragk**, als eines grossen Pa„trons, die grosse Kühnheit, Ihro Freyherrl. Gnaden gehorsamst aufzuwarten, „und bäten alles hohen Fleisses, daß Ihro Gnaden die grosse Kühnheit nicht übel „vermerken, sondern vielmehr in Ansehung des Nothstandes und christlicher Ab„sicht, als ein grosser Patron und treuer Beförderer der wahren Religion, die „Gnade haben, und mit Rath und That an die Hand gehen wolle: wie etwann „dies heilsame Werk am füglichsten vollführt werden könne."

§. 6.

Es ist allemal ein sicheres Kennzeichen, daß unser gottseliges Vorhaben eine höhere Vorsehung begünstige, wenn sie durch allerhand Nebenumstände also wirkt, daß wir just auf die Mittel geleitet werden, wovon uns endlich das Ende überzeuget, daß wir sie besser nicht hätten wählen können. Die **Concii** des Greifenbergischen Magistrats wurden durch einen gewissen Herrn von **Ragk**, an den Herrn Landeshauptmann **Vitzthum** von **Eckstädt** gewiesen. Und in der That konnten sie sich an niemand wenden, der williger und geschickter gewesen wäre, dieses christliche Werk zu befördern, als derselbe. Durch seine gütige und unermüdete Vorsorge sind, wie der Verfolg zeigen wird, die Niederwiesaischen Kirch- und Schulanstalten zu Stande gebracht worden; durch seine ausnehmende Klugheit und weisen Rathschläge wich man allen auch noch so gefährlichen Hindernissen aus dem Wege; durch seinen christlichen Eifer wurde das Werk beschleuniget; durch sein uneigennütziges Wesen und gutes Beyspiel wurden andere hohe Personen gereitzet, das Werk mit ihrem Beystande zu unterstützen. So lange diese gesegneten Anstalten dauern werden; ja so lange man etwas davon gedenken wird; so lange wird das Andenken dieses hohen Beförderers, so wie bisher geschehen, in allen Segen bleiben! dieser Herr von **Eckstädt** gab den Greifenbergischen Abgeordneten nicht nur alle mögliche Anweisung, wie sie sich bey der ganzen Sache

klüglich

klüglich verhalten, an wen sie sich in Dreßden wenden, durch wen sie ihre unterthänigste Supplication übergeben lassen sollten, u. s. w. sondern er that und hielt ihnen auch die Versicherung, daß er bey seiner Gegenwart in Dreßden das Werk selbst aus allen Kräften treiben und unterstützen wollte.

§. 7.

Auf seinen ertheilten hochweisen Rath, reißten demnach Herr Consul **Gleisberg** und Herr Stadtschreiber **Heydorn** im Nahmen des HERRN den 4 Mart. 1667 von Greifenberg nach Dreßden ab. Allwo ihre christlichen Absichten von einem Herrn Baron von **Rackenitz** (aus dessen Freyherrl. Hause die damalige Gräfin von **Schafgotsch**, die noch in allen Frommen lebende **Agnes**, abstammte) von Hr. D. **Martin Geyern**, Hr. D. **Heigio**, Hrn. geheimden Räthen von **Friesen** und von **Gersdorf**, Hrn. Reichssecretair **Werken**, gütigst angehört und kräftigst unterstützet wurde. Sie übergaben den 10 Mart. das unterthänigste Memorial an Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, Herrn **Johann George II**, dem Herrn Baron von **Rackenitz**, der es zu rechter Zeit an gehörigen Orte zu gnädigster Eröffnung überreichte. Das Memorial selbst war in folgenden Ausdrücken abgefaßt:

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Churfürst, Gnädigster Herr,

Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit ist zweifelsfrey der klägliche und erbärmliche Zustand unsers geliebten Vaterlandes Schlesien, insonderheit der Stadt Greiffenberg in Religions-Sachen mehr als zu viel bekannt, und wie noch neulich, wegen Abschaffung der Schuldiener, wir an unser evangelischen Religion und guter Auferziehung der Jugend, nicht wenig sind gekränkt worden. Wir wissen auch in dieser Noth, nächst GOtt, niemand, zu dem wir unsre Zuflucht nehmen, oder Hülfe suchen und gewarten könnten, als Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit, Die als das Haupt der Augspurgischen Confeßions-Verwandten, den weltbekannten Nachruhm führen, daß Sie jederzeit nach Möglichkeit dergleichen Bedrängten hülfreich beygesprungen, und sie geschützet haben. In welcher Zuversicht Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit wir unterthänigst und wehmüthigst anflehen, in Gnaden zu gestatten, und nachzulassen, daß in Dero Marggrafthume Oberlausitz, unter Herrn Christoph von Nostitz, zu Tschochau, Jurisdiction zur Wiese, wir in Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit hohen Nahmen und Schutz eine Kirche und Schule aufbauen, dahin, als einen unsrer Stadt ganz nahe gelegenen Ort, unsre Kinder zur Schule schicken, auch selbst allda das freye Exercitium Religionis ungehindert genieſſen mögen; und sodann uns mit einem treuen Seelsorger und Schuldiener zu versehen. Solche hohe Wohlthat und Gnade

werden wir nicht nur Lebenslang mit unterthänigstem Danke erkennen; sondern auch nicht ablassen, Tag und Nacht für Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit glückliche Regierung, langes Leben, und ganzen Churfürstl. Hauses Aufnehmen und Wohlfarth eifrigst und andächtigst zu bitten und zu beten. Verbleiben auch Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit unterthänigste Dienste zu leisten, so schuldig als willigst. Datum Dreßden, am 27 Febr. 1667.

Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit

unterthänigst gehorsamste

N. N. Burgermeister und Rathmanne
bey der Stadt Greiffenberg,
in Schlesien.

§. 8.

Auf dieses unterthänigste Memorial des Greifenbergischen Magistrats, oder vielmehr der Consciorum unter den Gliedern desselben, erfolgte in kurzen das gnädigste Commissoriale von Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit in Sachsen, folgendes Inhalts:

Denen Vesten, unsern Räthen, verordneten Landes-Hauptmann im Marggrafthum Oberlausitz, auch Hauptmann des Görlitzischen Creyses, und lieben getreuen Christoph Vitzthum v. Eckstädt, zu Jahmen und Durbach; Cammerherrn Otten v. Nostitz, zu Nauendorff.

Von GOttes Gnaden Johann George der Andere, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Churfürst.

Veste, Räthe, und liebe Getreue!

Es weiset der Inschluß, wie Burgermeister und Rath zu Greiffenberg in Schlesien, unterthänigst bitten, Ihnen nachzulassen, daß sie unter Christoph von Nostitz, zu Tschochau, Gebieten zur Wiese, eine Kirch und Schule, worinn das freye Exercitium der wahren evangelischen Religion ungeänderter Augspurgischen Confeßion, weil dieser Ort ihnen ganz nahe gelegen, in unsern Nahmen und Schutz aufbauen möchten; immaßen Ihr mit mehrern daraus zu ersehen. Wenn wir denn diese christliche gute Intention zu befördern nicht ungeneigt; als ist unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet ermeldetem von Nostitz, mit Zuziehung etlicher von des Raths Mittel zu Greiffenberg, ehestens, in möglichster Stille, zu Görlitz, oder sonst an einem gewissen Orte, vor Euch bescheiden, des zu solchen geistlichen Gebäuden bedürfenden Platzes halber, auch wie Supplicanten dieselben mit notdürftigen Einkünften versehen wollen, und was dieserwegen sonsten zur Einrich-

tung

tung des ganzen Werkes dienlich zu seyn ins Mittel kommen möchte, mit ihnen vernehmen, solches Eures Orts überlegen, und sowohl dießfalls Euern unterthänigsten Bericht, als auch, wie Ihr, daß die Sache am füglichsten und ohne Weitläuftigkeit zu Stande zu bringen sey, vermeynet, Euer gehorsamstes Gutachten, zu fernerer Resolution mit ehesten einsenden. Davon geschicht unsre Meynung, und wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Datum Dreßden, am 5 Mart. 1667.

Johann George, Churfürst.

Heinrich, Freyherr v. Giesen.
Anton Wecke.

§. 9.

Die Regierungslasten, welche auf den durchlauchtigsten Schultern der Fürsten liegen, und die Verantwortung, so sie von der guten oder schlechten Führung des Staatsruders dem allmächtigen Beherrscher aller Welten geben müssen, stellen sich einem Geiste, der dieselbe nur einigermassen zu überdenken im Stande ist, erschröcklich vor; und wer dürfte sich wundern, wenn gleich Fürsten, die dieselbe kennen und fühlen, dadurch bewogen würden Kron und Scepter niederzulegen, um sich dadurch von der unterdrückenden Last und der erschröcklichen Verantwortung zu entledigen! Doch wenn Fürsten christlich denken, und auf der andern Seite überlegen, wie unzählich viele Wohlthaten, wie unendlich viel Gutes sie über ganze Staaten ausbreiten können; wie ihr Wille und Befehl Gelegenheit geben kan in Millionen Seelen die Ehre des Schöpfers zu befördern, und das Reich Christi mit denselben zu erweitern, weswegen auch ihr Gnadenlohn dereinst in der Ewigkeit um soviel unüberdenklicher seyn wird; wenn Fürsten, sage ich, dieses erkennen, so müssen sie, göttlich unterstützt, ihre Regierungslasten mit Vergnügen tragen! Ausser dem allein guten Willen jener höchsten Vorsehung, kam es blos auf die gnädigste Einwilligung eines frommen Churfürstens zu Sachsen, Johann George II an, daß hiesige Kirche und Schule gegründet, befestiget und erhalten wurden. Aller der Segen, der nunmehro schon 100 Jahre in denselben an viel 1000 Seelen zur Erweiterung des Reiches GOttes gestiftet worden, und noch fernerhin wird gestiftet werden, muß in jenen höhern Sphären Seinen ewigen Gnadenlohn erhöhen! Ich stelle mir im Geiste die ganze Schaar der vollendeten Gläubigen, die auf seinen Befehl durch die Predigt des Evangelii an hiesigen Orte auf den Weg des Lebens sind geleitet worden, vor, wie sie ihm vor dem majestätischen Throne des Lammes danken, und über seinen erhöheten Gnadenlohn dem HErrn der Heerschaaren mit Freuden ein immerwährendes Halleluja und Loblied zujauchzen! O möchten wir, ihre Nachkommen, die wir unter des Durchlauchtigsten Churhauses zu Sachsen hohen Schutz noch eben diese Wohlthaten geniessen, o möchten wir auch alle durch

die Kraft des Evangelii zum ewigen Leben erhalten, und dereinst mit unsern gläubigen Vorfahren jener Seligkeiten theilhaftig werden!

§. 10.

Doch wir gehen in unsrer Erzählung weiter. Eines frommen Churfürstens, **Johann George des II** Bereitwilligkeit, sich der, um der Religion willen Bedrängten, anzunehmen, war zwar weltbekannt, und konnte den **Consciis** in Greifenberg die Hoffnung einflößen, daß sie in ihrem unterthänigen Ansuchen keine Fehlbitte thun würden: doch waren die damaligen Umstände auch so beschaffen, daß man eben nicht sobald die Erfüllung seiner Wünsche hoffen konnte, als doch wirklich geschahe. Man konnte daher die Hand des HErrn, die die Herzen der Hohen in der Welt in ihrer Gewalt hat, und sie leiten kann wie Wasserbäche, und die besonders hier mitwirkte, nicht verkennen. Der Allmächtige sprach: hier in Wiese soll meine Ehre wohnen, und die Verherrlichung meines Nahmens ausgebreitet werden! folglich mußte sein Segen sogleich auf den Anfang dieses christlichen Werkes träufeln. Doch, wie GOtt nicht unmittelbar durch Wunder wirket, wo natürliche Mittel zu Erreichung des Zweckes hinreichend sind; so erweckte er allerhand Mittelspersonen, welche diese gute Sache Sr. Churfürstl. Durchl. auf das beste empfohlen, und Höchstdieselben um so viel ehender zu Dero gnädigsten Einwilligung bewegten. Es ist zwar oben schon einiger Personen gedacht worden, die dieses Werk unterstützten; doch kan ich hier einige andere nicht mit Stillschweigen übergehen, durch deren Bemühen die ganze Sache nach und nach ein gewünschtes Ende erreichte. Es ist kein Zweifel, daß D. **Martin Geyer**, Oberhofprediger in Dreßden, sich ganz besonders seines Nahmens Gedächtniß bey hiesiger Kirch- und Schulverfassung gestiftet habe. Er stellte Ihro Churfürstl. Durchl. das Werk nicht nur selbst bey aller Gelegenheit auf das beste vor, und ertheilte den **Consciis** zur ganzen Einrichtung des Werkes die heilsamsten Rathschläge; sondern er bewegte auch die damalige Churprinzeßin von Sachsen, *Anna Sophia*, die Gemahlin des Churprinzens **Johann George III**, eine königliche Prinzeßin aus Dännemark, **Friederich III.** Prinzeßin Tochter und **Christian V.** Prinzeßin Schwester, daß sie sowohl bey Ihro Churfürstl. Durchl. als ihren Herrn Schwiegervater selbst die kräftigsten Vorbitten vor die bedrängten Schlesier einlegte, als auch bey Dero Herrn Bruder, dem Könige in Dännemark um Interceßionalien bey dem Churfürsten zu Sachsen vor dieselben, beweglichst bat. Auf diese und andere hohe Vorbitten erfolgte daher das vorhin angeführte gnädigste Commissoriale. Dabey empfahl die theure **Agnes**, eine Gemahlin des Grafens, Herr **Christoph Leopold** von **Schafgotsch**, welche aus dem freyherrlichen Hause von **Rackenitz** abstammte, dem Herrn von **Rackenitz** in Dreßden, den das unterthänigste Memorial übergeben wurde, das Werk nachdrücklichst. Und die Gemahlin des Herrn v. **Nostitz** auf Tschochau, **Kunigunda Elisabeth** von **Döbschütz**, aus dem Hause

Neu-

Neukemnitz in Schlesien, bewieß ihre Liebe zum Vaterlande auch dadurch, daß sie sich alle Mühe gab, ihren Herrn Gemahl zu bewegen, dem Werke keine Hindernisse in den Weg zu legen. Bey dem allen aber blieb die Sache wegen der Macht der Gegner immer vor die Greifenberger gefährlich, insofern es offenbar wurde, daß sie Urheber davon wären, und es an Churfürstl. Sächsischen Hofe gesucht hätten. In der Folge werden Beweise davon vorkommen. Baten demnach die Conscii in Greifenberg um gnädigste Erlaubniß, im Nahmen und unter dem Schutze Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen eine Kirche und Schule zu erbauen; so mußte die Sache also eingerichtet werden, daß es das Ansehen hatte, als wäre es Churfürstl. Durchl. eigener Antrieb, den bedrängten schlesischen augspurgischen Confeßionsverwandten an der Gränze unter die Arme zu greiffen, und vor sie eine Kirche und Schule zu erbauen. Nur durch die Bemühungen und die besondere Klugheit des Herrn Landeshauptmann **Vitzthum von Eckstädt** wurde die Sache auf die vorhergedachte Bahn geleitet, und so weit gebracht, daß es schiene, als hätte Greifenberg mit der ganzen Sache nichts zu thun.

§. 11.

Ehe ich aber weiter gehe, und sage, wie die Herren Commissarien den ihnen von Churfürstl. Durchlauchtigkeit ertheilten gnädigsten Befehl hinausgeführet haben, müssen wir noch einmal nach Wiese zurücke gehen, und sehen, wie es indessen mit der daselbst angefangenen Schule vor die Greifenbergischen Kinder ergangen ist. Ich habe schon oben berühret, daß, nachdem in Greifenberg die Schule Anno 1666 vollends geschlossen worden war, der letzte Rector, **Melchior Hein**, in Greifenberg geblieben sey, und die Handlung ergriffen habe. Der Cantor, **Heinrich Schieff**, zog nach Lauban, und der Auditor, **Caspar Tornau**, begab sich nach Wiese, damit er die Greifenbergische Jugend noch ferner unterrichten könnte. Dieser **Caspar Tornau** miethete sich also in der Schölzerey in Wiese ein, und hielte daselbst so lange Schule, bis etwann mit Einwilligung der Herrschaft von Tschochau, Herrn **Christoph von Nostitz**, eine Schulwohnung könnte erbauet werden. Man that daher von Seiten des Magistrats in Greifenberg, bey dem von **Nostitz** um einen Platz zur Erbauung einer Schule gehörige Ansuchung; doch alles in der möglichsten Stille, daß es von den Widriggesinnten nicht möchte erfahren werden. Nun war der Herr von **Nostitz** zur Ueberlassung eines Platzes wohl bereit und willig: allein man konnte über das Kaufpretium, und über das jährliche Schutzgeld nicht einig werden, daher verzog sich die Sache in die Länge. 100 Ducaten vor einen Platz, als etwann zu einem Auenhause nöthig ist, und 30 Thlr. jährliches Schutzgeld, war nun wohl freylich eine Summe, die da verdiente, daß man nicht sogleich zufuhr, sondern nach und nach etwas abzuhandeln suchte! Man konnte sich aber, ob gleich das Kaufpretium bis auf 200 Thlr. und das Schutzgeld auf 12 Thlr. war herabgesetzt worden, doch nicht mit einander vergleichen. Darüber wollte es

dem Scholzen zur Last fallen, länger in seinem Hause Schule halten zu lassen, und er hieß **Tornauen** einmal über das andre ausziehen, und sich um eine andre Gelegenheit umzuthun. Allein weil keine andere Bequemlichkeit dazu war, als daß eine besondere Wohnung erbauet würde; so mußte man nothwendig die schönsten und besten Worte geben, und selbst die Hrn. Commissarien intercedirten bey dem Herrn von **Nostitz** vor den Schulhalter **Tornau**, daß ihm noch ferner möchte vergönnet werden bey dem Scholzen Schule zu halten. Beynahe hätte sich der Magistrat in Greifenberg deswegen Verantwortung zugezogen, und es konnte sich derselbe die Sache nicht mehr angelegen seyn lassen, sondern **Tornau** mußte sie alleine treiben. Dieser wurde endlich mit dem Herrn von **Nostitz** einig, daß ihm eine alte Scheune eingegeben wurde, worein er auf eigene Kosten ein paar Stuben, so gut als es sich etwann wollte thun lassen, bauete, und darinn die Schule fortsetzte. Die Kosten, die er darauf verwendet hatte, und sich auf etliche 100 Thlr. beliefen, sollte er an dem jährlichen Schutzgelde, welches bis auf 10 Thlr. war herabgesetzt worden, absitzen. In diesem, obzwar nicht prächtigen Hause, welches hart an der schlesischen Gränze stehet, und nach der Zeit, da es ganz über einen Hauffen fallen wollte, durch den ietzigen Herrn auf Wiese, **Gottlob Hertwig Christian** von **Uechtritz**, Anno 1740 von Grundaus neu gebauet wurde; nunmehro aber, nachdem die Umstände sich geändert haben, von dem Churfürstl. Sächsischen Acciseinnehmer, **Schreyer**, bewohnet wird, fuhr also **Tornau** in seiner Schularbeit fort. Die Menge der Schüler aber, sowohl von Greifenberg als auch aus der Nachbarschaft, wurde wegen der bedrängten Religionsumstände, da nirgends öffentliche Schulen geduldet werden sollten, in kurzen so zahlreich, daß er sich nach einem Gehülfen umsehen mußte, und er fand ihn an **Christoph Adolph**, 1668. Nach der Zeit, Ao. 1682, wurde zwar die sogenannte grosse oder lateinische Schule erbauet; doch hörte deswegen die Schule in jener ersten Wohnung nicht auf, sondern die kleinen Kinder, und insonderheit die Mädgen wurden darinn von einem dazu bestellten Lehrer unterrichtet, und sie wurde zum Unterschied von der grossen oder lateinischen Schule, die deutsche Schule genannt. Diese deutsche Schule ist bis auf das Jahr 1742 in diesem Hause fortgesetzt worden. Hier hörte sie aber auf, oder der Ort wurde wenigstens mit derselben geändert. Denn nachdem von Ao. 1740 an, der größte Theil von Schlesien unter das Preußische Scepter kam, und dem Lande die freye Religionsübung wieder ertheilt wurde; so veränderte der letzte, und noch ietzt lebende deutsche Schulhalter, Herr **Gottlob Wagenknecht**, auf Anhalten der Greifenberger, seinen Ort, und zog von Wiese nach Greifenberg. Daselbst ist durch ihn bis hieher die Schule mit den kleinen Kindern bestellet worden. Das Schulhaus aber in Wiese fiel der Grundherrschaft zu anderweitiger Bestimmung anheim. Die deutschen Schulhalter, oder die Lehrer gedachter deutschen Schule sind bisher folgende gewesen: **Melchior Steudner, Gottfried Rößler, Heinrich Feist**, und Hr. **Gottlob Wagenknecht**, der

der nunmehro seines Alters und Schwachheit wegen einen Adjunctum an Herrn Johann Christian Gottlob König erhalten hat. Der HErr sey jenes Stecken und Stab im Alter, und rüste diesen mit Treue, Muth und Geduld aus. So viel ist nur noch von dieser deutschen Schule zu merken, daß sie zu der hiesigen neuerrichteten und bestätigten Kirch- und Schulverfassung nicht gehörte, und mit ihr weiter in keiner Verbindung stund, als daß die Kinder, weil sie doch alle aus Greifenberg waren, in den Fastenpredigten zur Kinderlehre in hiesige Kirche gestellet, und von ihren Lehrer begleitet wurden. Sonst waren die Inwohner oder Besitzer dieses Schulhauses nach Oberwiese eingepfarrt, und die Schullehrer waren gehalten, alle Actus ministeriales in der obern Kirche verrichten zu lassen. Ja sie wurden die erste Zeit von ihrer Herrschaft gleichsam als andere Unterthanen angesehen, und mußten daher bey den Unterthanen des Herrn von Nostitz, auf Tschochau, das Brod und andre Lebensmittel nehmen; das Bier in Tschochau holen, und in seinen Mühlen mahlen lassen. Wiewohl dies alles, da sie in Greifenberg weit näher dazu kommen konnten, mit vieler Beschwerlichkeit verbunden war. Es wurde in den ersten Jahren, als dies noch die Hauptschule vor die Greifenbergische Jugend war, bis zur völligen Gründung hiesiger Kirch- und Schulverfassung so strenge über diesen herrschaftlichen Rechten gehalten; und die Verwalters und Amtleute des Herrn von Nostitz nahmen es mit den Lehrern gedachter Schule, und insonderheit mit Adolphen und seinen Collegen, nachdem Caspar Tornau bey hiesiger Kirche Pastor worden war, so scharf, daß sie bey hoher Strafe auch nicht einmal ein Fäßgen Bier annehmen durften, wenn etwan dankbare Eltern durch ein dergleichen Geschenke bewiesen, daß sie den auf ihre Kinder verwandten Fleiß gerne auf einige Weise belohnen wollten.

§. 12.

Nach dieser kurzen Ausschweiffung kommen wir wieder zurück auf die fernern Veranstaltungen zur Erbauung hiesiger Kirche und Schule. Kaum hatten die Churfürstlichen Commissarien, Herr Landeshauptmann Vitzthum von Eckstädt, und Cammerherr, Herr Otto von Nostitz das gnädigste Commissoriale und mit demselben den Auftrag erhalten, sich des Platzes wegen zur Kirche und Schule mit dem Herrn von Nostitz, auf Tschochau, und der dazu nöthigen Kosten wegen, zur Erbauung und Unterhaltung mit einigen des Greifenbergischen Magistrats, zu unterreden, und darauf unterthänigsten Bericht einzusenden; als sie zu verschiedenen malen den Herrn von Nostitz, einige Gevollmächtigte des Greifenbergischen Magistrats, nebst Caspar Tornau, nach Budißin und Görlitz zu einer mündlichen Unterredung dieser wichtigen Sache wegen, in aller geheimen Stille vorforderten. Allein obzwar der Herr von Nostitz sich willig finden ließ, den Greifenbergern Grund und Boden zur Erbauung einer Kirche und Schule zu überlassen; so wurde er doch von einigen auf eigennützige Gedanken und Absichten verleitet. Und um

die

die Greifenberger zu nöthigen, daß sie sich in allen nach seinem Willen beqvemen sollten, so suchte er die Sache ins Lange zu dehnen. Daher erschien er bey der vorgeschlagenen Unterredung entweder gar nicht, und schützte eine Krankheit vor; oder er gab, da dieses Mittel nicht mehr brauchbar war, seinem Bedienten wider den ausdrücklichen Buchstaben des gnädigsten Churfürstl. Rescripts, daß alles in möglichster Stille und sehr geheim sollte vorgenommen werden, Vollmacht, und sendete ihn in seinem Nahmen zur mündlichen Unterredung. Hierdurch geschahe es, daß die Sache ruchbar wurde, und man einander öffentlich erzählte, daß der Greifenbergische Magistrat an dem Churſächsischen Hofe die Erlaubniß suche, eine Kirche und Schule in Wiese zu erbauen. Die **Conscii** in Greifenberg wurden durch diese Nachricht in solches Schrecken gesetzt, und furchten sich vor der Ungnade ihrer gnädigen Herrschaft, des Herrn Landeshauptmanns, Grafens von **Schafgotsch**, so sehr, daß sie das ganze Werk aufgaben, und weiter nichts mehr damit zu thun haben wollten. Sie wurden selbst von der theuern **Agnes**, der Gemahlin des Herrn Grafen von **Schafgotsch**, die doch sonst die Sache ihrem Herrn Vetter, dem Herrn von **Rackenitz** in Dreßden, aufs beste empfohlen hatte, inständig, ja um GOttes willen gebethen, sich in acht zu nehmen, daß sie nicht bey ihrem Herrn Gemahl, als ihrer gnädigen Herrschaft, in die größte Ungnade gesetzt, und dem widrigsten Schicksale unterworfen würden. Durch diese Vorstellungen nun, und weil es einmal so weit gekommen war, daß jedermann von der Sache sprach, wurden die **Conscii** genöthiget, an dem Werke weiter nicht gemeinschaftlich zu arbeiten. Zu dem Ende schrieben sie den 18 Aug. 1667 an die Herrn Commissarien: „Daß sie wegen der grossen Gefahr, daß alles möchte ver„rathen werden, gedrungen würden, sich wider ihren Willen, des ganzen Wer„kes zu entbrechen. Sie dankten also den Herrn Commissarien unterthänigst vor „alle bisher angewendete Bemühungen, und meldeten zugleich, daß sie nunmehro „unmöglich jemand aus ihrem Mittel zu der mündlichen Unterredung abfertigen „könnten; weil sie sich dadurch um so viel eher der Gefahr aussetzen würden, daß die „Sache ausbrechen möchte. Der Herr von **Nostitz** schiene ebenfalls einiges Miß„trauen in sie zu setzen, und habe die, des Platzes wegen ihnen übergebene An„forderungen schleunigst zurücke gefordert. Sie stellten also das ganze Werk den „Herrn Commissarien anheim, es nach ihren Gutbefinden am leichtesten einzu„richten. Die Unkosten wollten sie nach Vermögen aufbringen, und mit Willen „darreichen; indessen aber mit Gebeth ihnen beystehen, daß GOtt dieses christli„che Werk segnen, und zu seiner Ehre zu Stande bringen wolle.“ Das ganze angefangene Werk hätte dadurch leichtlich können rückgängig gemacht werden. Allein die Redlichkeit des Herrn Landeshauptmanns, **Vitzthum von Eckstädts**, war viel zu groß, als daß er es nicht alleine hätte übernehmen und fortsetzen sollen, ohne daß sich die Greifenberger weiter damit beschäftigen dürfen. Seine Klugheit leitete dahero die ganze Sache so ein, daß der Herr von **Nostitz** mit dem

Grei=

Greifenbergischen Consciis weiter nichts, sondern lediglich mit Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen dieser Sache wegen zu thun hatte. Auf diese Weise verstrich also das Jahr 1667.

§. 13.

Das gnädigste Commissoriale vom 5 Mart. 1667 befiehlt den Herren Commissarien ausdrücklich, mit ehesten, nach gehaltener Unterredung mit dem Herrn von Nostitz und einigen Rathsgliedern von Greifenberg, unterthänigsten Bericht einzusenden, wie man theils von dem Herrn von Nostitz den zu den geistlichen Gebäuden nöthigen Platz erhalten; theils aber auch, wie man die Gebäude selbst mit nöthigen Einkünften zur Unterhaltung zu versehen gedächte. Hierzu sollten auch die Herren Commissarien noch ihr eigenes Gutachten beyfügen, wie die Sache am füglichsten, und ohne Weitläuftigkeit, könnte zu Stande gebracht werden. Diesem Befehle mußte nun endlich doch einmal nachgelebet werden; und da der Herr von Tschochau die mündliche Unterredung verschiedenemal ausgeschlagen hatte; so wurde endlich wenigstens ein unmaßgeblicher Entwurf, wie er den 9 Jun. 1667 in Lauban, von Seiten Greifenbergs war übergeben worden, an Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit von den Herren Commissarien eingesendet, der kürzlich in folgenden bestund:

„Wenn Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen unter Dero hohen Nahmen und Schutz an der Lausitzischen Gränze eine evangelische Kirche und Schule allernächst an Schlesien zu erbauen gnädigst Sich entschliessen sollten: so sollte, weil kein bequemerer Platz hierzu sich fände, als unter des von Nostitz, auf Tschochau, Jurisdiction, wie er allbereits zu Wiese von ihm abgestecket worden wäre, gedachten Herrn von Nostitz von Churfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigster Befehl aufgetragen werden, selbigen Platz gegen einen billigen Preiß, so ihm aus den Churfürstl. Renten gutgethan werden sollte, ganz frey, und wie sich zu solchen Gebäuden gehörte, ohne alle Beschwerung einzuräumen. Die Gefahr, so Greiffenberg dabey zu besorgen hätte, wenn es offenbar würde, daß dieses Werk von daher gesucht und getrieben würde, könnte auf diese Weise vermieden werden, wenn auf erfolgenden gnädigsten Churfürstl. Befehl der von Nostitz den Bau, wie er ihm an die Hand gegeben würde, 1) selbst fortstellete; 2) die benöthigten Materialien auf Churfürstliche Unkosten herbey schaffte; und 3) verständige und tüchtige Zimmer- und Bauwerksleute dazu ersuchte und bestellte. Alsdenn würde verhoffentlich den evangelischen Gränz-Nachbarn in Schlesien von ihren Obrigkeiten nicht versagt werden, ihre Freywilligkeit mit Baufuhren und andern Beyschub zu beweisen; besonders wenn diese Churfürstl. christliche Intention auf den Kanzeln publicirt, und mit christlichen Ermahnungen begleitet würden. Hierbey würde nun vernünftig vorausgesetzt, daß vor allen Dingen dazu ein Stück Geldes in das Amt, von Seiten Greiffenbergs, müßte deponirt, und dem von Nostitz von daher auf Verrechnung eingehändiget werden. Dieser Umstand schiene zwar gefährlich zu seyn; doch wäre allbereits gute Anstalt gemacht, daß im Fall der Noth, durch Vermittelung vertrauter Freunde, vielleicht ein solches Darlehn, ohne des gemeinen Mannes Vorwissen, würde können gehoben werden, wovon zum wenigsten der Platz bezahlet, die Schule erbauet, auch wohl der Grund zur Kirche geleget werden möchte: zumal da das Holz zu beyden Gebäuden, obzwar unter einem andern Nahmen, bereits bey der Hand, und mehrentheils ausgearbeitet, auch nur eine halbe Meile zu holen sey. Mittlerweile würde

GOtt wohl ferner durch christlicher Herzen Beysteuer Mittel geben, das Hauptgebäude aufzuführen. Was die Kirch- und Schulbedienten anlangte, und ihren Unterhalt, so zweifelte man nicht, daß, wenn sie auch nur auf die Offertoria und Accidentien sollten vociret werden, selbige doch reichliches Auskommen haben würden. Ueberdieses hoffte man, daß die Stände-Zinse, der Klingebeutel, der Gotteskasten, und das, was die Communicanten auf den Altar zu opfern pflegen, hinlänglich seyn sollte die Kirch- und Schuldiener zu besolden, und die Gebäude in baulichem Wesen zu erhalten. In Ansehung der zu besorgenden Hinderung im Gebrauch dieser Gebäude und Veranstaltungen, hielte man sich lediglich an die in dem Instrumento pacis theuer versprochene Gewissensfreyheit, und frey vergönnte Religionsübung; desgleichen auch an die jüngst geschehene hohe Kayserliche Versicherung, daß gedachten Friedensschlusse diesfalls im geringsten nicht sollte zuwider gehandelt werden. Sollte man sich aber, wider Vermuthen, in solcher Auslegung betrügen; so würde man sich doch seines Gottesdienstes zum wenigsten so lange als andere, so sich der Gränzkirchen bedienten, zu erfreuen haben. Im übrigen müßte man des lieben GOttes allezeit guten Willen über sich in Geduld ergehen lassen. Sollte nun, wider alles Verhoffen, der von Nostitz, auf Tschochau, diese Vorschläge unterbrechen, und zu diesen Bemühungen sich nicht wollen bewegen lassen: so hätte man das gute Vertrauen zu dem Görlitzischen Amtshauptmanne, dem Herrn von Nostitz, auch von demselben schon die Vertröstung, daß er des von Nostitz, auf Tschochau, Stelle vertreten, und dieses christliche Werk in hochtragender Churfürstl. Commißion selbst befördern werde. Auf welchen Fall denn, wegen des Baumeisters und Handwerksleute, auch Herzuschaffung benöthigter Baumaterialien andere Anstalt müßte gemacht werden. Dies alles stellte man indessen der Churfürstl. Herren Commissarien, als auch anderer hohen Patronen hochvernünftigen Gutachten und treuen Rathe unvorgreiflich und gehorsamst anheim."

§. 14.

Dies waren die unmaßgeblichen Vorschläge von Seiten Greifenbergs, die freylich, um aller Gefahr auszuweichen, etwas weitläuftig, und daher kostbar zu seyn scheinen. Aber was thut der Christ nicht, der vor seine und der Seinigen geistliche und ewige Wohlfahrt bekümmert ist. Jedoch, wie einem guten Werke gemeiniglich allerhand Hindernisse in den Weg geleget werden; der allweise GOtt aber, wenn er dieses Werk segnen und befördern will, auch die entstandenen Hindernisse zum Besten und zur Beförderung des guten Werkes zu lenken weiß: so kan man auch bey diesem christlichen Vorhaben, die alles zum Besten lenkende Hand GOttes deutlich erkennen. Denn da diese Vorschläge von den Churfürstl. Herren Commissarien an Churfürstl. Durchlauchtigkeit eingesendet werden mußten; so war es nicht anders möglich, als daß die des Platzes wegen von dem von Nostitz, auf Tschochau, erregten Hindernisse und Verzögerungen unterthänigst mit gemeldet wurden. Daher geschahe es, daß durch das, von den Churfürstl. Herren Commissarien dem unterthänigsten Berichte beygefügte Gutachten, und durch die besondern Bemühungen und Berathschlagungen des Herrn von Rackenitz und Herrn D. Martin Geyers in Dreßden, die das Werk fernerhin am Hofe trieben, endlich Anno 1668, im Monath Majus, Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit gemessenster Befehl an den Herrn Landeshauptmann, Christoph Vitzthum von Eckstädt, folgendes Inhalts erfolgte:

„Er

„Es sollte sich derselbe gleich nach der Leipziger Ostermesse zu dem Herrn v. Nostitz,
„auf Tschochau, begeben, und vernehmen, ob er einen Platz zu einer Kirche
„und Schule zu Wiese, den Bedrängten zu Troste, Ihro Churfürstl. Durch-
„lauchtigkeit einräumen wollte? Wo nicht: sollte er denselben von ihm erkauf-
„fen. Und wo er ihn nicht verkauffen wollte, sollte er ihn, auf höchsten Be-
„fehl, nach Belieben selbst abstecken, und sogleich häufige Arbeiter herbey-
„schaffen: vorher aber Rath halten, wo man die Materialien herbekommen
„könnte, damit man aus Schlesien nichts holen dürfte."

Dieser Befehl war so nachdrücklich, daß Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit ausdrücklich äusserten, wie Sie dessentwegen nicht weiter sollten belanget, sondern alles schleunigst fortgestellet werden. Dazu war noch die besonders gnädigste Vertröstung gefüget: daß Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit nach angetretenem Bau, weil Sie es vorietzo noch nicht vor rathsam erachteten, zu dessen Beförderung eine Collecte in dem Marggrafthum Oberlausitz anbefehlen wollten. So war demnach der Kummer, wie man um den Platz einig werden wollte, auf einmal gehoben! So weiß GOtt alles herrlich zum Besten zu lenken! Wohl dem, der sich auf ihn verläßt!

§. 15.

Der Herr Landeshauptmann war nicht saumselig, diesem Churfürstl. gnädigsten Befehle nachzuleben. Er theilte daher denselben den Greiffenbergischen Consciis sogleich in aller Stille mit, und forderte auf den 23 May, als Pfingstmittwoche, einige Gevollmächtigte von ihnen nach Görlitz vor, um sich mit ihnen, wegen der Baukosten, und künftigen Unterhaltung der Kirch- und Schuldiener, auch wie und woher die Baumaterialien, und tüchtige Bau- und Werkmeister auch Zimmerleute in aller Eil, weil der vorhabende Bau allerdings auf Churfürstl. gnädigsten Befehl müßte beschleuniget werden, sollten genommen werden, nochmals zu unterreden. Nach dieser Unterredung verfügte er sich sogleich nach Tschochau, und communicirte dem Herrn von Nostitz die erhaltene gnädigste Verordnung; der sich auch bald willig finden ließ, Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit den Platz zur Erbauung der Kirche und Schule freywillig zu schenken, und dem gnädigsten Verlangen unterthänigste Folge zu leisten. Es wurde also den 26 May, Sonnabends vor dem Feste der Heil. Dreyeinigkeit, durch den Herrn Landeshauptmann, Vitzthum von Eckstädt, und dem Herrn von Nostitz, auf Tschochau, in Gegenwart einiger Magistratspersonen von Greifenberg, der Platz zur Erbauung einer Kirche und Schule, in aller Stille, gleichsam nur von ohngefähr im Spazierengehen mit äusserlichen Zeichen abgesteckt. Doch nur so weit, als zur Erbauung der Kirche und Schule nothwendig Platz erfordert wurde: der übrige Platz zu den Nebengebäuden und Gärtgens ist nach und nach erst von den Einkünften der Kirche von einigen Wiesischen Unterthanen, deren Aecker an diesen abgesteckten Platz angränzeten, mit Einwilligung ihrer Herrschaft, erkauft wor-

den. Bey dieser Gelegenheit stipulirten und versprachen die Greifenberger nochmals schriftlich, was sie schon kurz vorher bey der mündlichen Unterredung in Görlitz, durch ihre Abgeordnete, dem Herrn Landeshauptmann mündlich angelobet lassen: „Daß sie nämlich nicht allein alle benöthigte Unkosten herbeyschaffen, sondern auch, was zur fernern Erhaltung solcher Gebäude, als auch zur Unterhaltung der Kirch- und Schulbedienten vonnöthen seyn würde, gerne darreichen wollten. Sie verpflichten, zusagen, und versprechen auch, Kraft dessen, daß sie zur Unterhaltung des ganzen Werkes und der ganzen Verfassung, so viel nur in geheim geschehen könne, alle Kosten, ohne allen Abgang, herbeyschaffen, und im Fall, daß dazu das Kircheneinkommen nicht hinreichend seyn möchte, alle mögliche, ihnen und gemeiner Stadt unverfängliche Mittel, darreichen wollten." Daher sie zur wahrhaften Beglaubigung eine authentische Versicherung dieser Zusagen unter ihrem und gemeiner Stadt grössern Insiegel ausfertigten; dabey aber um GOttes willen baten, weil diese Versicherung mit ihrer höchsten Gefahr aus den Händen gegeben würde, der Herr Landeshauptmann möchte sie ja nicht in fremde Hände kommen lassen, damit ihre gnädige Herrschaft nichts davon erführe, und ihnen nicht grosses Unheil zuwüchse.

§. 16.

Der Herr von Nostitz konnte, da er den Platz so willig einräumte, allerdings von Sr. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Gnade und Milde hoffen, daß ihm das Ius Patronatus über Kirche und Schule würde gnädigst ertheilt werden: daher ließ er den 4 Jun. 1668 folgendes unterthänigstes Schreiben an Höchstdieselben ergehen:

Durchlauchtigster, Hochgebohrner Churfürst,
Gnädigster Herr, ꝛc.

Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit sind meine unterthänigste pflichtschuldigste Dienste in treuester Devotion zuvor: und habe mit gebührender Reverenz erhalten, was Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit in Dero gnädigsten Rescript, und auch vermittelst derer Herren Commissariorum, cum Tit. Herrn Christoph Vitzthum von Eckstädt, auf Jahmen und Durrbach, Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit Raths, des Marggrafthums Oberlausitz wohlbestalten Landeshauptmanns, und Cammerherrns Otto von Nostitz, wegen Enträumung eines Platzes auf meinem Dorfe Wiese, zur Erbauung einer Kirch und Schule daselbst, an mich gnädigst gelangen lassen. Gleichwie nun Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigsten Begehren alsobald unterthänigste Folge geleistet, dergestalt, daß solcher Grund und Boden ohne einiges Entgeld gehorsamst zu enträumen gewilliget; also gelanget an Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit mein unterthänigstes Suchen, Selbte wollen gnädigst

digst geruhen, mir die hohe Milde und Gnade zu erweisen, und über beygefügte Puncte Dero gnädigste Conceßion dargegen zu ertheilen. Welches ich unterthänigst zu verschulden befliessen bin, und verbleibe Selbte nebst dem Churfürstl. Sächsischen Hause dem allmächtigen GOtt zu allem hochgesegnetem Wohlstande ergebend,

Ew. Churfürstl. Durchlauchtigkeit

unterthänigster Knecht,

Christoph von Nostitz.

Die diesem Schreiben beygefügte Puncte, waren folgende:

„Meine, Christoph von Nostitz, auf Tschochau, unterthänigste Ansuchung etlicher Bedingungen, gegen Enträumung des Platzes zu Erbauung der Kirche und Schule, auf dem mir gnädigst verliehenen Dorfe Wiese, vor auswärtige Benachbarte.

1) Daß solcher Kirchen- und Schulen-Bau mir an meinen erhaltenen Privilegien, verliehenen Regalien und Nutzbarkeit unschädlich sey.
2) Daß der Platz zu keinem andern Gebrauche, als wozu er jetzo destiniret worden, inskünftige möchte verwendet werden. Und wenn es geschähe, daß der Gebrauch solcher Kirchen und Schule quocunque modo möchte impediret werden, solcher Platz, nebst den darauf befindlichen Kirch- und Schul-Gebäuden mir möchte anheim fallen ohne Entgeld.
3) Daß auch kein ferneres Gebäude auf solchen Platz, über die angewiesenen, möchte erbauet werden.
4) Daß der Herr Pfarr und Schulbediente in meinen Mühlen mahlen, das Bier in meinen Kretschem kauffen, und sonsten andere Nothdürftigkeiten bey mir und in meinen Güthern nehmen sollen, und nicht selbst brauen mögen.
5) Daß mir das Ius Patronatus über diese neuerbaute Kirche aus Churfürstl. Milde und Gnade gnädigst conferiret werde; also daß ich den Herrn Pfarr und Schuldiener selbst präsentiren und vociren möge.“

Man kan aus diesen Bedingungen leicht einsehen, daß dadurch der ganze Kirchenplan, und insonderheit die Lehrer in Kirch und Schule sehr eingeschränkt werden; und in Zukunft vor die ganzen Kirch- und Schulanstalten viel Nachtheiliges daraus hätte erfolgen können. Daher war es nicht ein geringer Kummer vor Greifenberg, wie etwan die Sache also möchte eingeleitet werden, daß es nicht gänzlich von allem Antheil an dem Wahlgeschäfte ausgeschlossen würde. Davon werden wir aber in dem Folgenden zu reden Gelegenheit finden, und das endliche Churfürstl. gnädigste Fundationsrescript wird uns belehren, inwieferne der Herr von Nostitz seine Absichten erreichet habe.

§. 17.

Wir gehen indessen in der Erzählung, wie die Kirche nach und nach erbauet wurde, weiter fort. Nachdem der Platz war abgesteckt worden, und man sich über die nöthigen Kosten zur Erbauung sowohl als Unterhaltung beredet hatte: so

wurden sogleich auf Verordnung des Herrn Landeshauptmanns alle Anstalten zur Herbeyschaffung der nöthigen Baumaterialien gemacht. Und da doch eine Person seyn mußte, die sich theils keiner Gefahr aussetzte, wenn sie sich auch mit dem Werke beschäfftigte; theils die in der Nähe die Aufsicht über dasselbe haben, und das nöthigste veranstalten könnte: so fiel das Loos auf den bisherigen Schulcollegen, **Caspar Tornau**, der die meiste Besorgung öffentlich übernehmen mußte. Indessen hatte man von Seiten Greifenbergs schon zum voraus, wiewohl unter einem ganz andern Nahmen, und von ganz unverdächtigen Personen, in den Welkersdorffer und Friedersdorffer Wäldern Bauholz angekauft, und ausarbeiten lassen: daß also dadurch der Bau nicht verzögert wurde. Doch wurde die Sache gleichwohl von den Gegnern sogleich an den kayserl. Hof berichtet; und es hat das Ansehen, als ob es derselbe sehr übel aufgenommen, daß der sächsische Hof durch Erbauung dieser Kirche und Schule den vorhabenden Reformationswerke in Schlesien einigermaßen hinderlich sey. Wiewohl ich eigentlich nicht bestimmen kan, was dieser Sache wegen an gedachten zween Höfen vorgegangen ist; so erhellet doch so viel, daß die Sache bald muß seyn beygeleget worden: denn obgleich der, vom kayserlichen Hofe bey dem Churfürsten von Sachsen angebrachten Beschwerden wegen, von den Herrn Landeshauptmann, **Vitzthum von Eckstädt**, der Befehl an Hr. **Tornau** ergieng, mit Legung des Grundsteines bis auf weitere Verordnung inne zu halten: doch sich nichts merken zu lassen, daß es wäre verboten worden; sondern etwas anders vorzuwenden: so wurde doch kurz darauf neue Verordnung ertheilet, das Werk fortzusetzen, und es war der 7 Aug. 1668, als der erste Grundstein zu einer evangelischen Kirche der reinen ungeänderten augspurgischen Confeßion allhier in Wiese gelegt wurde. Auf hohen Befehl mußte der Bau beschleuniget werden; vor Baumaterialien hatte man schon hin und wieder in der Stille gesorget: daher war der Bau zu Ende des Monaths Nov. schon so weit fertig, daß am Eindecken gearbeitet wurde. Doch wurde die Kirche anfänglich, eben der befohlnen Beschleunigung wegen, nur von Holz erbauet. Steinern ist sie erst Ao. 1733 von M. **Tschantern**, da das Holzwerk, und besonders die Hauptsäulen sehr zu faulen anfiengen, und Unglück zu befürchten war, aufgeführet worden. Es wurde zwar den Greifenbergern und den benachbarten Schlesiern einmal über das andere bey der härtesten Strafe und Ahndung verboten, nicht das geringste zur Erbauung derselben beyzutragen: allein, da der HErr das Werk segnete, und an Statt der Greifenberger, die es gerne öffentlich würden befördert haben, wenn sie Freyheit gehabt hätten, andere Pfleger erweckte, denen es nicht konnte untersagt werden, das Werk zu betreiben; so war die Kirche Ao. 1669, den 6 Jan. schon so weit ins Trockene gebracht, daß zur Noth darinn hätte können geprediget werden. Die Kirche war aber noch mit keinem Prediger versehen; daher verzog sich dieses noch bis auf den 19 May. Indessen wurde von Greifenberg aus, Herr **Caspar Tornau**, theils wegen seiner Gelehrsamkeit,

keit, Geschicklichkeit und guten Studien, theils wegen seiner vielen Bemühungen bey dem ganzen Werke, theils auch, weil ihm die Beschaffenheit des ganzen Werkes vom Anfange an völlig bekannt war, dem Herrn Oberhofprediger, D. Geyern in Dreßden, auf das beste empfohlen, und dieser inständig ersucht, sich dieses christliche Werk auch in dem Stücke angelegen seyn zu lassen, und es bey Churfürstl. Durchlauchtigkeit dahin zu bemitteln, daß Greifenberg, bey dem zu ertheilenden Iure Patronatus über diese Kirche und Schule, nicht gänzlich leer ausgehen dürfte; sondern wenigstens das Ius denominandi erlangen möchte.

§. 18.

Dieser so merkwürdige Bau, wozu auf gnädigste Verordnung des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Johann George II, Churfürstens zu Sachsen, durch den hochwohlgeb. Herrn, Hrn. **Christoph Vitzthum von Eckstädt**, auf Jahmen und Durrbach, Ihro Churfürstl. Durchlaucht. zu Sachsen hochansehnlichen Rath, und des Marggrafthums Oberlausitz hochverordneten Landeshauptmann, auch Cammerherrn, der Platz, welchen der hochwohlgeb. Herr **Christoph von Nostitz**, auf Tschochau, Rengersdorf, Wiese, u. s. freywillig verehret, den 26 May, Ao. 1668, Sonnabends vor dem Feste der Heil. Dreyeinigkeit, vor auswärtige benachbarte, bedrängte evangelische Christen Augustanae Confessionis abgesteckt, und den 7 Aug. in Gegenwart **Friedrich Hornaufs**, Baumeisters, **Christoph Adolphs** und **Caspar Tornaus**, beyde der Gottesgelahrheit beflissene, und bisherige Lehrer der Schule, der Grundstein geleget wurde. Dieser Bau, sage ich, wurde hierauf nach Anleitung **Friedrich Hornaufs**, Baumeisters von Dreßden, durch **Hanns Bischoffen**, Zimmermeistern, der vielfältigen Anfeindungen der Widerwärtigen ohngeachtet, durch göttliche Gnade und Hülfe, glücklich fortgestellet, und so weit gebracht, daß im folgenden 1669sten Jahre, den 19 May, welcher damals am Sonntage Cantate fiel, der Gottesdienst angefangen, und durch **Jacob Rudelium**, Pfarrer in der Ober-Kirche zu Wiese verrichtet werden konnte. In dem Bau selbst fuhr man alsdenn ferner fort, bis endlich den 25 Sept. der Knopf auf den Thurn gesetzet, und damit der ganze Kirchenbau bis auf einige Kleinigkeiten geendiget wurde.

Dies alles geschahe unter der Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Leopold I, erwählten Römischen Kayfers, und Königs zu Hungarn und Böhmen, im 11ten Jahr Seiner Regierung, als dazumal über Greiffenberg regierte der Hochgebohrne Herr, Herr Christoph Leopold, Graf von Schafgotsch; des Heil. Röm. Reichs Semper Freyen von und auf Kynast; der Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät Rath, wirklicher Cämmerer und Cammer-Präsident im Herzogthum Ober- und Nieder-Schlesien; wie auch der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer vollmächtiger Landes-Hauptmann und Obrister-Erbhofemeister.

Im

Im Rathstuhle zu Greifenberg saßen:

Herr Johann Gleisberg, Consul; Herr Johann Günther, Prätor; Herr Heinrich Herforth, Hr. Christoph Seidemann, Hr. Melchior Gleisberg, Hr. Adam Tempel, Hr. Martin Herbst, Hr. Joachim Schwarz, Hr. Christian Kretschmar, Hr. Martin Gebauer, als Rathsverwandte, und Hr. Martin Heydorn, Notarius.

In der Ober-Kirche zu Wiese, waren:

Herr Pastor, Jacob Rudelius, und Herr Diaconus, Daniel Rausch.

Collegen der von Greifenberg nach Wiese verlegten Schule, waren:

Herr Caspar Tornau, und Herr Christoph Adolph.

§. 19.

Ehe ich in der Erzählung dieser Kirch- und Schulanstalten weiter gehe, muß ich hier noch zweyerley zum Beweise der göttlichen Vorsorge beyfügen. Das erste ist die Beantwortung der Frage: Wie es möglich gewesen, daß die **Conscii** des Greifenbergischen Magistrats so einen wichtigen Bau haben anfangen und fortsetzen können, da sie sich doch der ganzen Sache nicht annehmen durften, sondern alles auf die Besorgung des Herrn Landeshauptmanns, **Vitzthum von Eckstädt**, und **Caspar Tornau** mußten ankommen lassen? Freylich gehörte festes Vertrauen auf die Güte und Vorsorge GOttes dazu, welches die **Conscios**, wie alle ihre Briefe bezeugen, belebte. Denn ob sie gleich zum Anfange nur etliche 100 Thaler in Vorrath hatten, und nicht absehen konnten, woher das nöthige Geld sollte genommen werden; zumal da weder der ganze Magistrat, noch die Bürgerschaft etwas von dem Werke wußten, und folglich von ihnen nichts gehoben werden konnte: so glaubten sie doch, daß der HErr sein Werk und ihre gute Absichten selbst befördern würde. Und was sie von der Güte GOttes zuversichtlich hoffeten, das erfolgte. Die erste Schwierigkeit dabey wurde dadurch gehoben, daß selbst der Herr Landeshauptmann, **Vitzthum von Eckstädt**, ein Darlehn von 500 Fl. vorschoß; ob sich gleich die Greifenbergischen **Conscii** nicht unterstehen durften, eine hinlängliche Versicherung von dem ganzen Magistrate darüber auszustellen: sondern nur in ihren Nahmen eine Obligation ertheilten. Wie? wenn das ganze Werk, welches leicht möglich war, wäre hintertrieben worden? Wie? wenn die **Conscii** wären verrathen, in gefänglichen Haft genommen worden, und wo nicht gar in Lebensgefahr, doch in Gefahr, alles das Ihrige zu verlieren, gerathen wären? Wer würde dem Herrn Landeshauptmann vor sein vorgeschossenes Capital gehaftet haben? Kan bey solchen Umständen etwas die besondere Vorsorge GOttes und die redlichen Gesinnungen des von **Eckstädt** besser beweisen? Auf eben diese Weise verhielt es sich auch mit einem andern vorgeschossenen Capital von 500 Fl. welches der Herr Oberhofprediger, D. **Geyer** in Dreßden, bey der Creutzkirche besorgte. Durch diesen und andern Vorschub konnte man, obgleich aus Greifenberg bey Vermeidung der größten Gefahr Niemand öffentlich etwas beytragen durfte,

durfte, und das Werk allerdings Schwierigkeiten machte, zumal da die Baumaterialien mit doppelten Kosten mußten herbeygeschaft werden, dennoch in dem Baue so weit kommen, daß der Gottesdienst darinn konnte angefangen werden. Und war man nur so weit, so war es sehr wahrscheinlich, und der Erfolg bewieß es, daß Greifenberg sowohl als die benachbarten Schlesier durch ein freywilliges reichliches Opfer vor die Kirche, bey der Einweyhung derselben, ihre Freude über die Nähe des Gottesdienstes an den Tag legen würden. Ueber dieses trugen, nach dem hohen Beyspiele Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit, auch die Herrn Landesstände des Oberlausitzischen Marggrafthums etwas dazu bey, so daß nachher in kurzen die Schulden abgetragen werden konnten. Durch göttlichen Segen und gutthätige Herzen ist es endlich so weit gekommen, daß nunmehro hiesige Kirche sich selbst und alle dazu gehörige Anstalten unterhalten kan; und man folglich nicht leichte einen Ort wird aufzuweisen im Stande seyn, wo die Kirchkinder weniger zur Unterhaltung der Kirch- und Schulanstalten beytragen dürffen, als allhier geschicht. Wird aber diese Wohlthat von allen dankbarlich erkannt?

§. 20.

Das andre, was ich hier einzurücken vor nöthig hatte, ist das Schicksal, welches der Stadtschreiber in Greifenberg, Herr **Martin Heydorn**, der sowohl vom Anfange des ganzen Werkes, als auch nachher bey der völligen Gründung und Befestigung desselben, eine Hauptperson ist, 1669 über sich mußte ergehen lassen, und welches ihn nöthigte den Exulantenstab zu ergreiffen. Man wird wenigstens daraus abnehmen können, welchen grossen Gefährlichkeiten sich diejenigen ausgesetzet haben, die an diesem Werke Antheil hatten. Schon zweymal, nämlich den 30 Jan. und 14 Febr. 1669 waren Herr Consul **Gleisberg** und Notarius **Heydorn** vor das königl. Amt nach Jauer gefordert worden. Sie sahen die Ursachen davon wohl ein, daß es nämlich deswegen geschähe, weil Ihro Hochgräfl. Gnaden, der Herr Graf von **Schafgotsch** in Erfahrung gebracht, als sollten diese zwo Personen bey Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, Confirmation zur Erbauung einer evangelischen Kirche und Schule gesucht und erhalten haben. Dies bemerkte der Herr Graf sehr ungnädig, daß sich diese beyden Personen, ohne Vorwissen ihrer Obrigkeit, an fremde Potentaten bezogen, und sich gleichsam unter ihren Schutz begeben hätten. Daher hatten sie allerdings schwere Verantwortung, auch wohl schimpflichen Arrest und andere Gefährlichkeiten zu befürchten. Um diesen Uebeln nun einigermaßen auszuweichen, so suchten sie die Erscheinung auf die Vorforderung unter einigen gegründeten Entschuldigungen mit Krankheiten und Reisen so lange als möglich zu verzögern, damit das christliche Werk nicht gehindert werden möchte, und die erregte Ungnade sich milderte. Allein in die Länge ließ sich dieses nicht thun. Denn den 2 Mart. 1669 wurden sie endlich auf eine solche Art vorgefordert, daß nothwendig mußte Folge geleistet werden. Sie

setzten sich also sogleich zu Pferde, und kamen unter Begleitung des Rathmannes, Herrn **Martin Gebauers**, noch desselben Tages zu Jauer an. Weil nun Ihro Hochgräfl. Excellenz, als Gevollmächtigter Landeshauptmann, nebst Dero Gemahlin gegenwärtig waren; so suchten sie gleich den folgenden Tag ihre unterthänige Aufwartung zu machen: sie erhielten aber erst den Tag darauf um 10 Uhr Audienz, und zwar ein jeder besonders. Hier trug ihnen der Herr Amtscanzler, **Jacob von Thunim**, in Abwesenheit hochgedachten Herrn Landeshauptmanns, und Herrn Amtsverwesers, Baron von **Nimpsch**, zuförderst vor: „Daß Sr. „Hochgräfl. Excellenz zwar zuversichtlich geglaubt, es würde den jüngst ergange„nen allergnädigsten kayserl. Befehlen, wegen des neuen Kirchenbaues in Wiese „in Unterthänigkeit nachgelebet, und zu dessen Beförderung nicht der geringste „Beyschub gethan werden: Sie würden aber nicht nur von vertrauter Hand des „Gegentheils versichert, und erhielten von Dreßden aus die geheime Nachricht, „daß die Greifenberger die Kirche baueten; sondern sie müßten auch von Ihro „kayserl. Majestät selbst dieses gleichsam zum Verweise vernehmen, daß von „den Greifenbergern den ergangenen allergnädigsten Befehlen ganz zuwider gelebet, „und zur Beförderung des Werkes alle mögliche Handbietung gethan würde."

Dieses kayserl. Rescript wurde in Originali vorgezeiget, gelesen, und selbst dem Stadtschreiber **Heydorn** zu lesen dargereichet; worinn nebst vorhergehenden Inhalte noch dieser ausdrückliche Befehl angehänget war: „Daß Sr. Excellenz, „der Herr Landeshauptmann auf die Verbrecher genaue Untersuchungen anstel„len, und selbige nach Befinden, gebührends bestrafen sollten." Hierauf wurde ein jeder insonderheit ermahnet, zu bekennen, was ihm in diesem Kirchenbau wissend wäre. Insonderheit wurde der Stadtschreiber **Heydorn** vorgenommen, und in Betrachtung, daß des Herrn Grafens hoher Nahme hierunter Gefahr liefe, nachdrücklich ermahnet, die Wahrheit an den Tag zu legen. Indessen waren der Herr Landeshauptmann und der Herr Amtsverweser aus der Messe zurücke gekommen, und Consul und Notarius wurden aufs neue vorgefordert, und von dem Herrn Landeshauptmann selbst mancherley dieser Sache wegen gefragt: es wurde aber alles, nach Beschaffenheit der Sache, mit Nein, oder mit der Unwissenheit beantwortet. Endlich wurde ihnen durch den Herrn Amtscanzler angedeutet, sich folgenden Tages bis um 10 Uhr nüchtern zu halten, und um selbige Zeit sich an der Amtsstätte wieder einzufinden, um durch einen Eid zu bestätigen, daß sie um angeführtes Kirchenwesen mehrere Wissenschaft nicht hätten. Als sie weggiengen, redete der Herr Graf den Bürgermeister folgendermaßen an: „Bürger„meister! euch befehle ich, daß ihr Niemand aus der Stadt in die neue Kirche „gehen lasset! Werde ich es von jemand hören, den ihr nicht beym Kopfe ge„nommen habt; so will ich euch beym Kopfe nehmen. In die andern Kirchen „könnet ihr gehen, sie heissen wie sie wollen."

§. 21.

§. 21.

Bey solchen Umständen war guter Rath theuer, wie man sich klüglich genung verhalten sollte. Mit guten Gewissen konnte man keinen Eid ablegen, weil Consul Gleisberg und Notarius Heydorn eben die Personen waren, die in Dreßden gewesen, und bey Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen um die Kirche und Schule angehalten hatten. Alles aber nach der Wahrheit zu bekennen, war höchst gefährlich. Insonderheit waren diese Umstände vor Heydorn höchst bedenklich, weil er ohnedem seit einigen Jahren her durch Angebung und Verläumdung seiner Feinde bey dem Herrn Grafen in Ungnaden stund, und auch noch hier in Jauer von guter Hand wohlmeynend gewarnet wurde, sich wohl in acht zu nehmen, weil der Herr Graf in höchst ungnädigen und drohenden Ausdrücken von ihm gesprochen, und gewünschet, daß er ihn längst möchte zum Lande hinausgejagt haben, weil er an allen Schuld sey, und ohne ihn die Sache nicht so weit würde gekommen seyn. Sie berathschlagten sich also kurz, wie sie die Wahrheit ohne Gefahr bekennen könnten; und Heydorn faßte den Endschluß, sich unsichtbar zu machen, und selbst aus dem Lande zu fliehen, damit die meiste Schuld auf ihn geschoben werden könnte. Diesen Endschluß brachte er noch denselben Abend zu Stande, ritte von Jauer weg, und den andern Tag immer auf Greifenberg zu. Kaum war er hier noch bey guter Zeit angelanget, so begiebt er sich noch selbigen Abend mit seinen besten Sachen über den Qveiß, und in die Lausitz unter Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen hohen Schutz. Die Bestürzung über sein Vornehmen war in der Stadt nicht geringe, besonders, da der Bürgermeister Gleisberg zurücke geblieben war, und man nicht wußte, was ihm vor ein Schicksal würde begegnet seyn. Allein er kam den folgenden Tag auch glücklich nach Hause, und erzählte Herr Heydorn, daß der Herr Amtsverweser und Herr Amtscanzler über seine Entfernung höchstens erschrocken. Er, Gleisberg, wäre nachher aufs neue 2 Stunden lang examiniret; doch aber mit dem Eide verschonet, und in Friede entlassen worden. Zuvor hätte er die Sache auf die Art, wie sie es mit einander vor seiner Abreise von Jauer verabredet hätten, erzählet: nämlich daß sie beyde, Gleisberg und Heydorn, als sie vor 2 Jahren mit einander zu Dreßden gewesen, dem Herrn von Rackenitz zufälliger Weise aufgewartet hätten. Hier wäre unter andern Gesprächen auch der Abschaffung der Schulen in Greifenberg gedacht, und sie gefragt worden, wo sie denn ihre Kinder in die Schule hinschickten? darauf hätten sie geantwortet: ihr letzter Schullehrer halte sich in der Lausitz und zwar zu Wiese in der Schölzerey auf, und informire ihre Kinder, die sie dahin schickten. Er, der Schullehrer, wäre willens, durch Zuthuung und Beystand guter Leute, auf Einholung Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit gnädigsten Consens, ein Schulhaus daselbst zu erbauen: bisher aber hätte er sich noch nicht mit dem Grundherrn, dem von Nostitz, darüber vergleichen können. Dieser Gelegenheit hätte man sich bedienet,

und vor ihren Schulmann ein gut Wort eingeleget, und gebethen, ihm in Gnaden dazu behülflich zu seyn. Der Herr von **Rackenitz** aber habe sich nicht allein dieses, sondern auch eines mehrern erboten, und versichert: daß, wenn es bey Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit gesucht würde, wohl gar eine Kirche möchte erhalten werden. Dadurch wären sie bewogen worden, vor ihre Person ein Memorial zurücke zu lassen, damit er hierdurch Gelegenheit haben könnte, der Sache an gehörigen Orte zu gedenken. Bey alle dem hätten sie nicht gemeynet zu sündigen, weil zuvor, nach Abschaffung ihrer Prediger, die Kirche zu Friedersdorf ohne jemands Einspruch und Verhinderung wäre erbauet worden. Ja obgleich die Stadt vieles dazu beygetragen hätte; so wäre doch Niemand dessentwegen Verantwortung zugewachsen. Endlich habe Consul **Gleisberg** sich wegen des Herrn Landeshauptmanns letzten Befehls öffentlich erkläret: daß er, als ein evangelischer Christ, demselben mit guten Gewissen nicht nachleben, und wegen der Unmöglichkeit nicht vollziehen könnte; folglich würde er seinen Fuß weiter setzen müssen. Darüber aber hätten sich der Herr Amtsverweser und der Herr Amtscanzler in der Stille unterredet, und ihm endlich den Bescheid ertheilet: Er sollte in GOttes Nahmen nach Hause gehen, und alles fein in Ruhe erhalten. Auf diese Weise wäre er also auf einmal des ihm vorher gedroheten Arrests befreyet, ihm aber doch der Befehl mitgegeben worden, daß er den Stadtschreiber **Heydorn** sogleich, nach seiner Zurückkunft, nach Jauer gestellen sollte.

§. 22.

So gefährlich sahe es um diese zwo Hauptpersonen von den Greifenbergischen **Consciis** aus. Weil nun aber der letzte Befehl, der dem Burgermeister **Gleisberg** ertheilet wurde, nicht vollstrecket werden konnte, da **Heydorn** nach Sachsen entwichen war; so befahl der Herr Landeshauptmann, Graf von **Schafgotsch**, fernerweit, ihn, sobald als er sich in seiner Jurisdiction würde betreten lassen, gefänglich anzuhalten: allein Hr. **Heydorn** hielt ein ehrliches Exilium vor zuträglicher, als ein gefährliches Wiederkehren, und begab sich daher seines bisherigen Amtes in Greifenberg, und des Orts, um der Ehre Christi willen, ganz williglich. Doch wer verlässet Häuser, oder Brüder, oder Schwestern, oder Vater, oder Mutter, oder Weib, oder Kinder, oder Aecker, um meines Nahmens willen, spricht der Mund der Wahrheit Matth. 19, 29. der wirds hundertfältig nehmen, und das ewige Leben ererben. Diese Wahrheit kan **Heydorn** mit seinem Exempel bestätigen. Hier in Greifenberg verließ er, um des Nahmens und der Ehre Christi willen, seine Ehrenstelle, und einen Theil seines Vermögens: er erlangte es aber in kurzen reichlich wieder. Kaum hatte er sein geliebtes Vaterland Schlesien Anno 1669, den 6 Mart. mit den Rücken angesehen, als er in Sachsen, und zwar in der Sechsstadt Camenz wohl versorget wurde, und von einer Ehrenstaffel zu der andern stieg. Erstlich erlangte er bey einem Churfürstl. Sächs. Zoll- und Biersteuer-

steueramte den Gegenschreiberdienst. Ao. 1671 wurde er schon als Senator in das Rathscollegium gezogen. Das folgende Jahr 1672 bekleidete er die Stelle eines Stadtschreibers oder Syndici in gedachter Stadt, 1673 wurde ihm das Amt eines Stadtrichters daselbst anvertrauet, desgleichen wurde er auch Oberkirchenamts-Administrator, wie auch Oberhauptmann bey dasiger Schützengesellschafft. Und 1687 stieg er bis zu der Würde eines regierenden Bürgermeisters, wurde zugleich Steuerdirector und Scholarcha bey dasiger lateinischen Stadtschule. Doch nicht allein an Ehre und Ansehen, sondern auch an andern zeitlichen Güthern machte ihn der Segen des HErrn reich. Sein Vermögen an Häusern und andern liegenden Gründen, belief sich auf die 7 bis 8000 Thaler. Es verließ dieser treue Beförderer und Wohlthäter hiesiger Kirch- und Schulanstalten den Schauplatz dieser Welt 1701, den 6 April, im 64sten Jahre seines ruhmvollen Alters, und ererbte nunmehro auch das ewige Leben.

Die Wege des HErrn sind wunderbar, und scheinen dem ersten Ansehen nach oft rauh und uneben zu seyn; aber endlich offenbaret es sich, daß sie gut und selig sind. So wie GOtt Herr **Martin Heydorn** von Greifenberg gewiß nicht ohne viele Bekümmerniß wegführte, damit er, ob es schon nicht sogleich das Ansehen dazu hatte, seine redlichen und gottseligen Gesinnungen desto besser belohnen, und an ihm einen Beweiß vor Augen legen konnte, daß diejenigen, die aus redlichen Absichten vor Kirch und Schule sorgen, sich iederzeit eines besondern göttlichen Segens getröften könnten: so setzte er ihn auch dadurch in den Stand, daß er sich ohne alle Gefahr die Erbauung unsrer Kirche und Schule um so viel nachdrücklicher konnte angelegen seyn lassen. Alles, was von Seiten Greifenbergs bis zur völligen Gründung und Befestigung hiesiger Anstalten, in Dreßden, bey dem Oberamte, bey dem Herrn Landeshauptmann, bey dem Herrn von **Nostitz** in Tschochau, in Wiese, und an andern Orten, zu besorgen nöthig war, das gieng durch ihn. Keine Reise war so beschwerlich, die er nicht gerne übernahm, um das christliche Werk, welches er mit angefangen hatte, vollenden zu helfen. Kein Umstand, keine Bedenklichkeit, mit einem Worte, nichts war in Ansehung der Erbauung und Gründung dieser Anstalten so wichtig, oder gering, daß man sich nicht seinen guten Rath ausgebeten hätte, und wozu er sich nicht iederzeit hätte sollen willig finden lassen. Verdient ein solcher Beförderer unsrer gottesdienstlichen Verfassung nicht noch nach seinem Tode die größte Hochachtung? Ja sein Gedächtniß wird auch als eines grossen Wohlthäters gegen hiesige Kirche und Schule, und deren Diener, im immerwährenden Segen bleiben!

§. 23.

Wir kommen aber endlich wieder auf diesen Kirchenbau zurücke. Derselbe war also so weit zu Stande gebracht, daß darinn konnte gelehret und geprediget werden. Es wurde dem Herrn Landeshauptmann, **Vitzthum von Eckstädt**, die

völlige Erbauung der Kirche sowohl, als auch der darinn angefangene Gottesdienst und die volkreiche Besuchung derselben gemeldet; und er gab darüber nicht nur sein wahres Vergnügen zu erkennen, daß es endlich einmal so weit gekommen wäre; sondern er versicherte auch, daß er Churfürstl. Durchlauchtigkeit deshalben unterthänigsten Bericht erstatten würde. Inzwischen verordnete er, daß Sonntags nur eine Predigt sollte gehalten werden, und versprach nach seiner besondern Gütigkeit und Vorsorge vor dieses christliche Werk, daß er den 25 Jun. 1669 in Görlitz eintreffen, und daselbst etwas Zuschub zu diesem Baue besorgen wollte. Weil es aber nunmehro Zeit war, daß die Kirche mit einem ordentlichen Lehrer besetzet würde; so wurde dessentwegen den 4 Oct. eine Unterredung unter den Herrn Landeshauptmann, Hrn. von **Nostitz** auf Tschochau, und Hr. **Heydorn** im Nahmen der Greifenberger angestellet; da denn Folgendes festgesetzet wurde. Daß es allerdings nöthig sey, daß bey der Menge der Zuhörer, so sich nicht allein in der alten Kirche zu Oberwiese, sondern auch in dieser neuerbauten Kirche zu Niederwiese *) häufig einfänden, ein eigner reiner evangelischer Lehrer und Prediger in diese letztere je eher je besser bestellet würde. Weil nun **Caspar Tornau**, bisheriger Schulcollege daselbst von Erbauung der Kirche, und sonst durchgehends von allen die beste und geheimste Wissenschaft habe; so wurde gleichfalls aus vielen wichtigen Ursachen, sonderlich bey den damaligen noch gepreßten Zustande, vor solche Kirche am nöthigsten und nützlichsten geachtet, daß sonst kein anderer, wer er auch seyn möchte, sondern einzig und allein gedachter **Tornau** zum Pastorate in möglichster Stille beruffen und bestellet würde. Der Hr. von **Nostitz** sollte ihn also mit ehestem in GOttes Nahmen, iedoch in aller Geheime vociren: denn die ordentlichen Verrichtungen bey der alten Kirche zu Oberwiese verstatteten es nicht ferner, daß die Lehrer derselben in der neuen Kirche den Gottesdienst zugleich mit bestellen könnten. Dieser neue beruffene Pfarr, Herr **Caspar Tornau**, sollte daher in der neuen Kirche alle nöthige Amtsverrichtungen hinführo einzig und allein, außer im Nothfalle, thun und verwalten, und zugleich die bisherigen Schularbeiten mit besorgen; bey der alten Kirche aber, zum Nachtheil der daselbst befindlichen Lehrer, gar nichts zu schaffen haben. Die Besoldung sollte von den jährlichen Einkünften der Kirche genommen, und ihm, neben den Accidentien, des Beichtgroschen, Trauens, Tauffens ꝛc. vorietzo wegen der Kirchenarbeit wöchentlich 1 Thlr., wegen der Schularbeit aber wöchentlich ein halber Thlr. gegeben werden. Dabey sollte er die sonst gewöhnlichen Offertoria bis auf fernere ergehende Veränderung, zu genieſſen haben. Dieser zu beruffende Pfarr sollte endlich zu Wittenberg ordiniret, und die Einkünfte der Kirche ihm, als

*) Eben durch die Erbauung dieser neuen Kirche ist der Unterschied zwischen Ober- und Niederwiese entstanden. Unter Niederwiese versteht man dahero weiter nichts als den hiesigen Kirchplan, oder die neue Kirche und Schule, und was dazu gehöret.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/48 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

als dem sie die Kirchenväter jedesmal zuzählen sollten, übergeben, und in ein besonderes Buch gezeichnet werden. Wovon er jährlich gehörige Rechnung abzulegen in der Vocation verbindlich sollte gemacht werden.

§. 24.

Ehe nun diese neue Kirche mit einem eigenen Pastore versehen werden konnte, so wurde, wie schon vorher gedacht worden, auf Verordnung des Herrn Christoph von Nostitz, auf Tschochau, den 19 May 1669, welcher Tag damals auf den Sonntag Cantate fiel, von den Predigern der obern Kirche der Anfang mit Predigen gemacht. Jacob Rudelius, als Pastor, that die Einweyhungspredigt. Den folgenden Sonntag Rogate predigte der Diaconus, Daniel Rausch, am Himmelfahrtsfeste geschahe es abermals von Pastor Rudelius; und weil an diesem Tage zugleich in Greifenberg Jahrmarkt einfiel; so wollte die Kirche vor die Menge der Zuhörer zu klein werden. Am Sonntage Exaudi, wie auch am heil. Pfingstfeste bestellte Diac. Rausch den Gottesdienst: doch war dies letztemal die Menge der Zuhörer nicht gar zu groß, weil viele aus der Stadt ihrem alten Seelsorger zu Friedersdorf, Christoph Adolph, den Opffergroschen nicht gerne entziehen wollten. An eben diesem Tage machte man auch den Anfang, mit dem Klingebeutel herumzugehen, wozu von dem Heern von Nostitz zween Kirchväter aus seinen Unterthanen zu Wiese erwählet wurden, bey welcher Einführung es auch nachgehends beständig geblieben ist. Und so wechselten die Geistlichen in der obern Kirche, nebst den bisherigen Schulcollegen, mit Bestellung des Gottesdienstes fernerhin in dieser neuen Kirche ab, bis Caspar Tornau den 5 Octob. 1669 von dem Herrn von Nostitz die Vocation zum Pastore dieser neuen Kirche erhielt. Er wurde in Wittenberg von D. Abraham Calovio ordiniret, und that am 20 Sonntage nach Trinitatis, bey sehr volkreicher Versammlung, seine Anzugspredigt. Und so setzte er die Besorgung des Gottesdienstes und anderer bey dieser Kirche nöthigen Verrichtungen, nebst der noch auf sich habenden Schularbeit, alleine fort. Man wollte wohl den Leuten die Besuchung dieser Kirche, durch verschiedene Patente aus dem königl. Amte zu Jauer, verbieten; allein es ließ sich niemand davon abhalten; und die mehrsten faßten den festen Vorsatz, lieber das Land zu räumen, als sich an dem Gottesdienste in dieser Kirche hindern zu lassen. Wenn auch, liessen sich viele muthig verlauten, Galgen und Rad auf der Brücke stünde, so wollten sie demohngeachtet dieselben nicht scheuen, und in dem Dienste des HErrn und in Anhörung seines Wortes fortfahren. Daher entstand die gewöhnliche Klage der Widriggesinnten, daß Greifenberg ein hartnäckiges Volk in sich schließe.

§. 25.

Bey allen den geschärften Inhibitions-Patenten, welche aus dem königl. Amte von Jauer aus, den 28 Jul. den 27 Oct. 1668, den 30 Jan. den 10 Apr. den 26 Oct.

Oct. 1669, u. s. w. ergiengen, daß niemand diese Kirche besuchen, oder einigen Vorschub thun; sondern die dawider handelnden mit einer Geldstrafe von 100 Ducaten angesehen, und die Ausläuffer von Woche zu Woche aufgezeichnet und eingesendet werden sollten, würde die unterlassene Befolgung derselben, von Seiten der Landeshauptmannschaft nicht sonderlich geahndet worden seyn, wenn nicht die Geistlichkeit die weltliche Obrigkeit zu mehrerer Strenge, als sonst würde geschehen seyn, genöthiget hätte. Denn diese klagte und bat flehentlich, und auch nachdrücklich, daß dergleichen Unheil möchte gesteuert, und die allergnädigste, zur Aufnahme der heil. römischcatholischen Religion ruhmwürdigst abgezielte Intention, daß kein Einwohner der Fürstenthümer Schweinitz und Jauer die Lausitzischen Gränzkirchen besuchen, und Vorschub thun sollte, zu schuldigster Folge in der That möge erreichet werden. Ich sage, von Seiten der weltlichen Obrigkeit würde man nicht mit so grosser Strenge auf die Befolgung der erlassenen Inhibitions-Patente gedrungen haben, wenn man nicht von der Geistlichkeit dazu öfters wäre genöthiget worden. Denn da der Wirthschafftshauptmann, **Bachmann**, in Greifenstein, sich allerhand Kummer macht, ob es ihm auch Verantwortung zuziehen könnte, daß die kayserl. Inhibitions-Patente von den Greifenbergern und den benachbarten Unterthanen nicht besser befolget würden: so antwortet ihm Hr. **Hanns Friedrich** Freyherr von **Nimpsch**, kayserl. Majest. Oberamtsrath im Herzogthum Schlesien, a dato Jauer den 25 Nov. 1669: „Er solle sich darüber keinen Kummer „machen. Er wäre Wirthschaftshauptmann, und nicht Seelsorger. Sie müßten „beyde freylich die Patente und Befehle publiciren: würden sie aber nicht befolget, so „trüge das ihnen keine Busse. Er sollte nur alles fein glimpflich durch den Magi„strat in Greifenberg dem Volke beybringen lassen.“ Wiewohl bey alle dem die Greifenberger ihren Respect und Hochachtung gegen ihre hohe und niedrige Landesobrigkeit nicht im geringsten aus den Augen setzten. Denn als kurz vorher neue Inhibitions-Patente eingelauffen waren; so berichtet der Magistrat in Greifenberg den Hauptmann **Bachmann** in Greifenstein: Daß sie den 20 Dec. die gesammte Bürgerschaft aufs Rathhaus beruffen, und ihnen gedachte Patente, wegen der Besuchung der neuerbauten Lausitzischen Kirche, vortragen lassen. Worauf die Bürgerschaft durch die Aeltesten geantwortet: Daß bey Ihro Kayserl. Majestät sie Leib und Leben, Gut und Blut auffetzen, und Ihro Excellenz, dem gnädigen Grafen, ihre geschworne Pflicht jederzeit leisten wollten: sie versähen sich aber, es würde das, aus kayserl. Gütigkeit und Milde den sämmtlichen Unterthanen dieser Fürstenthümer, zugelassene freye Exercitium Religionis Augustanae Confessionis, nach Inhalt des Friedensschlusses, auf den angränzenden Orten ihnen auch nicht verweigert, die allgemeine kayserl. Gnade nicht eingeschränkt, und Ihro Majestät Resolution, wovon sie die, im verwichenen 1666sten Jahre ergangene Sincerations-Patente, genung versicherten, daß sie nämlich bey dem Friedensschlusse in allewege geschützet, denselben gemäß in dem Exercitio

Re-

Religionis erhalten, und ihnen darinn einige Beschwerde nicht zugemuthet werden sollte, auch ihnen zu statten kommen, und das freye Exercitium Religionis in der, auf dem nächst angränzenden Orte neuerbauten Kirche, zugelassen werden. Sie bäten daher den Herrn Hauptmann, vor sie gütigst zu intercediren, daß sie der versicherten allgemeinen kayserl. Gnade in Ruhe und Friede sich erfreuen, die geschehenen Inhibitionen nachgelassen, und die gedrohete unerträgliche Strafe aufgehoben werden möchte.

§. 26.

Der Erfolg von dieser Vorstellung war dieser, daß, obgleich der damalige catholische Geistliche in Greifenberg alles, was in Wiese vorgieng, sogleich an seinen Obern, an das Domcapitel in Breßlau, und der Hauptmann in Greifenstein den Verlauf des Werkes an das kayserl. königl. Amt der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, berichteten, dennoch lange Zeit deswegen kein ferneres Verbot erfolgte, ausser was gedachter Hauptmann vor seine eigene Person warnungsweise that. Worauf man aber nicht sonderlich achtete. Daher wohnten Bürger und Landvolk ohne Besorgniß der, ihnen gedroheten Strafe, dem Gottesdienste bey, und glaubten, es könnte weiter keine Strafe an ihnen vollzogen werden. Und wie man das, was man wünscht, leichte glaubt, wenn nur ein geringer Schein der Wahrscheinlichkeit dazu vorhanden ist; so wurde insonderheit das gemeine Volk durch eine blosse Erzählung eines Salzfuhrmannes so muthig gemacht, daß es die Kirche frey und ohne Bedenken besuchte. Dieser hatte nämlich ausgesprengt: als hätten Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen bey Ihro Kayserl. Majestät Anfrage gethan, warum denn eben den benachbarten Schlesiern verboten würde, diese neue Kirche zu besuchen? Der Kayser aber hätte sich gegen den Churfürsten zu Sachsen also erklärt: Es wäre ihm von diesem Verbote nichts wissend; es müßte vermuthlich nur von den Geistlichen angestellt worden seyn. Der gemeine Mann hielte dieses vor ein Evangelium, und besorgte sich keiner Gefahr mehr. Die Kirchgäste fanden sich also sehr zahlreich ein; zumal da weder der catholische Geistliche in Greifenberg, noch der Hauptmann in Greifenstein über den Besuch derselben einen sonderlichen Eifer mehr blicken liessen. Und es wäre zu wünschen gewesen, daß auch unsre eigene Religionsverwandten in der Nachbarschaft sich den Geitz nicht so weit hätten einnehmen lassen, diesen gottseligen Anstalten allerhand unlautere Absichten anzudichten, und das Volk davon abzuhalten. Allein so mußten diese Anstalten auch von dieser Seite bald nach ihren Anfange allerhand Verfolgungen und Lästerungen erfahren. Wiewohl, das ist GOttes Weise, daß er Menschen auch durch allerhand Widerwärtigkeiten zu guten Handlungen und zu seinem Dienste anzufeuern sucht.

§. 27.

Der Anwachs der Kirchgemeine vermehrte sich in kurzen auf eine ausnehmende Weise. Denn nicht nur die mehresten angränzenden und nahe gelegenen Dorf-

schaften um Greifenberg herum, sondern auch Gäste von 3, 4, 5, 6 bis 7 Meilen besuchten diese Kirche. Hierdurch wurde ihr nunmehriger Pastor, **Caspar Tornau**, angetrieben, daß er, obgleich die monathlichen Bußpredigten, wie sie in Sachsen üblich sind, wegen seiner noch fortdauernden Schularbeiten noch ausgesetzt blieben, von der Fastenzeit 1670 an, Sonntags wenigstens zwo Predigten hielt, und also fortfuhr. Allein vor einen Mann wurde doch endlich, bey immer zunehmender Gemeine, die Arbeit zu groß; daher wünschten sowohl die Greifenberger, als auch Pastor **Tornau** selbst, daß ihm noch ein Gehülfe möchte an seine Seite gesetzt werden. Und die Wahl fiel auf seinen bisherigen treuen Collegen in der Schule, **Christoph Adolph**, der nebst **Tornau** bis hieher sowohl die Schule besorget, als auch die Cantordienste in der Kirche bestellet hatte. Er wurde also gleichsam von der Ferne, damit es kein Aufsehen machte, mit ins Ministerium gezogen. Denn als man die Sache dem Herrn Landeshauptmann, **Vitzthum von Eckstädt**, gemeldet hatte; so trug ihm derselbe indessen bis auf fernere Verordnung des Iuris Patronatus, die Vesperpredigten auf, die er denn auch am 15ten Trinitatis 1670, als gleich hiesige Kirchweyhe einfiel, antrat, und die erste Predigt hielte. Doch mußte er sich, weil er noch nicht ordentlich zum Diacono berufen und ordiniret worden war, noch aller andern Ministerialien enthalten. Adolphs nunmehrige Arbeit bestund also darinn, daß er nebst dem Pastor **Tornau** ordentlich in der Schule arbeitete, und alle Sonn- und Festtage die Vesperpredigten hielte, dabey aber auch in der Kirche die Musik aufführte, und die Cantorstelle vertrat. Es läßt sich aber leicht erachten, daß Pastor **Tornau** bey einer so volkreichen Gemeine in seinen noch führenden Schularbeiten öfters muß seyn gehindert worden, und daß er sie unmöglich noch so ordentlich, wie vorhero, habe bestellen können; dahero wurde **Johann Heinrich Schieff**, gleich als sollte er **Adolphen** nur einigermaßen überheben, unvermerkt in die Schule eingeschoben, daß er die Jugend insonderheit in der Vocal- und Instrumentalmusik unterrichtete. Einige Zeit darnach, nämlich im Monath Junio 1671, wurde auch **M. Günther** noch dazu in die Schule beruffen, der den 23 Nov. introduciret wurde, und das Prädicat als Rector erhielte. Man kan leicht erachten, daß die kleine Wohnung der Schule, in welcher zur Noth ein paar Stuben seyn mochten, vor 4 Familien zu enge werden mußte. Weil nun überdieß es nicht wohl möglich war, daß Pastor **Tornau** und sein Gehülffe **Adolph**, bey dem stäten Geräusche der Schüler, über ihre Predigten gehörig nachdenken konnten: so wurde der erstere genöthiget, auf eine Pfarrwohnung bedacht zu seyn, welche auch 1672 theils von den Einkünften der Kirche, theils von dem Vorschuße guter Leute, erbauet wurde.

§. 28.

Doch wie diese ganze Kirch- und Schulverfassungen unter vielen Widerwärtigkeiten angefangen, und unter mannigfaltigen Drangsalen fortgesetzet wurden;

so

so stossen wir nunmehro auf eine Zeit, da ein Kummer dem andern gleichsam die Hand bot, und es das Ansehen hatte, als würden die ganzen Anstalten rückgängig gemacht werden. Wir wollen die Sache in aller Kürze nach einander erzählen. Von dem Ende des 1669sten Jahres an bis hieher war es von Seiten der Widriggesinnten so ziemlich ruhig gewesen: allein nunmehro eräugnete sich, ehe man es sich versahe, ein neuer Sturm. Denn 1672 liefen aufs neue ganz besonders scharffe Befehle von der Landeshauptmannschaft der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ein, daß iede Herrschaft sogleich nach dem Empfang des Patentes, ihre Unterthanen von dem Besuch, oder ungeziemenden Auslauffen, wie man es nannte, in diese neue erbaute Kirche, abhalten sollte: widrigenfalls würde die vorhin gedrohete Strafe unwiederruflich eingetrieben werden. Es verursachte dieses Verbot zwar vieles Schrecken; doch blieben die Kirchkinder beständig, und faßten den festen Vorsatz, GOtt mehr zu gehorchen, als den Menschen, und lieber einige leibliche Leiden zu erdulden, als die Wohlfarth der Seelen zu verabsäumen. Wenn ja einige die gedrohete schwere Strafe treffen sollte, so wollten sie selbige zwar erlegen: aber auch zu gleicher Zeit um ihre Loßlassung gebührend anhalten. Es wurden nun wohl verschiedene hin und wieder von solchen Obrigkeiten, die in Glaubenssachen mit uns nicht übereinstimmig denken, auf einige Zeit in gefängliche Haft gezogen; das Ungewitter aber verzog sich doch in kurzen wieder, und die Uebertreter wurden zu keiner sonderlichen Rechenschaft weiter gefordert.

Beynahe erregte die Sorgfalt vor die geistliche Wohlfarth der Greifenbergischen und benachbarten Jugend, und vor den Unterricht der Kinder, der von dem Herrn von Nostitz, auf Tschochau, wollte unterbrochen werden, noch größere Unruhe. Wir haben oben gehört, daß Hr. Tornau von seinem eigenen Vermögen und guter Freunde Vorschub sich eine ihm eingeräumte alte Scheune, so gut als es sich wollte thun lassen, ausbauete, damit er zur Noth die Jugend darinn unterrichten könnte. Nun war ihm wohl versprochen worden, daß er dasjenige, was er auf diesen Bau verwenden würde, an dem jährlichen Schutzgelde, welches sich auf 10 Thlr. belief, absitzen sollte. Allein, obgleich von Ao. 1667 bis 1672 kaum 5 Jahre verflossen, und die aufgewandten Kosten lange noch nicht um den 4ten Theil abgesessen waren: so verlangte der Herr von Nostitz, doch ernstlich die Wohnung wieder zu übergeben, damit er sie zu anderweitigen Gebrauch und Angelegenheiten anwenden könnte. Wo sollte man also mit der Schule hin, da man noch keine andre Wohnung vor dieselbe hatte, auch bis dato noch keine Möglichkeit sahe, eine neue Schule zu erbauen? Sollte man die kleinen Schafe so lange in der Irre herumgehen lassen? Wer die Glückseligkeit eines Ortes erkennt, der mit guten Schulen versehen ist, wie sie damals die Greifenberger unter dem Drucke einsehen lernten, der kan es ihnen nicht verdenken, wenn sie darüber sehr beunruhiget wurden! Es kostete in der That vieles Bitten, und ungemeine Mühe, ehe man es durch

den Herrn Landeshauptmann, **Vitzthum von Eckstädt**, insonderheit, der verschiedenemal selbst nachdrücklich intercediren mußte, so weit erlangte, daß in dieser Wohnung noch ferner vor den gewöhnlichen jährlichen, oder einen höhern Zinß, wozu man sich gerne verstehen wollte, möchte Schule gehalten werden.

§. 29.

Ein neuer Umstand schiene vor die Kirche höchst bedenklich zu seyn, und ihr den größten Theil der Kirchgäste zu entziehen, folglich die bekümmernden Gedanken zu erregen, als würden diese Anstalten nicht so, wie man gehoft hatte, können erhalten und fortgesetzt werden. Und das waren die sogenannten Wald= oder Buschprediger. Denn nachdem besonders Ao. 1654 die Kirchen in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer durch die sogenannte Remotions=Commißion geschlossen, und die mehresten Prediger aus dem Lande zu gehen genöthiget wurden; so hielten sich viele unter denselben auf der benachbarten Lausitzischen Gränze auf, und suchten ihre Liebe und Sorgfalt vor ihre verlassene Kirchgemeine noch dadurch zu beweisen, daß sie dieselben bisweilen heimlich besuchten, und sie durch GOttes Wort im Glauben und Vertrauen auf GOtt zu stärken suchten. Weil dies aber mit vieler Gefahr verbunden war, so mußte es so heimlich geschehen, als nur möglich war: daher begaben sie sich hin und wieder in die Wälder und Büsche, und predigten daselbst dem zu ihnen sich häufig versammleten Volke, die Worte des Lebens. Es geschahe auch wohl, daß Hofemeister bey Herrschaften und Candidaten dergleichen wagten. Solche Buschprediger, wie sie genennet wurden, gab es auch bey dem Anfange dieser Niederwiesischen gottesdienstlichen Anstalten hin und wieder, zu denen das Volk besonders vom Lande zahlreich lief, und also diese Kirchfahrt schwächte. Pastor **Tornau** klagt besonders 1673 in einem an Hr. **Heydorn** den 23 Mart. gerichteten Schreiben, daß die Leute von dem Besuche dieser Kirche vergangenen Herbst von den Predigern in den Wäldern gar sehr zurücke gehalten worden; die Kirche sowohl als auch Greifenberg, hätten solches gar wohl gemerkt. Man versicherte, daß ihrer 5 bis 6 um hiesige Gegenden wären, unter welchen insonderheit ein gewisser **Seyboth** sich befände, der alle Sonntage die Predigten und Communion in den Büschen hielte, und zu welchem das meiste Volk liefe. Nun wissen wir aus dem obigen, daß zur Unterhaltung dieser Kirche Niemand etwas öffentlich beytragen durfte, es konnte also auch Niemand etwas dazu abgefordert werden. Alles kam auf den freywilligen Beytrag eines jeden selbst, und hauptsächlich auf dasjenige an, was bey der Kirche selbst einkam: aber wenn es auf eines jeden freyen Willen ankommt, so ist es mehr als zu viel durch die Erfahrung schon bestätiget, daß die Anzahl derjenigen immer sehr geringe ist, die mit einem Theile ihres Vermögens gottselige Anstalten insonderheit unterstützen; und daß das Wenige, was der größte Theil etwan noch beyträgt, im Ganzen nicht viel sagen will. Es war folglich dieser Kirche gar sehr viel daran gelegen, daß eine zahlreiche

Ver=

Versammlung sich bey dem Gottesdienste in derselben einfand, damit durch vieler beygetragenes Schärflein die Anstalten möchten fortgesetzt werden können. Alles dieses schiene nicht erhalten werden zu können, wenn die Gemeine durch die Buschprediger geschwächt würde.

Wie aber, wenn GOtt selbst erzürnt zu seyn scheinet, und die Kirche, die unter so vielen Widerwärtigkeiten, und unter so inbrünstigen Seufzern kaum war erbauet worden, mit Feuer vom Himmel anzuzünden drohet! Welches Schrecken muß dies verursachen! Es geschahe dieses den 8 Aug. 1673. Ein zorniges Donnerwetter thürmte sich um Mitternacht auf, und ein feuriger Wetterstrahl, der in diese neuerbaute Kirche fuhr, schien sie auf einmal in volle Flamme zu setzen. Aber mitten im Wetter war der HErr doch gnädig, und bewahrte vor dem Ausbruche der Flamme. Die 6 Hauptsäulen, worauf das ganze Gebäude ruhete, waren zwar dadurch sehr zerschmettert, und viele Löcher in das Dach gerissen worden: doch konnte man in der Kirche selbst nichts sonderliches von Feuer und mehrern Schaden verspüren. Freylich würde die ganze Verfassung ziemlich seyn erschüttert worden, wenn GOtt durch diesen Wetterstrahl die Kirche, die schon weit über 4000 Thlr. kostete, in Rauch und Asche hätte verwandeln lassen. Allein da der Eifer und die Liebe zu GOtt und seinem Worte vielleicht schon bey vielen wieder anfangen mochte zu erkalten; so schiene GOtt dadurch nur eine Erinnerung zu geben, wie hoch man diese Wohlthat zu schätzen habe; und wie leicht es ihm sey, alles zu hintertreiben, wenn man diese Wohlthat nicht treulich anwenden würde!

§. 30.

Zu allen diesen auf einander folgenden bedenklichen Umständen kamen noch die vielen Schwierigkeiten, die der Herr von **Nostitz**, auf Tschochau, wider Herr **Adolphen** machte, dem er die Vocation zum Diaconat nicht ertheilen, sondern einen andern dafür einschieben wollte, ob er gleich von dem Herrn Landeshauptmann **Vitzthum v. Eckstädt** verschiedenemal dazu war ermahnet worden. Schon 1673 machte er die Verordnung, die auch am 20 Sonntage nach Trinit. in der alten Kirche zu Oberwiese öffentlich von der Kanzel abgelesen wurde, daß, weil Pastor **Rudelius** alt und schwach wäre, hinführo Pastor **Trautmann** in Rengersdorf alle 14 Tage in der Oberkirche als Substitutus des alten Pastoris **Rudelii** predigen sollte; und damit in Rengersdorf nichts versäumet würde, so wollte er einen gewissen **Schertinger** von Görlitz zum Substituten annehmen, der sich zu Wiese im Schenkhause aufhalten, und in beyden Wiesischen Kirchen aufwarten sollte. Man sahe aus diesen Anstalten leicht ein, daß er sein Absehen vornehmlich mit auf diese neue Kirche hatte, und **Adolph** verdrängt werden sollte. Dessen seine Treue, Fleiß, Geschicklichkeit und andere gute Eigenschaften kannte man; Niemand zweifelte, daß man nicht, wenn er das Diaconat erhielte, wohl mit ihm versorgt seyn sollte: daher hatte man ihn auch dem Herrn Landeshauptmann auf

das beste empfohlen. Allein der Herr von Nostitz war nicht mit ihm zufrieden, und suchte ihn also vom Diaconat auszuschliessen. Die Ursache seines wider Adolphen gefaßten Unwillens war diese, daß er sich nicht sogleich auf das erste Wort so sehr einschränken lassen, und weder alle Lebensmittel bey ihm und in seinen Schenkhäusern nehmen, noch das Getrayde in seinen Mühlen mahlen lassen wollte. Der Herr Landeshauptmann nahm sich zwar seiner nachdrücklich an: doch um fernere Weitläuftigkeiten zu vermeiden, und weil man doch noch nicht gewiß wußte, wie und auf was vor Art und Weise der Herr von Nostitz das Ius Patronatus erhalten würde, so gab er ihm den guten Rath, aus eignen Antrieb zu dem von Nostitz zu reisen, und ihm den, wider ihn gefaßten Argwohn, der vermuthlich durch Verhetzung entstanden wäre, auf eine höfliche Art zu benehmen, damit er zu desto ehender Ausstellung und Ausfertigung der Vocation zum Diaconat möchte bewogen werden. Herr Adolph folgte diesem wohlmeinenden Rathe, und reisete endlich 1677, im Monath May, in Begleitung Herrn D. Steudners von Greifenberg, nach Tschochau, allwo er vor diesmal gar freundlich angenommen und höflich tractiret wurde. Doch drung der Herr von Nostitz, weil er gewiß glaubte, er würde das Ius Patronatus ohne alle Einschränkung erhalten, noch immer darauf, daß er aus Greifenberg kein Bier annehmen sollte, wenn es ihm auch geschenkt würde. Ob nun wohl Hr. Adolph nebst seinen übrigen Schulcollegen, das ohnedem beschwerliche Schulamt unter diesen und dergleichen Beunruhigungen mehr, bis hieher hatte führen müssen: so hatte doch die, bey dem von Nostitz gemachte Aufwartung, und ein nochmaliges Erinnerungs-Schreiben des Herrn Landeshauptmanns endlich die Wirkung, daß er den 6 Dec. 1677 die Vocation zum Diaconat bey dieser neuen Kirche erhielt.

Jedoch aus diesen und andern Vorfällen mehr erwuchs endlich der allerwichtigste Kummer in Absicht auf das Zukünftige. Der Herr von Nostitz hatte sein eigennütziges Wesen bey diesem ganzen Werke mehr als zu viel an den Tag geleget, und er zeigte sich immer mehr auf einer, vor hiesige Anstalten, sehr gefährlichen Seite. Selbst in der Kirche wollte er mit der Loge, die man vor benachbarte adeliche Personen, so diese Kirche besuchen würden, bestimmt hatte, nicht zufrieden seyn, sondern schrieb vor, eine besondere vor ihn zu bauen. Man hatte also alle Ursache in Ansehung der Zukunft besorgt zu seyn, was man vor Geistliche und Schulleute erhalten würde, wenn ihm das Ius Patronatus ohne Einschränkung ertheilt werden sollte. Denn man konnte leicht errathen, daß, wenn der Eigennutz und andere unlautere Absichten sich in dieses Geschäfte einmischten, diese Stellen öfters sehr schlecht möchten besetzt werden. Würde nicht dadurch die ganze Kirchfahrt abgenommen haben, oder wohl gar rückgängig gemacht worden seyn? Wer hätte die benachbarten Schlesier zwingen können, eben diese Kirche zu besuchen; wenn ihnen der Gottesdienst, oder die Lehrer in derselben nicht angestanden hätten? Würden sie

sich

sich nicht lieber nach Friedersdorf oder Oberwiese, die ihnen beynahe eben so nahe gelegen waren, gewendet haben? Wie sollte also, da man doch gewiß zum voraus sahe, daß der Herr von Nostitz das Ius Patronatus erhalten würde, dem Uebel vorgebeuget werden? In der That würden vor die ganze Kirch- und Schulverfassung in Zukunft viele üble Folgen entstanden seyn, wenn der redliche und fromme Herr Landeshauptmann, Vitzthum von Eckstädt, der nicht Eigennutz und unlautere Absichten, sondern GOttes Ehre und des bedrängten Nächstens Wohlfahrt zum Endzwecke hatte, nicht auch diesen Kummer zu heben sich alle mögliche Mühe gegeben hätte.

§. 31.

Damit man sich nun nicht einmal den Vorwurf machen dürfte, als hätte man üblen Folgen nicht auf alle mögliche Art vorzubeugen gesucht, so stellte man die Beschwerden und Bedenklichkeiten in Ansehung des Herrn von Nostitz, auf Tschochau, von Greifenbergischer und hiesiger Kirch- und Schulbedienten Seite, dem Herrn Landeshauptmann auf folgende Weise weitläuftig vor.

1) Der gnädige Herr Christoph von Nostitz, auf Tschochau, bediene sich dieser neuen Kirche zu Wiese gar nicht, und habe sogar seinen Unterthanen die Anhörung des göttlichen Wortes in dieser Kirche ernstlich verboten: ob er wohl dem Schulzen zu Abwartung der Gäste so viel Erlaubniß gegeben, daß er, weil die Gäste bisweilen bis zum Anfange der Predigt zu trinken pflegten, und ihm alsdenn die obere Kirche zu erlangen unmöglich sey, sich dieser zunächst gelegenen Kirche gebrauchen möge. 2) Obgleich derselbe weder zur Erbauung, noch auch zu derselben fernern Unterhaltung nicht das geringste beygetragen, außer daß er auf Churfürstl. gnädigstes Ansinnen den Platz, ohngefähr so viel, als ein paar Scheffel Aecker austrägt, und aufs höchste um 30 bis 40 Rthlr. möchte gekauft werden, hergegeben; so suche er dennoch den größten Nutzen davon. Wie er denn allernächst an der Kirche ein neues Brandteweinhaus erbauet, da doch schon eine Schenke daselbst vorhanden wäre. 3) Wolle er Kirch- und Schulbedienten mit aller Macht zwingen, des Mahlens sich in seinen Mühlen allein zu gebrauchen, da sie doch in der Nachbarschaft alles viel näher, und kaum eines Büchsenschusses weit, haben könnten. 4) Sollten sie auch das Bier nirgends anders, als bey ihm holen; welches auch bisher geschehen müssen. Es sey aber manchmal so beschaffen gewesen, daß es zu dem besten Gebrauche dem Viehe müsse gegeben werden. 5) Als der Schulcollege, Adolph, zur Bezahlung des Schul-Pretii von einem Bürger eine halbe Tonne Bier aus der Stadt bekommen, habe er ihm solches nicht allein wegnehmen lassen, sondern diesen Collegen auch wie einen seiner Unterthanen nach Tschochau citiret. Hier habe er ihn durch Notarien und Zeugen vor Richter und Schöppen auf das schimpflichste examiniret, und unter währenden Examine mit Worten und Gebehrden dermaßen übel tractiret, daß auch selbst Schläge von ihm zu besorgen gewesen wären. Endlich habe er ihn mit Bedrohung 50 Rthlrn. Strafe dimittiret. 6) Vor wenig Wochen habe er dergleichen wieder aufs neue wiederholet. Denn als gedachter Schulcollege seiner Ehefrauen Schwester, einer Jungfrauen und Wayfen an Vaterstatt zu bevorstehenden Verlöbniß sein Wohnhaus vergönnet; dabey denn des Orts Gewohnheit nach, die gebetenen Freunde und Beystände sich mit einem Trunk Bier zu ergötzen pflegten: so habe er bey dem von Nostitz eine halbe

Tonne

Tonne Bier dazu holen lassen. Es habe aber auch der Bräutigam aus der Stadt eine halbe Tonne Bier geschickt. Dies habe der von Nostitz erfahren, und deswegen den Schulcollegen abermals nach Tschochau citiret: dieser habe sich aber mit einer vorhabenden Reise zu Besuchung seiner kranken Mutter entschuldiget. Außerdem würde er, wie man unter der Hand erfahren, die obige angedrohete Strafe unfehlbar haben erlegen müssen. Bey solchen Umständen würde 7) ermeldeter Schulcollege genöthiget, viellieber seine Tischgänger fahren zu lassen, als in solchen Widerwärtigkeiten zu leben. Woraus aber erfolgen würde, daß die benachbarten von Adel und aus den Städten, ihre Kinder wieder nach Hause nehmen müßten, und der äußerliche Cultus in der Kirche, wegen ermangelnder Musik, worinn diese Tischgänger besonders privatim informiret würden, nicht geringen Abgang leiden würde. 8) Nöthige er auch sogar die Kirche, daß selbige den Communion-Wein nirgends anders, als in seinem neuangelegten Städtlein, Goldentraum, holen darf. Dies wäre ein rother böhmischer Wein, darüber sich die Geistlichen fast ein Gewissen machten. Er habe deswegen auch sogar beyde Kirchväter ins Gefängniß legen lassen, als selbige ein Quart Wein zu Greiffenberg geholet.

§. 32.

Bey solchen eigennützigen Beginnen, fügten sie ferner bey, stünde zu besorgen, daß, wenn ihm das Ius Patronatus absolute eingeräumet werden sollte, er sich desselben mehr zu seinem eigenen, als der Kirche und Schule Aufnehmen bedienen, und Greifenberg bey seinen gottesdienstlichen Anstalten nicht wenig gekränkt werden möchte. Man begehrte zwar nicht, daß der von Nostitz von dem Iure Patronatus gänzlich sollte ausgeschlossen werden: man bäte aber demüthigst, in hohen Gnaden zu erwägen, und gegen einander zu überlegen, was der von Nostitz und die Stadt Greifenberg bey diesem Werke gethan; so würde sich finden, daß von Seiten des von Nostitz nichts mehr als der blosse Raum, ohngefähr von ein paar Scheffel Acker, welcher aufs höchste 40 Thaler gelten möchte, hergegeben; von Seiten Greifenbergs aber hätte man 1) zur Aufführung dieser Kirche und Schulgebäude fast alle Unkosten, und unvermeidliche Reisekosten allein getragen. 2) Hätten sie darüber auch grosse Gefahr erlitten, und durch göttliche Gnade mit freudigen Muthe überstanden. 3) Wäre die Kirche von ihnen bishero mit so reichen Einkünften versehen worden, daß nebst Fortsetzung des Baues, die Kirch- und Schulbedienten nothdürftig könnten unterhalten werden. Dergleichen wären sie 4) auch noch fernerhin zu thun gesonnen. Daher hätten sie in Ansehung der Erbauung und der Vermächtnisse zu dem Iure Patronatus sich mehr Hoffnung als der von Nostitz zu machen. Nun wäre aus allen Umständen zu ersehen, daß der von Nostitz sich dieser Kirche nicht weiter, als zu seinem Privatnutzen zu gebrauchen gesonnen: sie aber, die Greifenberger, ihres Ortes verlangten darunter nichts mehr als ihrer Seelen Wohlfahrt zu befördern, und zur Vergeltung alles erlittenen Ungemachs und treulich hergegebenen Kosten, einen reinen, freyen und ungekränkten Gottesdienst zu haben, dessen sie sich bey absoluter Ueberlassung des Iuris Patronatus an den von Nostitz nimmermehr getrösten könnten. Es gienge daher ihr

einziges

einziges Wünschen, Sehnen und Verlangen dahin, daß bey gnädigster Ertheilung des Iuris Patronatus dem von Nostitz jemand von den Churfürstl. hohen Landesofficieren möchte an die Seite gesetzt werden. Und ob sie sich zwar viel zu wenig schätzten, hierunter etwas vorzuschlagen, so wollten sie doch von Herzen wünschen, wenn Churfürstl. Durchlaucht. selbst dieser Kirch und Schulen Schutzherr bleiben, und einen Theil des Iuris Patronatus sich vorbehalten, das Exercitium desselben aber Dero Landeshauptmannschaft des Marggrafthums Oberlausitz vigore perpetuae Commissionis gnädigst aufzutragen geruhen wollten.

§. 33.

Zu diesen Beschwerden über den von Nostitz, und der angestellten Vergleichung dessen, was er, und was die Greifenberger bey dieser Kirche gethan, wurden noch folgende unmaßgebliche Vorschläge gefüget, wie etwan das ganze Werk auf einen dauerhaften Fuß gesetzet werden könnte, wenn Churfürstl. Durchlauchtigkeit in Sachsen sich es gefallen liessen, dieselben gnädigst zu confirmiren. Herr D. Martin Geyer in Dreßden, und Herr Martin Heydorn in Camenz haben mit ihren weisen Rathschlägen nicht wenig dazu beygetragen. Sie bestunden, wie sie Ao. 1674 abgefertiget wurden, in Folgenden:

Ueber die Kirche und Schule zu Niederwiese hat T. T. der Herr Landeshauptmann, zur Zeit Herr Christoph Vitzthum von Eckstädt, die Inspection, und der gnädige Herr zu Wiese, zur Zeit Herr Christoph von Nostitz, auf Tschochau, das Ius Patronatus. Dieses Ius Patronatus wird auf folgende Art exerciret, daß bey vorfallender Vacanz bey der Kirche oder Schule, die Aeltesten der Kirchfahrt samt den Geistlichen und Schulbedienten das Ius denominandi haben sollen. Vermöge dessen nun, sollen diese dem Patrono in aller Stille zwey Subjecta, welche gelehrt, in der Religion unverdächtig, friedfertig, und so viel als möglich in der neuen Schule erzogen sind, dabey auch ihrer Geschicklichkeit und Wohlverhaltens wegen von Universitäten und andern gute Zeugnisse haben, benennen. Das Ius Patronatus hat der Patronus solchergestalt, daß er mit Vorbewußt und Genehmhaltung des Herrn Inspectoris, nach angehörter Probepredigt, einen von diesen beyden nominirten Subjectis erwählen und beruffen, dann ferner zur Ordination und Confirmation in das geistliche Consistorium nach Wittenberg zu präsentiren schuldig seyn soll. Die Unkosten zu vorhabender Reise und Ordination werden von den Einkünften der Kirche genommen. Vor der Benennung, stehet den Aeltesten der Kirchfahrt, nebst Kirch- und Schulbedienten frey, einen und andern nach Belieben eine Gastpredigt zu vergönnen. In vorfallendem Zweifel, wegen Geschicklichkeit eines vorgeschlagenen Subjecti, wäre entweder der theologischen oder philosophischen Facultät zu Wittenberg Exploration und Judicio zu vertrauen, und der Zweifel beyzulegen. In entstehenden Differentien zwischen den Personis ecclesiasticis, soll Patronus die Güte versuchen; in Entstehung derselben, solches dem Herrn Inspectori berichten, und von ihnen beyden, durch eingeholte theologische oder rechtliche Bedenken von evangelischen Universitäten oder Consistoriis, der streitige Casus, absque strepitus Processus, beygelegt werden. Die Gerichte über Kirch und Schule, bleibt dem Grundherrn allein. Es soll ihm auch derselben Erbauung und aufgerichteter Gottesdienst an seinen sonst habenden Juribus und Gerechtigkeiten unschädlich seyn. Wenn Zwistigkeiten zwischen dem Grundherrn und den Kirch- und Schuldienern sich

eräugnen möchten, so soll Inspector sich eifrigst bemühen, solche gütlich beyzulegen. Wenn solches nicht verfangen will, so soll die Sache vor das Oberamt verwiesen, und daselbst ohne Weitläuftigkeit abgethan werden. Im übrigen sollen die Personae ecclesiasticae vom Herrn Inspectore in billigen Dingen und widerschädlichen Neuerungen, ohne Weitläuftigkeit und Geldsplitterung, in gebührenden Schutz genommen werden. Kirch- und Schulbediente mögen 1) den freyen Tischtrunk vor sich und die Ihrigen mit Zusammenschüttung und sonsten brauen. 2) Das zu ihrer Brödterung benöthigte Getrayde, wo sie auf des Grundherrn Mühlen nicht können gefördert werden, an den Orten, wo es ihnen am beqvemsten, mahlen. 3) Bier und andere Victualien aus der Stadt Greiffenberg an Besoldung oder Accidentien Statt, anzunehmen, einzulegen, und vor sich und die Ihrigen zu verbrauchen, soll ihnen nicht verwehret werden. Von den Kirch- und Schuldienern soll ehestens eine Matricul und Verzeichniß jedes Amtsverrichtungen, Besoldung und Accidentien, gefertiget, von den Aeltesten und Vorstehern der Gemeine unterzeichnet, und approbiret, und in 3 Exemplarien ausgestellet werden. Davon eines der Kirche, eines dem Herrn Inspectori, und das dritte dem Patrono zu hinterlegen. Auf gleiche Weise soll es mit Aufrichtung und Verwahrung des Registers über die Kirchenstände, dann auch des Inventarii in der Kirche, Pfarr- und Schulgebäuden gehalten werden. Die Einkünfte hat Herr Pastor einzunehmen, dieselben in Beyseyn des Diaconi in einen Kasten zu legen, und fleißig aufzuzeichnen. Der Kasten soll indessen in des Pastoris Behausung wohlverwahret stehen, zwey Schlösser haben, zu deren einen der Diaconus den Schlüssel haben soll. Die Kirchenrechnung soll jährlich, in Beyseyn des Diaconi und Schulbedienten, wie auch ein paar von der Gemeine, abgelegt, und davon ein Exemplar dem Herrn Inspectori, und eines dem Herrn Patrono zur Verwahrung eingeschickt, zugleich auch bey der Kirche zur Nachricht eingezeichnet werden. An Unkosten bey der Kirchenrechnung, wird von dem Kirchenvermögen über 4 Rthlr. aufzuwenden, nicht erlaubet. Wenn bey der Kirche ein Capital auszuleihen, soll solches ohne gnugsame Versicherung, niemals geschehen. Wenn die Summe nicht über 10 Rthlr. ist, mag solches von dem Pastore und Diacono zugleich, was über solche Summe ist, mit Vorwissen des Gerichtsherrn; was aber über 100 Rthlr., mit Vorwissen des Herrn Inspectoris geschehen.

§. 34.

Alle diese unmaßgebliche Vorschläge wurden von dem Herrn Landeshauptmann **Vitzthum von Eckstädt** auf solche Weise eingerichtet, und in einem unterthänigsten Memorial den 1 Jun. 1676, Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit nochmals, wie schon 1674, den 1 Aug. vorläufig geschehen war, so behutsam und vorsichtig vorgestellet, und um Dero endliche gnädigste Resolution in Ansehung des Iuris Patronatus und Beruffung noch eines Lehrers in die Kirche, unterhänigst gebeten, daß endlich Anno 1677, den 21 Febr. folgendes gnädigste Churfürstliche Fundations-Rescript erfolgte.

Dem Vesten, unsern Rath, verordneten Landes-Hauptmann im Marggrafthum Oberlausitz, auch Cammerherrn und lieben Getreuen, Christoph Vitzthum von Eckstädt, zu Jahmen und Dürrbach.

Von

Von Gottes Gnaden, Johann George II, zu Sachsen Churfürst.

Vester Rath, und lieber Getreuer!

Wir haben verlesen hören, was Ihr unterm Dato den 1 Junii, wegen der, unter Christoph von Nostitz Gerichten zu Wiese, neuerbauten evangelischen Kirche und Schule, mit Einsendung der hierbey wieder zurückkommenden Acten, unterthänigst berichtet, und wie einem und andern bey diesem unter sich eräugnenden zweifelhaften Punct, zu unsrer Resolution, Ihr gestellet. Allermaßen Euch nun nicht verborgen, mit was vor stiller Behutsamkeit diese Kirche und Religionsache, zu Abwendung allerhand Beymessungen, bishero tractiret werden müssen; also erkennen wir Eure diesfalls tragende Sorgfalt in Churfürstl. Gnaden, und versehen uns, Ihr werdet auch in Zukunft möglichster maßen Euch dahin bearbeiten, daß bey diesem wichtigen Werke der angezielte christliche Zweck erreichet, alle Anstösse möglichster maßen vermieden, und den armen Bedrängten fernerer Trost und Erqvickung dadurch wiederfahren möge. Solches nun zu erhalten, so haben wir zuvörderst Euch bey diesem Werke absonderliche Inspection vor Eure Person gnädigst aufzutragen, der Nothdurft erachtet, Kraft welcher, bey ietziger Bestellung der Kirch- und Schuldiener, Ihr es dahin zu richten, daß zuvörderst der bisherige Mittagsprediger und Cantor, Christoph Adolph, wegen seiner guten Qvalitäten und unsträflichen Lebens, vörderlichst zum Diacono beruffen, und gewöhnlich ordiniret, ihme auch, nebst den andern jetzo schon befindlichen Kirch- und Schulbedienten, die Vocation von dem v. Nostitz mit Euern Vorwissen und Genehmhaltung ausgestellet werden möge. Wenn aber in Zukunft eine Vacanz bey dieser Kirch und Schule sich eräugnen würde, daß die Aeltesten der Kirchfahrt, weil auf der Gemeine Kosten die Kirch und Schule erbauet, und bishero erhalten, nebst den Geistlichen und Schulbedienten bey dieser neuen Kirche und Schule, zwey gelehrte, in der Religion unverdächtige und friedfertige Personen, und unter selbigen vor andern, da deren vorhanden, solche Subjecta, welche in der neuerbauten Schule erzogen, und ihrer Geschicklichkeit und Wohlverhaltens halber von Universitäten und andern gutes Zeugniß haben, Christoph von Nostitz und folgenden Besitzern des Guthes Tschochau, als Erb- und Grundherrn, in aller Stille benennen, welcher denn mit Vorbewußt und Genehmhaltung Eurer, des Landeshauptmanns, nach gehaltener Probepredigt, einen von diesen beyden Subjectis, vociren und zur Ordination und Confirmation ins geistliche Consistorium nach Wittenberg zu präsentiren schuldig

seyn soll. Und würde, (wie es denn bey Ausstellung ietziger Vocation diesfalls auch also zu halten) denen Vocationen jedesmal das ordentliche Salarium, nebst den gewöhnlichen Accidentien zu inseriren seyn. Da sich aber, über Verhoffen, wegen Geschicklichkeit des vorgeschlagenen Subjecti, Zweifel eräugnete, wäre deswegen, dafern die Vacanz bey der Kirche, der theologischen Facultät; wäre es aber an der Schule, der philosophischen Facultät zu Wittenberg Exploration und darauf erhaltenen Judicio zu vertrauen, und solchemnach der Zweifel beyzulegen. Immaßen denn, und dafern sich über Verhoffen, zwischen den Kirch- und Schuldienern, oder auch andern Personis ecclesiasticis, Streitigkeiten eräugneten, dieselben zuvörderst an den Gerichtsherrn zu bringen, und wo möglich, beyzulegen: in Entstehung der Güte aber, solche an Euch zugleich zu berichten, und sodann, vermittelst Einholung theologischer oder rechtlicher Bedenken von evangelischen Universitäten oder Consistoriis, von Euch und dem Gerichtsherrn coniunctim, absque strepitu processus beyzulegen. Wie nun hierüber dem von Nostitz und seinen Erben die Gerichte über Kirch und Schule billig allein verbleiben, auch ihm derselben Erbauung und dabey aufgerichteter Gottesdienst an seinen sonst habenden Juribus und Gerechtigkeiten allerdings unschädlich seyn soll; also, und da sich zwischen den Kirch- und Schulbedienten und dem von Nostitz oder seinen Successoren selbst Zwistigkeiten eräugneten, und dieselben durch Euer Zuthun gütlich nicht beyzulegen, wohin Ihr Euch doch jederzeit eifrigst zu bemühen, so würden dieselben sodann vor das Oberamt, allwo sonst das Forum ordinarium, verwiesen, daselbst aber ohne Weitläuftigkeit billig abgethan, im übrigen die Personae ecclesiasticae in billigen Dingen und widerschädlichen Neuerungen ohne Weitläuftigkeit und Geldsplitterungen von Euch zugleich in gebührenden Schutz genommen werden. Maßen Ihr auch den von Nostitz, Kraft dieses, vorietzo dahin zu bescheiden, daß er den freyen Tischtrunk vor sie und die Ihrigen, mit Zusammenschüttung und sonst zu brauen, den Kirch- und Schulbedienten, wie auch nach Belieben das zu ihrer Brödtung benöthigte Getrayd icht, wo sie auf seinen Mühlen nicht gefördert werden können, an andern Orten, wo es am bequemsten, zu vermahlen, und dann aus der Stadt Greiffenberg und auch andern Orten, Bier und andere Victualien an Besoldungs- und Accidentien Statt anzunehmen, einzulegen, und vor sich und die Ihrigen, jedoch ohne Verkauffung an Fremde, zu verbrauchen, ferner nicht verwehren, sondern sich hierunter der christlichen Liebe und Billigkeit gemäß, bezeigen solle. Damit auch ferner bey diesem Werke alles im guten Stande erhalten werden möge, so werdet Ihr gehöriger maßen zu verfügen wissen, daß vörderlichst von den Kirch- und Schuldienern eine richtige Matricul und Verzeichniß jedes Amtsverrichtungen,

tungen, Besoldung und Accidentien gefertiget, und sodann selbiges, wenn es zuvor von den Aeltesten und Vorstehern der Gemeine, auch unterzeichnet und approbiret, in drey Exemplarien ausgestellt werde, von welchen ein Exemplar bey der Kirche, das andre bey Euch zu hinterlegen, das dritte aber dem von Nostitz, solches verwahrlich und fleißig aufzuheben, abzufolgen wäre. Auf welche Maße denn auch mit Aufrichtung und Verwahrung des Registers über die Kirchenstände, ingleichen des Inventarii in der Kirche, Pfarr- und Schulgebäuden zu verfahren. Die Reditus aber, und was an baaren Mitteln einkommt, hätte der Pastor einzunehmen, dieselben in einen wohlverwahrten, und mit zwey Schlössern, zu deren einem der Schlüssel dem Diacono anzuverttauen, versehenen, in seiner Wohnung stehenden Kasten, in Beyseyn des Diaconi jedesmal zu legen, und fleißig aufzuzeichnen, alle Jahre darüber richtige Rechnung zu fertigen, und dieselbe anfänglich, in Beyseyn des Diaconi und Schulbedienten, auch ein paar von der Gemeine, abzulegen, und sodann ein Exemplar Euch, und eines dem Gerichtsherrn zur Approbation zuzuschicken, deshalben aufrichtige Nachricht bey der Kirche zu verzeichnen. Jedoch wäre alle unnöthige Zehrung und andre Kosten bey Ablegung der Kirchenrechnung zu vermeyden, und aufs höchste dabey nicht über 4 Rthlr. vom Kirchenvermögen aufzuwenden. Dahero, wenn auch beym Aerario so viel Mittel vorhanden, daß zu Vermehrung der Redituum etwas auszuleihen, hätte dasselbe der Pastor und Diaconus, wenn die Summa nicht über 10 Rthlr. zugleich, gegen genungsame Versicherung zu thun, Macht; da aber die Summa höher, müßte es allezeit mit Vorwissen des Gerichtsherrn, auch da die Post über 100 Reichsthaler, zugleich auch Eurer, des Landeshauptmanns, geschehen. Und ist darauf hiermit unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet Euch vor Eure Person also darnach achten, auch die Interessenten darauf bescheiden. Wollten wir Euch zu unsrer gnädigsten Resolution nicht bergen, und Ihr vollbringet daran unsre Meynung, und verbleiben Euch mit Gnaden gewogen. Datum Dreßden, am $\frac{21}{9}$ $\frac{\text{Febr.}}{\text{Mart.}}$ Anno 1677.

Johann George, Churfürst.

Praesent. den 28 Febr. 1677.

Heinrich, Freyherr v. Friesen.
Anton Weckl.

§. 35.

Aus diesem gnädigsten Fundations-Rescripte erhellet, daß die Greifenberger alles auf eben die Art gnädigst confirmirt erhalten, wie sie es wünschten, und unmaßgeblich vorgeschlagen hatten. Es wurde solches den 18ten Jan. 1678 in Budißin publicirt, wozu von dem Herrn Landeshauptmann vorher der Herr von Nostitz, auf Tschochau, und eine verschwiegene Person von Greifenberg, eingeladen wurden. Von Seiten Greifenbergs trug man diese Commißion Herr Heydorn in Camenz auf, auf den man sich sicher verlassen konnte. Da aber der von Nostitz bey der Publication des gnädigsten Rescripts nicht erschien, so wurde es ihm auf Befehl des Herrn Landeshauptmanns durch Herr Heydorn den 20 Febr. in Tschochau, wohin er sich begeben mußte, in Originali zu lesen übergeben. Nun ließ sich zwar der v. Nostitz die Einrichtung und Bestellung des Kirch- und Schulwesens überhaupt gefallen; allein wenn es privatum Commodum betraf, so äuserte er seinen Widerwillen. Was ihm insonderheit nicht anständig war, betraf folgende Puncte. 1) Daß er einen Inspectorem über Kirch und Schule neben sich leiden sollte. 2) Daß die Aeltesten der Kirchfahrt in Benennung der Kirch- und Schulbedienten concurriren sollten: denn, ließ er sich vernehmen: er sollte vociren, und ein andrer sollte ihm vorschreiben, wen? Er müßte das Ius Patronatus absolute oder gar nicht haben. 3) Daß in entstehenden Zwistigkeiten zwischen ihm und den Kirch- und Schulbedienten er einen andern Richter leiden sollte. Das, vermeynte er, wäre wider seine Privilegia, die er, und drey andere vor allen andern im Marggrafthum Oberlausitz voraus hätten. 4) Daß Kirch- und Schuldiener ihren Tischtrunk brauen sollten. Dies, ließ er sich verlauten, wäre wider seine Regalien, und des Landes Herkommen. Und wegen der Mühlen liesse er sich nichts vorschreiben. Kirch- und Schulbedienten müßten das Getrayde nach Tschochau schicken, wenn sie in seinen andern Mühlen nicht könnten gefördert werden. 5) Daß sie Bier und Victualien aus Greifenberg nehmen möchten, das könnte er durchaus nicht geschehen lassen. Und endlich wäre ihm auch die Art und Weise, die Kirchenrechnung abzulegen, nicht anständig. Herr Heydorn empfohl hierauf die Sache M. Trautmann, dem Pastori in Rengersdorf aufs beste, (der, als ein gebohrner Greifenberger, bey dem von Nostitz in besondern Gnaden stund, ob er gleich sonst dem Werke nicht sonderlich günstig war,) und reisete sogleich nach Greifenberg, um den Interessenten von seiner ihm aufgetragenen Commißion zuverläßige Nachricht zu ertheilen

§. 36.

So groß in Greifenberg die Freude und das Vergnügen über das nach Wunsche gnädigste ausgefallene Fundations-Rescript war; so sehr bemühete sich der von Nostitz, dasselbige zu hintertreiben. Zu dem Ende ließ er den 3 Mart. 1678 ein unterthä-

thänigstes Memorial an Churfürstl. Durchlauchtigkeit ergehen, darinn er zuvörderst Churfürstl. Durchlauchtigkeit daran erinnert, was Höchstdieselben wegen der Kirch und Schule zu Wiese am 21 Febr. 1677 resolviret. Welches ihm den 7den Jan. 1678 notificiret, und hierauf den 18ten ejusd. zur Publication und Expedition anberaumet worden. Dies wäre ihm, nebst einem Project des zu bestellen vorhabenden Kirch- und Schulwesens, weil er wegen Unpäßlichkeit nicht selbst hätte erscheinen können, übersendet worden. Er fände sich aber genöthiget, folgende unterthänigste Erinnerungen dawider zu machen:

1) Er habe GOtt zu Ehren, und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Wohlgefallen Grund und Boden willigst eingeräumet, und dessentwegen grossen Widerwillen von römisch-catholischen Religionsverwandten, und insonderheit von dem Gräfl. Schafgotschischen Hause, welches vor diesen mit dem Nostitzischen Hause in guten Vernehmen gestanden, zu erdulden. Eben daher sey auch der verübte gewaltthätige Einfall und erfolgte Demolition seines von uhralten Zeiten her bestandenen Wehres verursachet worden *). Er bäte daher unterthänigst, Churfürstl. Durchlauchtigkeit möchten ihm aus Gnaden das Ius Patronatus, wie es im Marggrafthum Oberlausitz üblich wäre, gnädigst ertheilen, und ihn darüber Stylo curiali investiren lassen; bey dem Herrn Landeshauptmann aber es bey der General-Inspection, die ihm sonst, vermöge seiner habenden Instruction über Kirch und Schule zustünde, bewenden lassen. 2) Bey der Vocation in Kirch und Schule wolle er zwar mit auf diejenigen sehen, die den Grund in dieser Schule gelegt hätten: wenn ihm aber ein geschickteres und tauglicheres Subjectum anders woher recommandiret würde, so glaubte er nicht, daß auf die, in der Wiesischen Schule geschöpften Fundamenta allein das Absehen dürfte gerichtet werden. 3) Er wolle auch auf der Aeltesten der Kirchfahrt Recommendation, ceteris paribus, sein Absehen richten: Wären aber andere recommendirte Subjecta, die jenen vorzuziehen, so würde ihn das Urtheil der Aeltesten nicht binden können. Denn, daß er von zwey vorgeschlagenen Subjectis eines nothwendig wählen müßte, würde ihm sehr beschwerlich fallen, weil das Ius Patronatus dadurch sehr eingeschränkt würde, und es nur den Schein hätte. 4) Daß bey vorfallendem Zweifel, ob ein Subjectum qualificirt sey, oder nicht? Die Exploration bey der theologischen Facultät zu Wittenberg, und in Ansehung der Schulbedienten, bey der philosophischen Facultät sollte erholet werden, wäre

*) Der Herr von Nostitz, auf Tschochau, lebte in dem Jahr 1675 und folgenden, mit dem Herrn Grafen von Schafgotsch, des Qveisses wegen, in einem Proceß. Weil nun der Herr von Nostitz auf den Wiesen unter der Oberwießner Kirche eine Mühle hatte, zu welcher das Wasser aus dem Qveisse, vermittelst eines Wehres, geleitet werden mußte; so hat vermuthlich der Herr Graf von Schafgotsch sein an dem Qveisse habendes Recht auf eine gewaltthätige Weise vertheidiget, und das Wehr demoliren lassen. Dadurch hat also nothwendig die Mühle eingehen müssen. Die Gegend, wo die Mühle gestanden, und der Graben, worinn das Wasser abgeflossen, und wieder in den Qveiß geleitet worden, ist noch bis auf den heutigen Tag kenntbar, und alte Leute in Wiese, erzählen noch, daß ehemals eine Mühle da gewesen. Folglich mag die gewaltthätige Demolition des Wehres wohl nicht durch die Erbauung hiesiger Kirche verursacht worden seyn.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/65 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

wäre sehr weitläuftig, und kürzer, wenn es dem Judicio und der Confidenz des Gerichtsherrn überlassen würde. Eben so wäre es 5) auch mit den Streitigkeiten, die sich etwann zwischen ihm und den Personis ecclesiasticis eräugnen könnten. Es würde wider seine Ehre seyn, solche an das Oberamt zu remittiren, weil er sich alsdenn auch gestellen müßte. Auch wegen des Kirchenvermögens wäre 6) sehr nachdenklich, daß er nicht sollte frey disponiren können, da er seiner übrigen Kirchen Wohlfahrt so genau befördert hätte. 7) Den freyen Tischtrunk vor Kirch- und Schulbediente vor sich und die Ihrigen wollte er, aus schuldigster Ehrfurcht gegen Churfürstl. Durchlauchtigkeit, eingehen; nur wenn sie Tischpursche hätten, sollten sie das Bier bey ihm nehmen, weil er sonst das Nachsehen haben, und auch Churfürstl. Durchlauchtigkeit Biersteuer geschwächt würde. Daher bäte er unterthänigst, es zu limitiren. Desgleichen sollten auch Kirch- und Schulbediente auf Verlöbnissen, Hochzeiten, und Kindtauffen das Bier in seinen Gerichten nehmen. 9) Die Victualien aber an statt der Besoldung anzunehmen, käme ihm bedenklich vor, weil alles unter diesem Vorwande könnte geschmiedet werden, folglich seine Intraden der Schenkgerechtigkeit und der Mühlen, ja das Interesse des Landesfürstens geschwächt würden. Was ihnen geschenkt würde, sollte vorher bey ihm, oder seinem Verwalter angesagt werden, alsdenn sollte es, wenn kein Unterschleif geschähe, anzunehmen vergönnet seyn. Endlich bittet er Churfürstl. Durchlauchtigkeit, solches alles in gnädigste Erwägung zu ziehen, und seinem gehorsamsten Bitten in hohen Churfürstl. Gnaden abhelfliche Maße zu geben.

§. 37.

Die Freude, die Greifenberg über das erhaltene gnädigste Fundations-Rescript hatte, würde auf einmal zernichtet worden seyn, wenn diese Erinnerungen Eingang gefunden hätten. Allein ich finde nicht, daß sie nur im geringsten wären gehöret worden: vielmehr blieb es bey der einmal festgesetzten gnädigsten Resolution. Demohngeachtet hörten die Bedruckungen, besonders was die Schulcollegen betrifft, noch nicht völlig auf. Bis auf den Tod des Herrn Landeshauptmanns, **Vitzthum** von **Eckstädt**, ließ es der von **Nostitz** so ziemlich bey dem erhaltenen gnädigsten Rescripte: allein da dieser feste Zaun um hiesige Kirch- und Schulverfassung Ao. 1688 durch den Tod darnieder gerissen wurde; so glaubte Herr von **Nostitz** ebenfalls, es stehe ihm frey, einen neuen Eingrif in diesen Weinberg zu thun, er verbot daher aufs neue, den Schulcollegen den in die 11 bis 12 Jahre ziemlich ruhig genossenen freyen Tischtrunk in einem schmähenden Schreiben auf das heftigste. Hierzu wurde er insonderheit verleitet, weil die Special-Inspection über hiesige Kirch und Schule nicht an das Amt, sondern nur an die Person des Herrn Landeshauptmanns eingerichtet gewesen, und also mit seinem Tode verloschen zu seyn schiene, folglich bey seinem Nachfolger deswegen keine Hülfe würde zu gewarten seyn. Indessen ließ sich Herr Burgermeister **Heydorn** in Camenz die Sache noch ferner am Herzen liegen; er nahm sich von dem Original des Versorgs und beygefügten Insinuations-Schreiben aus der Landeshauptmannschaft eine Abschrift, begab sich damit nach Tschochau, und suchte dem

von

von Nostitz die Unwissenheit zu benehmen: und da dieses noch nicht die gewünschte Wirkung hatte, so that er den Vorschlag, da vermuthlich der Herr Landesälteste von **Schömberg**, auf Lose, zum Landeshauptmann würde erwählet werden, durch ein Memorial Churfürstl. Durchlauchtigkeit um einen andern Kirchen-Patron unterthänigst zu bitten. Er selbst wollte zu dem Ende nach Dreßden reisen, und die Sache Herr D. **Spenern**, als damaligen Oberhofprediger, bekannt machen. Weil man aber theils den Herrn von **Nostitz** schonen, und ihn durch allerhand Vorstellungen bey guten Gesinnungen gegen hiesige Kirch und Schule erhalten, theils aber auch Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit deswegen nicht so oft angehen wollte: so verzog sich die Sache bis Ao. 1692. In diesem Jahre wurden Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit, **Johann George III**, von den Aeltesten der Kirchfahrt und Kirch- und Schulbedienten in einem unterthänigsten Memorial, demüthigst gebeten, dieses Gotteshaus und Schule mit einem beständigen Patrocinio gnädigst zu versorgen, und hochlöbl. Churfürstl. Landvoigtey dieses Marggrafthums, über die vorhin habende hohe General-Inspection in ecclesiasticis, auch die, dem seligsten Herrn Landeshauptmann, **Vitzthum von Eckstädt**, gnädigst aufgetragene Special-Inspection, in Churfürstl. hohen Gnaden aufzutragen. Zu gleicher Zeit wurden auch Sr. hochfreyherrl. Excellenz und Gnaden, der Hr. Geheime Raths-Director und Landesvoigt dieses Marggrafthums ersuchet, hiesige Kirch- und Schulbediente selbst in hohen Amtsschutz zu nehmen, und wider alle besorgende Unbilligkeit und Gefahr zu schützen. Besonders wurde der wichtige Bewegungsgrund beygefüget, daß es sehr gefährlich um hiesige Kirch und Schule aussehen würde, wenn der Herr von **Nostitz**, auf Tschochau, mit Tode abgehen sollte, und die Tschochauischen Güther, nach eigenem Bekenntniß des Herrn von **Nostitz**, an einen römischcatholischen Herrn, nämlich dem Herrn Grafen von **Nostitz**, glogauischen Landeshauptmann, als nächsten Agnaten, heimfielen. Die Erfahrung hätte bisher mehr als zu viel Beweise an die Hand gegeben, daß alsdenn nicht viel Gutes vor hiesige gottselige Anstalten würde zu hoffen seyn, wenn dieses erfolgen sollte. Auch diese unterthänigste Bitte wurde in Churfürstl. hohen Gnaden erhöret; und die schönen gottesdienstlichen Anstalten und Schulverfassungen, die Churfürstl. Durchlauchtigkeit, **Johann George II.** allhier in Wiese gegründet, und bis auf einen einzigen Punct befestiget, die wurden nun endlich durch Churfürstl. Durchlauchtigkeit, **Johann George III.** völlig geendiget, und außer aller Gefahr gesetzet. Den 19 Octob. 1693 erhielten die Aeltesten der Kirchfahrt, und Kirch- und Schulbediente durch einen gewissen Herrn **Cadäum**, oder Kade, einen gebohrnen Greifenberger, aus Dreßden die angenehme Nachricht: daß Ihro Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, die, bey anfänglicher Bestellung dieser neuen Kirche und Schule, den seligsten Herrn Landeshauptmann, **Vitzthum von Eckstädt** gnädigst aufgetra-

gene Inspection und Patrocinium, auch darüber ertheilte Instruction nunmehro dem hohen Churfürstl. Amte der Landvoigtey des Marggrafthums Oberlausitz, gnädigst zugeeignet hätten. Wie nun Kirch- und Schulbediente über diese angenehme Nachricht inniglich erfreuet wurden; so bedankten sie sich, vor die zugleich versicherte hohe Gnade und versprochenen Amtsschutz, und baten sich noch dieses unterthänigst aus, daß diese Churfürstl. hohe Gnade durch eine schriftliche Intimation aus dem hohen Landvoigteyl. Amte, zu mehrern Troste und Versicherung an dieser hohen Gnade Theilnehmenden, möchte publiciret werden.

§. 37.

Noch vor dieser Zeit, ehe auf solche Weise alles in gehörige Sicherheit gesetzet worden war, dachte man darauf, auch mit der Schule eine solche Einrichtung zu treffen, daß dieselbe in den, vor dieselbe zugleich mit erhaltenen Vorrechten nicht ferner möchte gestöret werden können. Es ist schon oben gemeldet worden, wie dieselbe nach und nach in der schlechten Wohnung, die sich Herr **Caspar Tornau**, in einer ihm übergebenen alten Scheune, erbauete, von ihm und seinen Hrn. Collegen, **Christoph Adolph**, bestellet worden ist. **Heinrich Schieff** wurde 1670 unvermerkt mit in dieselbe eingeschoben, daß es kein Aufsehen machte; und 1671 kam noch M. **Gunther**, als Rector dazu. Alle konnten sie unmöglich in dieser kleinen Schulwohnung beysammen seyn: daher mußte Pastor **Tornau** darauf denken, daß 1672 eine Pfarrwohnung gebauet wurde. **Heinrich Schieff** aber mußte indessen mit einem kleinen Stübchen zufrieden seyn, welches in der Schölzerey vor ihn gemiethet wurde. Der Kirchenbau war nun völlig geendiget, und der Gottesdienst nach dem erhaltenen gnädigsten Rescript, in Ordnung gebracht; daher war zur Vollendung des Hauptwerks weiter nichts übrig, als daß vor die Erbauung eines ordentlichen Schulhauses, auf den Platz, wie er von Anfange 1668, den 26 May mit dem Kirchplatze zugleich war abgesteckt worden, gesorget würde. Schon 1679 verfertigte Herr **Hornauff**, Baumeister von Dreßden, der den Kirchenbau angegeben hatte, den Grundriß dazu. Allein das Kirchenvermögen war noch nicht hinlänglich, diesen neuen Bau zu führen; folglich verzog es sich damit noch einige Jahre. Endlich erbot sich Hr. Rector **Gunther**, dem nothwendig mit einer ordentlichen und beqvemern Wohnung am meisten gedient seyn mußte, etwas dazu vorzuschiessen; und weil man ohnedem vor nöthig fand, den Baumeister **Hornauff** von Dreßden kommen zu lassen, um sich seines Raths, in Ansehung der Kirche, deren Hauptsäulen schon ziemlich zu faulen und zu sinken anfiengen, zu bedienen; so wurde von ihm zu gleicher Zeit der Grund zur Schule den 25 May 1682 abgesteckt, und dieselbe alsdenn noch in diesem Jahre, unter der Aufsicht Hrn. Pastor **Tornaus** nach dem von **Hornauff** verfertigten Risse, auf die Art aufgeführet, wie sie noch bis auf den heutigen

heutigen Tag stehet. In dieses neue Schulgebäude, welches, nach der Beschaffenheit des Kirchenvermögens, zwar nicht prächtig, doch vor Lehrer und Schüler weit beqvemer als die alte Wohnung war, verlegte man die ordentliche Schule, und jene alte Wohnung blieb zur Schule vor die kleinen Kinder, und wurde mit einem besondern Lehrer versehen. Bey der anfänglichen Gründung dieser ganzen gottesdienstlichen Anstalten, mußten **Tornau** sowohl als **Adolph**, ob sie gleich schon zu Lehrern in die Kirche waren beruffen worden, in der Schule noch mit arbeiten: nach und nach aber nöthigte sie die überhäufte Arbeit ihres Lehramts in der Kirche, sich der Schularbeit zu entziehen, und sie andern dazu bestellten Lehrern zu überlassen. Schon 1671 übernahm der neuberuffene Herr Rector **Gunther** von Herr Pastor **Tornau** die bishero verrichteten Schularbeiten; den Herrn Diac. **Adolph** aber lößte 1684 Herr **Johann Melchior Reder**, als Cantor, ab. Wahrscheinlicher Weise ist auch in diesem Jahre die Diaconatwohnung erbauet worden: denn da in der neuerbauten Schule nur 3 Wohnungen sind, und selbige zu der Zeit schon mit drey Schulcollegen, Rector, Cantor und Organist, besetzt waren; so hat man vermuthlich vor Herr Diac. **Adolph** eine besondere Wohnung besorgen müssen.

§. 38.

So wie durch das gnädigste Fundations-Rescript der Herr von **Nostitz**, auf Tschochau, die Collatur über hiesige Kirche und Schule erhielt; so sind bisher die Herrn Besitzer der Tschochauischen Güther Collatores über diese Kirch- und Schul-Anstalten geblieben, mit denen auch, nachdem die ganze Kirch- und Schul-Verfassung nach dem gnädigsten Rescript völlig war eingerichtet worden, das Kirchen-Collegium bisher beständig in dem besten Vernehmen gestanden. Es gieng zwar mit den Tschochauischen Güthern 1710, den 4 Sept. die Veränderung vor, daß Herr **Johann Hartwig August von Uechtritz**, der die Tschochauischen Güther noch zusammen besaß, das Guth Wiese mit Ober- und Untergerichten an Herrn **Johann Siegfried Aßmann von Uechtritz** verkaufte; doch behielt er sich das Kirch- und Schul-Lehn zu Niederwiese vor sich und seine Nachfolger in Tschochau, voraus. Der ietztlebende Herr von Tschochau, ist **Herr Ferdinand Otto von Schindel und Dromsdorff**, in Dessen hohen Person das Niederwiesaische Kirchen-Collegium ihren gnädigen Herrn Collatorem verehret, und Den der HErr zum Flor des Hochadel. **Schindelischen** Hauses in beständigem hohen Wohl erhalten, und mit seinem reichen Segen krönen wolle. Aeltesten der Kirchfahrt sind vom Anfange dieser Niederwiesaischen Kirch- und Schulanstalten jederzeit 4 evangelische Glieder des Greifenbergischen Magistrats gewesen, welches auch Ihro Excell. der Herr Graf von **Schafgotsch** durch folgendes Rescript an den Magistrat in Greifenberg, genehm gehalten.

Denen Ehrenvesten, Wohlweisen, Meinen sonders lieben Getreuen N. N. Burgermeistern und Rathmanne meiner Stadt Greiffenberg.

Meinen gnädigen Gruß und alles Gute zuvor.

Ehrenveste, Wohlweise, insonders liebe Getreue.

Ich habe aus Euerm untern 28sten abgewichenen Monaths Febr. erstatteten gehorsamsten Berichte des mehrern vernommen, was bey der zu Untersuchung der Niederwiesaischen Geistlichen Conduite angeordneten Commißion vorgegangen, und was maßen Ihr zu desto mehrerer Bevestigung Eurer daselbstigen Kirchen-Jurium um meine Versicherung, daß sothane Iura in perpetuum durch Niemand anders, als durch die Obersten bey meiner Stadt Greiffenberg, so der Augspurgischen Confeßion zugethan, exercirt und administrirt werden sollen, gehorsamste Ansuchung thut; Wie nun diesem Euern gehorsamsten Petito in Gnaden zu deferiren, ich kein Bedenken trage, sondern vielmehr mein beständiger Wille ist, daß die meiner Stadt Greiffenberg zustehende Niederwiesaische Kirchen-Jura jederzeit, wie es auch die natura negotii selbst zu erfodern scheint, durch Niemand anders, als durch die der Augspurgischen Confeßion zugethane Obersten und Honoratiores bey besagter meiner Stadt Greiffenberg exercirt und administrirt werden sollen: Also habe ich Euch diese meine Erklärung zu einer Versicherung, und, um Euch dieselbige gehörigen Orts produciren zu können, hiermit in Antwort anfügen wollen, und verbleibe Euch übrigens samt und sonders mit Gnaden wohl beygethan. Gegeben Jauer, am 6ten Martii, 1713.

Hans Anton, Graf Schafgotsch.

Diese Aeltesten der Kirchfahrt sind nebst den Kirch- und Schulbedienten zu Niederwiesa zugleich, Vorsteher der Kirche, und beyde zusammen machen das Kirchen-Collegium aus. Die ietztlebenden Herrn Aeltesten der Kirchfahrt, sind folgende:

Herr Johann Friedrich Platzius, dirigirender Burgermeister.
Herr Johann Gottlob Herbst, Burgermeister.
Herr Christian Brückner, Raths-Senior.
Herr Gottlob Ehrius, Syndicus und Stadtschreiber.

Der

Der Höchste, der Sie bey Ihren wichtigen Aemtern, auch zu Wächtern dieser Kirch- und Schulanstalten gesetzt; gebe Ihnen Weißheit, Klugheit und Verstand, das Beste dieser Anstalten jederzeit zu besorgen, und setze Sie vor Ihre Bemühungen, zum reichen Segen immer und ewiglich.

§. 39.

Es möchten zwar noch einige Umstände seyn, so sich bey diesen gottesdienstlichen Anstalten bis auf gegenwärtige Zeiten eräugnet haben, die da verdienten, mit angemerket zu werden: allein theils hat man noch nicht sichere und hinlängliche Nachrichten davon ausfündig machen können; theils hat es auch die Nähe der Jubelfeyer, wozu diese Erzählung eine Ermunterung seyn sollte, nicht verstatten wollen, weitläuftiger zu seyn. Künftig, so der HErr will, und man in Erlangung hinlänglicher Nachrichten glücklich ist, dürften vielleicht bey Gelegenheit noch einige kleine Beyträge zu dieser Nachricht gefüget werden. Aus eben angeführten Ursachen werden auch endlich zum Beschlusse nur die Nahmen derjenigen Lehrer, welche bis hieher allhier in Kirch und Schule gelebet haben, angeführet, und ihre merkwürdigen und nützlichen Lebens-Umstände auf eine andere Zeit versparet. Es haben demnach in der Kirche das Wort des HErrn treulich gelehret, erstlich: als

Pastores.

1) Herr Caspar Tornau, ein gebohrner Greifenberger. Anno 1659, den 10 Nov. wurde er Auditor bey der Schule in Greifenberg, und als dieselbe 1666 geschlossen wurde, so stellte er sie erstlich allein in Wiese fort. Den 5 Oct. 1669 aber wurde er als erster Pastor zu dieser neuen Kirche in Niederwiese beruffen, in welchen Amte er bis 1701, den 29 May gestanden, da er den Schauplatz dieser Welt verließ.
2) Herr M. Johann Christoph Schwedler, gebürtig von Krobsdorf in Schlesien. Anno 1698 erhielt er den Ruf hieher als Substitutus des Herrn Diac. Adolphs, folgte ihm aber noch in eben diesem Jahre im Diaconat, und 1701 gelangte er zum Pastorate. Er erblaßte 1730, den 13 Jan.
3) Herr M. Johann Christoph Tschanter, ein Greifenbergisches Kind. Anno 1709 gelangte er zu dem Diaconat, welches Amt er bis 1730 verwaltete, in welchem Jahre er Pastor wurde, und 1738, den 23 Oct. den Weg alles Fleisches gieng.
4) Herr M. Jeremias Friedrich, von Greifenberg. Er wurde Anno 1730 zu dem hiesigen Diaconat beruffen, nachdem er vorher an dem berühmten Laubanischen Lyceo, als College III, und alsdenn als Pastor bey der Kirche z. u. l. Frauen daselbst, gearbeitet hatte. Das Pastorat allhier erhielt er 1738, und beschloß sein Leben 1748, den 13 October.
5) Herr Johann Heinrich Webner, von Neundorf unter Greifenstein. Er wurde 1739 von Gruna, wo er vorher Pastor war, zum Diaconat nach Niederwiese beruffen, verwechselte dasselbe 1749 mit dem Pastorat, und verließ das Zeitliche 1757.

6) Herr M. Caspar Döring, von Greifenberg. Er erhielte Anno 1749 das Diaconat, 1757 aber das Pastorat allhier, in welchem Amte Er noch mit vielem Segen arbeitet.

Wenn ich diese drey letztern Pastores, Herrn M. Friedrich, Herrn Wehner, und Herrn M. Döring, nenne, so kan dieses nicht geschehen, ohne mit einer wahren Hochachtung und Dankbarkeit an Sie, als meine Lehrer, zu gedenken. Schätzbar ist mir jede Gelegenheit, wodurch ich besonders Den, zum Himmelreich noch liebreich lockenden Herrn M. Döring, von meiner Ehrerbietung gegen Ihn zu überzeugen im Stande bin. Der HErr, HErr lasse Sein theures Leben, zum Wohl dieser Gemeine und zum Besten unser ganzen Kirch- und Schulanstalten, bis an die spätesten Jahre reichen.

Diaconi.

1) Herr Christoph Adolph, von Hermsdorf aus Schlesien. Schon 1668 wurde er von Herr Tornau zu einem Gehülfen in der Schule angenommen. Nachdem die Kirche erbauet, und Tornau Pastor worden war, mußte er von 1670 an die Vesperpredigten verrichten, erhielt aber erst 1677 den ordentlichen Ruf zum Diaconat. Er beschloß seinen Lebenslauf 1698.
2) Herr M. Christoph Schwedler. Siehe Pastores.
3) Herr M. Friedrich Gude. Er wurde 1701 aus dem Laubanischen Lyceo, allwo er Con-Rector war, zum Diaconat hieher beruffen; nahm aber 1709 den Ruf zum Laubanischen Rectorat, an, welches er kurze Zeit darauf wieder mit der Frühpredigerstelle verwechselt, und endlich Anno 1753 daselbst als Pastor Primarius gestorben ist.
4) Herr M. Johann Christoph Tschanter. S. Past.
5) Herr M. Jeremias Friedrich. S. Past.
6) Herr Johann Heinrich Wehner S. Past.
7) Herr M. Caspar Döring. S. Past.
8) Herr Gottfried Seibt, von Stöckicht bey Greifenberg. Er gelangte 1757 zu dem erledigten Diaconat, worinn Er noch mit vielen Eifer und aller Treue das Werk des HErrn treibet. Der HErr kröne Sein Lehren mit reichen Segen zu Seinem eigenen Vergnügen, und lasse Ihn noch lange Zeit und Jahre ein Vorbild dieser Heerde seyn!

§. 40.

Als Lehrer in der Schule, haben von Anfange dieser, nach Churfürstl. gnädigsten Rescript eingerichteten Kirch- und Schulanstalten in Niederwiese, bis auf gegenwärtige Zeit, gelebet:

Rectores.

1) Herr M. Gunther. Von 1671 bis 1692, da er den Ruf nach Löbau zum Rectorat annahm.
2) Herr Christian Heyn. Wurde 1680 als Organist und zweyter Schulcollege hieher beruffen; 1692 gelangte er zum Rectorat, verwechselte aber dasselbe 1710 mit dem Rectorat in Landshut.

3) Herr

3) Herr Johann Melchior Reder. Anno 1684 erhielt er den Ruf als Cantor und dritter Schulcollege, nahm aber doch 1692, wiewohl als zweyter Schulcollege, die Organistenstelle an. 1711 erlangte er den Ruf zum Rectorat, und 1723 wurde er auch noch zu einem Substituto Ministerii bey hiesiger Kirche erwählet, allein er verwechselte diese Bedienung kurz darauf mit dem Pastorat bey der Kirche zu Oberwiese.
4) Herr M. Christian Gundlach. Er wurde 1724 als Rector an diese Schule beruffen, 1760 legte er, an Kräften erschöpft, sein Amt nieder, und erblaßte 1761.
5) Endlich bin ich, **Johann Siegesmund Bachstein**, von Kunzendorf bey Friedeberg, an seine Stelle beruffen worden.

Cantores.

1) Herr Christoph Adolph. Er verwaltete vom Anfange der Kirche an, auch noch als Diaconus zugleich den Cantordienst bis 1684. S. Diac.
2) Herr Johann Melchior Reder, S. Rect.
3) Herr Caspar Tornau, ein Sohn des Past. Tornaus. Er gelangte 1692 zum Cantorat und zu der dritten Schulcollegen-Stelle; zog aber 1710 nach Lauban.
4) Herr Friedrich Weise. Er wurde 1711 beruffen, und starb 1740.
5) Herr Daniel Freygang. Er trat diesen Dienst 1740 an, und verließ denselben in seinem Tode 1758.
6) Herr **Johann Heinrich George.** Er erlangte als dritter Schulcollege das Cantorat 1758, bey dem Er noch in der Kirche und Schule alle Treue und Fleiß beweiset.

Organisten.

1) Herr Christian Heyn. S. Rect.
2) Herr M. Johann Melchior Reder. Er wurde 1711 zum Organisten beruffen, und bekam zugleich unter dem Titul Con-Rector die zwote Schulcollegen-Stelle, 1714 aber wurde er zum Pastorat zu Montschütz, im Wolauischen Fürstenthum, beruffen.
3) Herr Gottlob Heyn, ein Sohn des Rect. Heyns. Er erlangte diesen Dienst und die dritte Schulcollegen-Stelle 1714; lebte aber kurze Zeit, und überließ sein Amt dem ältern Bruder,
4) Herr Christian Heyn, welcher 1740 die zwote Schulcollegen-Stelle erlangte, und 1748 seinen Lebenslauf beschloß.
5) Herr Johann Christoph Altnickol, von Berna bey Seidenberg. Er erhielt den Ruf zum Organisten und dritten Schulcollegen 1748; nahm aber noch in diesem Jahre den Ruf zum Organisten in Naumburg an der Saale an.
6) Herr **Gottfried Schuster** wurde endlich 1748 von Neusalz zum Organisten und dritten Schulcollegen hieher beruffen, und erlangte 1758 die zwote Collegen-Stelle.

Unter allen diesen Lehrern in der Schule, ist mir besonders das Andenken Herrn Rector **Gundlachs**, Herrn **Christian Heyns**, Herrn Cant. **Freygangs**, Herrn Organ. **Altnickol** und Herrn Organ. **Schusters**, heilig: weil ich noch als Schüler

ler zu Ihren Füssen gesessen, und sowohl in Litteris als Musicis Ihren treuen Unterricht genossen. Der Höchste erhalte meine noch gegenwärtig mit mir arbeitenden Herrn Collegen fernerhin in allem gesegneten Wohlergehen, und gebe zu unsern gemeinschaftlichen Pflanzen und Begiessen sein göttliches Gedeyen, damit unsre Schule noch fernerhin zu seines Nahmens Verherrlichung den Ruhm erhalten möge, daß in derselben gute Christen, und nützliche Glieder des gemeinen Wesens gebildet werden.

§. 41.

Pflicht ist es, daß wir GOtt, wie allezeit, so auch besonders bey der bevorstehenden Jubelfeyer, die er uns auf den 19 May dieses 1769sten Jahres gönnen wird, herzlich loben und preisen, vor die grossen Wohlthaten, die er uns nun schon 100 Jahre in den zu Niederwiese aufgerichteten Kirch- und Schulanstalten geniessen lassen. Und die vorhergehende historische Nachricht von der Gründung und Befestigung dieser Anstalten hat keinen andern Endzweck, als daß man, nach der Ermunterung einiger Gönner und Freunde, dadurch Gelegenheit hat geben wollen, diesen seligen Trieb zum Lobe und Preise des HErrn zu erregen und feurig zu machen. Ich füge daher weiter nichts hinzu, als daß ich herzlich wünsche, daß dieser Endzweck, wo nicht bey allen, die diese Nachricht lesen, doch bey einigen möge erreichet werden; und daß GOtt auch durch diese Jubelfeyer das feste Vertrauen auf seinen allerheiligsten Nahmen in uns erwecke, und stärke, wozu der erste Lehrer in dieser Kirche und Schule ermuntert, wenn er unter die Gedächtniß-Schrift, welche in den ersten Thurnknopf geleget wurde, folgende Worte setzt:

Des HErren Nahme ist ein fester Thurn und Schloß,
Ist der Gerechte gleich von aller Hülfe bloß;
So wird er doch von GOtt, zu dem er lauft, behütet,
Ob auch schon wider ihn die Welt und Satan wütet. Prov. 18, 10.

Dieses Vertrauen auf die Hülfe des HErrn wird Wiese, Greifenberg, und die hier eingepfarrten Dorfschaften fernerhin mit einander vereinigen, daß sie nach ihres seligen Lehrers, Hr. M. **Johann Christoph Tschanters**, herzlichen Seufzer, den er unter die zwote Schrift, welche 1734 in den neuen Thurnknopf zum Andenken gelegt wurde, füget, gemeinschaftlich ihre Hände aufheben, und sagen:

HERR, segne [unsers Königs / Friedrich Augusts] Thron von ganzen Sachsen-Land!
Beschütz das liebe Greiffenberg durch deine Allmachts-Hand.
Laß Kirch und Schule fernerhin es wohl und glücklich gehen.
So wollen wir dich hier und dort mit Lob und Preiß erhöhen.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/74 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

1473

6.—

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

III/9/280 JG 162/6, 85

H. Sax. H 1622 t

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/75
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft

Sächsische Landesbibliothek –
Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/ppn339844590/76
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG